



Einberufung des Grossen Rates

Basel, 24. November 2023

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt wird sich am
Mittwoch, 6. Dezember 2023, 09.00 Uhr und 14.00 Uhr

sowie am

Mittwoch, 13. Dezember 2023, 09.00 Uhr und 15.00 Uhr (Budget)

mit Fortsetzung am

Donnerstag, 14. Dezember 2023, 09.00 Uhr und 15.00 Uhr

in ordentlicher Session zur Behandlung der vorliegenden Geschäfte
im **Rathaus**, versammeln.

Der Präsident:

Bülent Pekerman

Tagesordnung für die Sitzung vom 6. Dezember 2023

Der Präsident schlägt im Einvernehmen mit dem Regierungsrat folgende Tagesordnung vor:

1. Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung
2. Entgegennahme der neuen Geschäfte

Ratschläge und Berichte (nach Departementen geordnet)

- | | | | |
|---|------|------|--------------------------|
| 3. Zuwahl gemäss § 29 GOG im Sinne einer temporären Erhöhung der Pensen von Dr. iur. Dorrit Schleiminger und lic. iur. Dominik Kiener aufgrund der gesundheitlichen Beeinträchtigung der Arbeitsfähigkeit zweier Präsidienmitglieder am Strafgericht Basel-Stadt, Ratschlag des Gerichtsrates | JSSK | GerR | 23.5519.01 |
| 4. Kantonale Volksinitiative "Erhalt des Musical Theater Basel", Bericht des RR zur rechtlichen Zulässigkeit und zum weiteren Vorgehen | | FD | 23.1354.01 |
| 5. Umwidmungen Staatsliegenschaften 2023, Ratschlag des RR | BRK | FD | 23.1094.01 |
| 6. Fristverlängerung Kantonale Volksinitiative "für mehr Musikvielfalt", Bericht der BKK | BKK | PD | 22.0980.03 |
| 7. Bewilligung von Staatsbeiträgen zugunsten Jüdisches Museum der Schweiz für den Zeitraum 2024 bis 2027, Ausgabenbericht des RR | BKK | PD | 23.1320.01 |
| 8. Einführung einer Klimawirkungsabschätzung sowie Motion Jo Vergeat und Konsorten betreffend Einführung einer Klimafolgenabschätzung für klimarelevante Geschäfte im Grossen Rat, Bericht der UVEK | UVEK | PD | 21.1729.03
19.5097.05 |

9.	Umsetzung des Bundesgesetzes zur Behindertengleichstellung (BehiG) auf dem Tram- und Busnetz des Kantons Basel-Stadt sowie Ausgabenbewilligung für Gesamtkoordination, Planung und Projektierung für die Jahre 2023 bis 2028 sowie Statusbericht per Ende 2021, Bericht der UVEK	UVEK	BVD	23.0740.02
10.	Areal Horburg Dreirosen; Festsetzung eines Bebauungsplans sowie Abweisung von Einsprachen im Bereich Horburgstrasse, Müllheimerstrasse, Badenweilerstrasse und Wiesenschanzenweg (Areal Horburg Dreirosen), Bericht der BRK	BRK	BVD	22.0704.02
11.	«Areal Zur Eiche»; Zonenänderung, Festsetzung eines Bebauungsplans, Änderung Lärmempfindlichkeitsstufenplan, Änderung Wohnanteilplan sowie neue Bau- und Strassenlinien und neue Baugrenzen im Bereich Innerer Egliseeweg, Riehenstrasse, Säckingerstrasse, Laufenburgerstrasse, Ratschlag des RR	BRK	BVD	23.0506.01
Neue Interpellationen				
12.	Neue Interpellationen. Behandlung am 6. Dezember 2023, 14.00 Uhr			
Motionen 1 bis 4: (siehe Seiten 16 bis 18)				
13.	Motion 1 Pascal Pfister und Konsorten betreffend Freiwilligen-Projekte gegen Einsamkeit unterstützen			23.5542.01
14.	Motion 2 Jessica Brandenburger und Konsorten betreffend ganzheitliche Sexualaufklärung im Kanton Basel-Stadt			23.5543.01
15.	Motion 3 Tobias Christ und Konsorten betreffend ein gesundes Stadtklima			23.5544.01
16.	Motion 4 Tobias Christ und Konsorten betreffend eine zukunftsfähige Mobilität			23.5545.01
Anzüge 1 bis 9: (siehe Seiten 25 bis 30)				
17.	Anzug 1 Jean-Luc Perret und Konsorten betreffend einwandfreie Tramwartehallen erhalten statt verschrotten			23.5530.01
18.	Anzug 2 Jean-Luc Perret und Konsorten betreffend Anpassung der Förderbeiträge für erneuerbare Heizlösungen			23.5531.01
19.	Anzug 3 Luca Urgese und Konsorten betreffend Velospur in der St. Jakobs-Strasse			23.5532.01
20.	Anzug 4 Beat K. Schaller und Konsorten betreffend der Kannenfeldpark soll wieder eine Erholungszone sein			23.5533.01
21.	Anzug 5 Heidi Mück und Konsorten betreffend Erweiterung der Zielgruppe für Drug Checking im Rahmen von „Safer Dance Basel“ und dem Drogeninformationszentrum „DIBS“			23.5534.01
22.	Anzug 6 Catherine Alioth und Konsorten betreffend die Umsetzung der Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung während des Maturitätslehrgangs gemäss Maturitätsanerkennungsverordnung (MAV)			23.5539.01
23.	Anzug 7 Eric Weber betreffend schöner Bahnhofs-Vorplatz Basel SBB			23.5540.01
24.	Anzug 8 Beat K. Schaller und Konsorten betreffend Spenden statt Entsorgen, Pilotprojekt in Entsorgungsstellen			23.5546.01
25.	Anzug 9 Anina Ineichen und Konsorten betreffend eine sichere Veloverbindung zwischen Rankhof und Wettsteinplatz			23.5547.01

**Schreiben und schriftliche Beantwortung von Interpellationen
(nach Departementen geordnet)**

26.	Anzug Olivier Battaglia und Beat von Wartburg betreffend Digitalisierung der Bildungsvermittlung auf allen Stufen, Schreiben des RR	ED	21.5580.02
27.	Anzug Andrea Elisabeth Knellwolf und Konsorten betreffend "EU-Filiale" der Universität Basel am «Oberrhein», Schreiben des RR	ED	21.5625.02
28.	Ausgabenbewilligung für die Gesamtsanierung der Kunsteisbahn Margarethen, Motion der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission sowie der Bau- und Raumplanungskommission zum Sanierungsprojekt Kunsteisbahn Margarethen sowie Anzug Mustafa Atici und Konsorten betreffend Zukunft der Kunsteisbahn Margarethen, Zwischenbericht des RR	ED	19.1663.03 22.5065.01 15.5249.05
29.	Anzug Sarah Wyss und Konsorten betreffend Quartiertreffpunkt im Quartier behalten, Schreiben des RR	BVD	19.5342.03
30.	Anzug Salome Hofer und Konsorten betreffend grosszügiges «Uusestuehle» langfristig ermöglichen, Schreiben des RR	BVD	21.5709.02
31.	Anzug Jérôme Thiriet und Konsorten betreffend Veloführung an der Kreuzung Am Wiesengriener – Weilstrasse, Schreiben des RR	BVD	21.5739.02
32.	Anzug Luca Urgese und Christoph Hochuli betreffend nachhaltige Bekämpfung von illegalen Sprayereien im öffentlichen Raum, Schreiben des RR	BVD	22.5084.02
33.	Interpellation Nr. 136 Beat K. Schaller betreffend das traurige Bestattungswesen von Basel, Schriftliche Beantwortung	BVD	23.5541.02
34.	Interpellation Nr. 138 Eric Weber betreffend Bau-Sicherheit im Grossen Rat, Schriftliche Beantwortung	BVD	23.5556.02
35.	Interpellation Nr. 146 Joël Thüning betreffend "Grüsel-Belag! Wird der millionenteure und bereits verdreckte Belag in der Freien Strasse einfach so akzeptiert?", Schriftliche Beantwortung	BVD	23.5565.02
36.	Anzug Barbara Heer und Konsorten betreffend Anti-Diskriminierungs- massnahmen zum Thema Betteln, Schreiben des RR	PD	21.5514.02
37.	Anzug Pascal Pfister und Konsorten betreffend Strategie gegen Einsamkeit, Schreiben des RR	PD	21.5646.02
38.	Interpellation Nr. 140 Annina von Falkenstein betreffend Fehlleistungen der Staatskanzlei bei den National- und Ständeratswahlen, Schriftliche Beantwortung	PD	23.5558.02
39.	Anzug Michael Hug und Tobias Christ betreffend freiwillige Abgabe auf Flugtickets und CO2-Reduktionen am EAP fördern, Schreiben des RR	WSU	21.5529.02
40.	Interpellation Nr. 139 Andrea Strahm betreffend Erschliessung von Grossbasel mit Fernwärme bis zur Kantons- resp. Landesgrenze, Schriftliche Beantwortung	WSU	23.5557.02
41.	Anzug Brigitte Gysin und Konsorten betreffend Prävention Verkehrssicherheit für Velofahrer:innen, Schreiben des RR	JSD	21.5429.02
42.	Anzug Christian von Wartburg und Konsorten betreffend Verbesserung der Veloverkehrssicherheit, Schreiben des RR	JSD	21.5431.02
43.	Anzug Claudia Baumgartner und Konsorten betreffend übermässige Vermehrung von Freigängerkatzen / Tierwohl für Streunerkatzen, Schreiben des RR	GD	21.5630.02

44.	Interpellation Nr. 137 Christian C. Moesch betreffend Darlehen des Kantons sowie Gesamtfinanzierung zur baulichen Entwicklung des Universitätsspitals Basel (Campus Gesundheit), Schriftliche Beantwortung	GD	23.5555.02
45.	Anzug der Gesundheits- und Sozialkommission betreffend Schaffung von «Sozialen Anstellungen» innerhalb der kantonalen Verwaltung und kantonsnahen Betrieben bei erfolgreicher Integration, Schreiben des RR	FD	20.5268.03

Tagesordnung für die Sitzung vom 13. / 14. Dezember 2023 (Budget)

46.	Wahl eines Mitglieds der Geschäftsprüfungskommission (Nachfolge Christian von Wartburg, SP)		
47.	Wahl des Präsidenten / der Präsidentin der Geschäftsprüfungskommission (Nachfolge Christian von Wartburg, SP)		
48.	Wahl eines Mitglieds der Regiokommission (Nachfolge Christian von Wartburg, SP)		
49.	Wahl des Mitglieds des Ständerates vom 22. Oktober 2023; Validierung, Schreiben des RR	Ratsbüro	23.1592.01
50.	Budget des Kantons Basel-Stadt für das Jahr 2024 sowie Budget 2024 der fünf staatlichen Museen, Bericht der Finanzkommission sowie Mitbericht der Bildungs- und Kulturkommission sowie drei Vorgezogene Budgetpostulate, Schreiben des RR	FKom BKK	FD 23.5583.01 22.1785.01 23.5011.02 23.5010.02 23.5009.02
51.	Ausgabenbewilligung für Staatsbeiträge an den Verein Diakonische Stadtarbeit Elim für das Angebot Hey-U Intensiv - Unterbringung von Menschen mit schwerer Substanzabhängigkeit und psychischer Erkrankung mit/ohne Fürsorgerische Unterbringung für die Jahre 2024 bis 2027, Bericht der GSK	GSK	GD 23.1189.02
52.	Ausgabenbewilligung für die Realisierung des Projekts SomPsyNet (Prävention psychosozialer Belastungsfolgen in der Somatik) für die Jahre 2024 und 2025, Bericht der GSK	GSK	GD 23.1344.02
53.	Staatsbeiträge an vier Trägerschaften im Suchthilfebereich des Kantons Basel-Stadt für die Jahre 2024 bis 2027; Staatsbeiträge an die Trägerschaften Stiftung Suchthilfe Region Basel, Stiftung Sucht, Stiftung Blaues Kreuz/MUSUB beider Basel und Verein frau sucht gesundheit, Bericht der GSK	GSK	GD 23.1357.02
54.	Ausgabenbewilligung für das Programm zur Dickdarmkrebs-Vorsorge sowie zum Mammografie-Screening mit dem Verein Krebsliga beider Basel im Kanton Basel-Stadt für die Jahre 2024-2027, Bericht der GSK	GSK	GD 23.1223.02
55.	Ausgabenbewilligung für Staatsbeiträge für 20 Trägerschaften der Quartierarbeit in den Jahren 2024 bis 2027, Bericht der BKK	BKK	PD 23.0849.02
56.	Änderung des Gesetzes betreffend Förder- und Hilfeleistungen für Kinder und Jugendliche (Kinder- und Jugendgesetz, KJG) sowie Motion Patricia von Falkenstein und Konsorten betreffend Intensivierung der Sprachförderung vor dem Kindergarteneintritt, Bericht der BKK	BKK	ED 23.0318.02 19.5096.04

Fortsetzung der Sitzung mit den unerledigten Geschäften der Tagesordnung vom 6. Dezember 2023

Traktandierte Geschäfte nach Dokumenten-Nummer sortiert:

19.1663.03	28	21.5580.02	26	22.1785.01	50	23.1223.02	54	23.5555.02	44
19.5342.03	29	21.5625.02	27	22.5084.02	32	23.1320.01	7	23.5556.02	34
20.5268.03	45	21.5630.02	43	23.0318.02	56	23.1344.02	52	23.5557.02	40
21.1729.03	8	21.5646.02	37	23.0506.01	11	23.1354.01	4	23.5558.02	38
21.5429.02	41	21.5709.02	30	23.0740.02	9	23.1357.02	53	23.5565.02	35
21.5431.02	42	21.5739.02	31	23.0849.02	55	23.1592.01	49	23.5583.01	50
21.5514.02	36	22.0704.02	10	23.1094.01	5	23.5519.01	3		
21.5529.02	39	22.0980.03	6	23.1189.02	51	23.5541.02	33		

Geschäftsverzeichnis

Neue Ratschläge, Berichte und Vorstösse

<u>Tagesordnung</u>	<u>Komm.</u>	<u>Dep.</u>	<u>Dokument</u>
1. Einführung einer Klimawirkungsabschätzung sowie Motion Jo Vergeat und Konsorten betreffend Einführung einer Klimafolgenabschätzung für klimarelevante Geschäfte im Grossen Rat, Bericht der UVEK	UVEK	PD	21.1729.03 19.5097.05
2. Umsetzung des Bundesgesetzes zur Behindertengleichstellung (BehiG) auf dem Tram- und Busnetz des Kantons Basel-Stadt sowie Ausgabenbewilligung für Gesamtkoordination, Planung und Projektierung für die Jahre 2023 bis 2028 sowie Statusbericht per Ende 2021, Bericht der UVEK	UVEK	BVD	23.0740.02
3. Areal Horburg Dreirosen; Festsetzung eines Bebauungsplans sowie Abweisung von Einsprachen im Bereich Horburgstrasse, Müllheimerstrasse, Badenweilerstrasse und Wiesenschanzenweg (Areal Horburg Dreirosen), Bericht der BRK	BRK	BVD	22.0704.02
4. Fristverlängerung Kantonale Volksinitiative "für mehr Musikvielfalt", Bericht der BKK	BKK	PD	22.0980.03
5. Ausgabenbewilligung für Staatsbeiträge für 20 Trägerschaften der Quartierarbeit in den Jahren 2024 bis 2027, Bericht der BKK	BKK	PD	23.0849.02
6. Ausgabenbewilligung für Staatsbeiträge an den Verein Diakonische Stadtarbeit Elim für das Angebot Hey-U Intensiv - Unterbringung von Menschen mit schwerer Substanzabhängigkeit und psychischer Erkrankung mit/ohne Fürsorgerische Unterbringung für die Jahre 2024 bis 2027, Bericht der GSK	GSK	GD	23.1189.02
7. Ausgabenbewilligung für die Realisierung des Projekts SomPsyNet (Prävention psychosozialer Belastungsfolgen in der Somatik) für die Jahre 2024 und 2025, Bericht der GSK	GSK	GD	23.1344.02
8. Staatsbeiträge an vier Trägerschaften im Suchthilfebereich des Kantons Basel-Stadt für die Jahre 2024 bis 2027; Staatsbeiträge an die Trägerschaften Stiftung Suchthilfe Region Basel, Stiftung Sucht, Stiftung Blaues Kreuz/MUSUB beider Basel und Verein frau sucht gesundheit, Bericht der GSK	GSK	GD	23.1357.02
9. Ausgabenbewilligung für das Programm zur Dickdarmkrebs-Vorsorge sowie zum Mammografie-Screening mit dem Verein Krebsliga beider Basel im Kanton Basel-Stadt für die Jahre 2024-2027, Bericht der GSK	GSK	GD	23.1223.02
10. Änderung des Gesetzes betreffend Förder- und Hilfeleistungen für Kinder und Jugendliche (Kinder- und Jugendgesetz, KJG) sowie Motion Patricia von Falkenstein und Konsorten betreffend Intensivierung der Sprachförderung vor dem Kindergarten Eintritt, Bericht der BKK	BKK	ED	23.0318.02 19.5096.04
11. Wahl des Mitglieds des Ständerates vom 22. Oktober 2023; Validierung, Schreiben des RR	Ratsbüro		23.1592.01
12. Budget des Kantons Basel-Stadt für das Jahr 2024 sowie Budget 2024 der fünf staatlichen Museen, Bericht der Finanzkommission sowie Mitbericht der Bildungs- und Kulturkommission	FKom / BKK		23.5583.01
13. Kantonale Volksinitiative "Erhalt des Musical Theater Basel", Bericht des RR zur rechtlichen Zulässigkeit und zum weiteren Vorgehen		FD	23.1354.01
14. Anzug Luca Urgese und Christoph Hochuli betreffend nachhaltige Bekämpfung von illegalen Sprayereien im öffentlichen Raum, Schreiben des RR		BVD	22.5084.02
15. Anzug Sarah Wyss und Konsorten betreffend Quartiertreffpunkt im Quartier behalten, Schreiben des RR		BVD	19.5342.03
16. Anzug Salome Hofer und Konsorten betreffend grosszügiges «Uusestuehle» langfristig ermöglichen, Schreiben des RR		BVD	21.5709.02
17. Anzug Jérôme Thiriet und Konsorten betreffend Veloführung an der Kreuzung Am Wiesengriener – Weilstrasse, Schreiben des RR		BVD	21.5739.02

18.	Anzug Barbara Heer und Konsorten betreffend Anti-Diskriminierungs-massnahmen zum Thema Betteln, Schreiben des RR	PD	21.5514.02
19.	Anzug Pascal Pfister und Konsorten betreffend Strategie gegen Einsamkeit, Schreiben des RR	PD	21.5646.02
20.	Ausgabenbewilligung für die Gesamtsanierung der Kunsteisbahn Margarethen, Motion der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission sowie der Bau- und Raumplanungskommission zum Sanierungsprojekt Kunsteisbahn Margarethen sowie Anzug Mustafa Atici und Konsorten betreffend Zukunft der Kunsteisbahn Margarethen, Zwischenbericht des RR	ED	19.1663.03 22.5065.01 15.5240.05
21.	Anzug Andrea Elisabeth Knellwolf und Konsorten betreffend "EU-Filiale" der Universität Basel am «Oberrhein», Schreiben des RR	ED	21.5625.02
22.	Anzug Olivier Battaglia und Beat von Wartburg betreffend Digitalisierung der Bildungsvermittlung auf allen Stufen, Schreiben des RR	ED	21.5580.02
23.	Anzug Claudia Baumgartner und Konsorten betreffend übermässige Vermehrung von Freigängerkatzen / Tierwohl für Streunerkatzen, Schreiben des RR	GD	21.5630.02
24.	Anzug Christian von Wartburg und Konsorten betreffend Verbesserung der Veloverkehrssicherheit, Schreiben des RR	JSD	21.5431.02
25.	Anzug Michael Hug und Tobias Christ betreffend freiwillige Abgabe auf Flugtickets und CO2-Reduktionen am EAP fördern, Schreiben des RR	WSU	21.5529.02

Überweisung an Kommissionen

26.	Petition P471 "Ausbau und Erweiterung der Workout-Anlage im Dreirosenpark Basel"	PetKo	23.5553.01
27.	Petition P472 "Kumm guet haim! - Für ein sicheres Basel"	PetKo	23.5554.01
28.	Petition P473 "Für ein Ackermätteli ohne Schulprovisorium"	PetKo	23.5580.01
29.	Anpassung des Schulgesetzes vom 4. April 1929; Änderung §63b Förderangebote inkl. Kantonale Volksinitiative "für den Ausbau der separativen Angebote an der integrativen Schule Basel-Stadt (Förderklassen-Initiative)" sowie Motion Franziska Roth und Konsorten betreffend ergänzende Massnahmen zur Umsetzung des Auftrages der integrativen Schule und Anzug Martina Bernasconi und Konsorten betreffend Aufhebung des Kleinklassenverbots, Ratschlag des RR	BKK	ED 23.1410.01 22.1303.03 20.5343.03 19.5264.04
30.	Bewilligung von Staatsbeiträgen an den Verein LiteraturBasel für die Jahre 2024 bis 2027, Ratschlag des RR	BKK	PD 23.1342.01
31.	BaselArea: Ausrichtung von Betriebsbeiträgen für die Jahre 2024 bis 2027, Ratschlag des RR	WAK	WSU 23.1308.01
32.	Gesetz betreffend Lohngleichheitsanalysen (Lohnvergleichs-analysen-gesetz, LAG) sowie Motion Nicole Amacher und Konsorten betreffend Lohngleichheit: Lohnvergleichs-analysen für Unternehmen ab 50 Mitarbeitenden, Ratschlag des RR	WAK	PD 22.0834.01 19.5271.04
33.	Erneuerung des Staatsbeitrags an Basel Tourismus für die Jahre 2024 bis 2027, Ratschlag des RR	WAK	WSU 23.0940.01
34.	Nachtragskredit betreffend Erhöhung des Globalbudgets Öffentlicher Verkehr 2023 zur Deckung der teuerungsbedingten Mehrkosten im Öffentlichen Verkehr, Bericht des RR	FKom	BVD 23.1417.01
35.	Stand der Bemühungen zur Verminderung der Fluglärmbelastung in den Jahren 2021 und 2022, Bericht des RR	UVEK	WSU 23.1480.01
36.	Stand und Entwicklung der Immissionen nichtionisierender Strahlung (NIS) in den Jahren 2020 - 2022; Jährliche Berichterstattung an den Grossen Rat gemäss § 19b Umweltschutzgesetz Basel-Stadt (USG BS), Bericht des RR	UVEK	WSU 12.1105.07
37.	Staatsbeitrag für die Initiative «CLINNOVA - Innovation in Healthcare» für die Jahre 2024 bis 2026», Ratschlag des RR	GSK	GD 23.0958.01

38.	Neunter Bericht über die Leistungs-, Kosten- und Prämiementwicklung sowie die Massnahmen zur Dämpfung der Höhe der Gesundheitskosten gemäss § 67 Abs. 2 des Gesundheitsgesetzes	GSK	GD	23.1505.01
39.	«Areal F. Hoffmann-La Roche AG - Bebauungsplan Grenzacherstrasse (Südareal)» sowie Zweite Grundsatzvereinbarung zwischen dem Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt und der F. Hoffmann-La Roche AG, Ratschlag des RR	BRK	BVD	23.1509.01

An den Parlamentsdienst zur späteren Traktandierung

40.	Grenzüberschreitenden Zusammenarbeit 2021 - Mitte 2023, Bericht der RegioKo	RegioKo		23.5563.01
41.	Motion Beat Leuthardt und Konsorten betreffend "Besserer Bahnhofplatz für uns alle". Keine Querfahrten mehr vor dem Bahnhofgebäude und erst noch ein flexibleres Tramnetz, Zwischenbericht des RR		BVD	19.5023.03
42.	Motionen:			
1.	Daniel Seiler und Konsorten betreffend Anpassung der Wohnschutzbestimmungen im Bereich des Stockwerkeigentums			23.5572.01
2.	Niggi Daniel Rechsteiner und Konsorten betreffend Anpassung der Wohnschutzbestimmungen im Bereich der energetischen Sanierungen			23.5573.01
3.	Pascal Messerli und Konsorten betreffend Anpassung der Wohnschutzbestimmungen im Bereich Wohnschutzkommission			23.5574.01
4.	Andrea Elisabeth Knellwolf und Konsorten betreffend Definition Wohnungsnot			23.5575.01
5.	Michael Hug und Konsorten betreffend Anpassung der Wohnschutzbestimmungen in Bezug auf das Bewilligungsverfahren			23.5576.01
6.	Raphael Fuhrer und Konsorten betreffend keine finanziellen Fehlanreize für Fahrzeuge mit übermässigem Verbrauch von Ressourcen: Anpassung der Motorfahrzeugsteuer			23.5581.01
7.	Nicole Kuster und Konsorten betreffend "Kontakt- und Anlaufstelle Dreispitz" und die Nähe zum geplanten Primarschulhaus Walkeweg und Kindergarten an der Münchensteinerstrasse 101			23.5585.01
8.	Melanie Eberhard und Konsorten für eine verbindliche Kooperation der Spitäler der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft			23.5586.01
9.	Luca Urgese und Konsorten betreffend fairen Wettbewerb zwischen kantonalen Unternehmen und Privaten stärken			23.5590.01
10.	Bruno Lötscher-Steiger und Konsorten betreffend Abbau von Hindernissen bei der Förderung von Photovoltaikinstallationen in den historischen Ortskernen von Basel, Riehen und Bettingen			23.5591.01
43.	Anzüge:			
1.	Anouk Feuerer und Konsorten betreffend Antisemitismusprävention an allen Sekundarschulen			23.5570.01
2.	Philip Karger und Konsorten betreffend Antisemitismusbekämpfung mittels Sichtbarkeit der Geschichte der Juden in Basel			23.5571.01
3.	Christian C. Moesch und Konsorten betreffend Drohnen statt Helikopter - für eine ökonomischere und ökologischere Kantonspolizei			23.5577.01
4.	Tobias Christ und Konsorten für eine verbesserte und sicherere Veloverbindung vom Neubad Richtung Innenstadt und Bahnhof SBB			23.5578.01
5.	Jérôme Thiriet und Konsorten betreffend Korrektur von Marktverzerrungen für Solar modul-Produzentinnen bei der Solaroffensive			23.5587.01
6.	Eric Weber betreffend Fahnen und Partei-Fahnen-Ständer sind nicht erlaubt im Wahlzentrum			23.5588.01
7.	Eric Weber betreffend FC Basel Meister Tram bei der BVB			23.5589.01

- | | | | |
|----|---|--|------------|
| 8. | Oliver Thommen und Konsorten betreffend ein Rathaus Hof mit Aufenthaltsqualität | | 23.5592.01 |
| 9. | Oliver Thommen und Konsorten betreffend Wahlmaterial-Kakophonie | | 23.5602.01 |

Kenntnisnahme

- | | | | |
|-----|---|-----|------------|
| 44. | Stiftung für preisgünstigen Wohnraum; Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2022 | PD | 23.1060.01 |
| 45. | Anzug Thomas Grossenbacher und Konsorten betreffend Basel wächst grün (stehen lassen) | BVD | 21.5018.03 |
| 46. | Anzug Harald Friedl und Konsorten betreffend Einrichtung eines Stadtaubenkonzepts (stehen lassen) | GD | 22.5040.02 |
| 47. | Anzug Joël Thüring und Konsorten betreffend Schaffung einer Beratungs- und Präventionsstelle für Menschen mit pädophilen Neigungen (stehen lassen) | GD | 21.5497.02 |
| 48. | Anzug der Spezialkommission Klimaschutz betreffend Stärkung des Forschungsstandorts im Bereich Klima (stehen lassen) | PD | 21.5753.02 |
| 49. | Anzug der Spezialkommission Klimaschutz betreffend Wissenstransfer zwischen Wissenschaft und Politik (stehen lassen) | PD | 21.5754.02 |
| 50. | Anzug der Spezialkommission Klimaschutz betreffend Netto-Null-Konzept für die Verwaltung (stehen lassen) | PD | 21.5746.02 |
| 51. | Anzug Dominique König-Lüdin und Konsorten betreffend die Lärmschutzmassnahmen entlang der Osttangente (stehen lassen) | WSU | 10.5242.07 |
| 52. | Anzug Luca Urgese und Christian von Wartburg betreffend attraktive Gestaltung des Marktplatzes (stehen lassen) | BVD | 22.5124.02 |
| 53. | Anzug Jörg Vitelli und Konsorten betreffend öV-Erschliessung der Nordspitze Dreispitz und Gundeldingen (stehen lassen) | BVD | 18.5165.04 |
| 54. | Anzug Andrea Strahm und Andrea Elisabeth Knellwolf betreffend Überwachung der Gebühren gemäss NörV (stehen lassen) | BVD | 21.5839.02 |
| 55. | Anzug Mahir Kabakci und Konsorten betreffend die rechtliche Nichtdiskriminierung der ausländischen Bevölkerung im Kanton Basel-Stadt durch Wohnbaugenossenschaften auf Land des Kantons (stehen lassen) | FD | 21.5490.02 |
| 56. | Schriftliche Anfrage Andrea Elisabeth Knellwolf betreffend "Bussen-Falle" Autobahnauffahrt St. Jakobstrasse, Schreiben des RR | JSD | 23.5408.02 |
| 57. | Schriftliche Anfrage Andrea Elisabeth Knellwolf betreffend Stausituation St. Alban-Anlage / Zürcherstrasse, Schreiben des RR | BVD | 23.4309.02 |
| 58. | Schriftliche Anfrage Heidi Mück betreffend Pick-e-Bike in Kleinhüningen / Klybeck, Schreiben des RR | BVD | 23.5402.02 |
| 59. | Schriftliche Anfrage Andrea Elisabeth Knellwolf betreffend Mitnahme von Velos in Tram und Bus BVB/BLT, Schreiben des RR | BVD | 23.5430.02 |
| 60. | Schriftliche Anfrage Eric Weber betreffend wie sagt der Kanton den Kippen den Kampf an, Schreiben des RR | BVD | 23.5484.02 |
| 61. | Schriftliche Anfrage Bruno Lötscher-Steiger betreffend Hochschule für Informatik muss nach Basel, Schreiben des RR | ED | 23.5432.02 |
| 62. | Schriftliche Anfrage Sandra Bothe betreffend der Teilautonomie an Schulen: Harmonisierung, Belastung, Grenzen, Schreiben des RR | ED | 23.5412.02 |
| 63. | Schriftliche Anfrage Oliver Thommen betreffend Wasserzyklus im Städtebau, Schreiben des RR | WSU | 23.5411.02 |

Beim Parlamentsdienst zur Traktandierung liegende Geschäfte

1.	Budget 2024 - Vorgezogene Budgetpostulate. Bericht des Regierungsrates zu den Vorgezogenen Budgetpostulaten zum Budget 2024; Heidi Mück, Erziehungsdepartement, Dienststelle 290, Jugend, Familie und Sport, Transferaufwand (offene Kinder- und Jugendarbeit), Barbara Heer, Erziehungsdepartement, Dienststelle 290, Jugend, Familie und Sport, Personalaufwand (Frühschwimmen in Gartenbädern), Barbara Heer, Erziehungsdepartement, Dienststelle 290, Jugend, Familie und Sport, Personalaufwand, Öffnungszeiten Gartenbäder (18. Oktober 2023)	FD	22.1785.01 23.5011.02 23.5010.02 23.5009.02
2.	Campus Gesundheit; Änderung des Bebauungsplanes Nr. 215 vom 20. Mai 2015 und Abweisung der Einsprache, Bericht der BRK sowie Mitbericht der GSK (18. Oktober 2023)	BRK/ GSK	BVD 22.0933.02
3.	Motionen: (8. November 2023)		
1.	Pascal Pfister und Konsorten betreffend Freiwilligen-Projekte gegen Einsamkeit unterstützen		23.5542.01
2.	Jessica Brandenburger und Konsorten betreffend ganzheitliche Sexualaufklärung im Kanton Basel-Stadt		23.5543.01
3.	Tobias Christ und Konsorten betreffend ein gesundes Stadtklima		23.5544.01
4.	Tobias Christ und Konsorten betreffend eine zukunftsfähige Mobilität		23.5545.01
4.	Anzüge: (8. November 2023)		
1.	Jean-Luc Perret und Konsorten betreffend einwandfreie Tramwarteallen erhalten statt verschrotten		23.5530.01
2.	Jean-Luc Perret und Konsorten betreffend Anpassung der Förderbeiträge für erneuerbare Heizlösungen		23.5531.01
3.	Luca Urgese und Konsorten betreffend Velospur in der St. Jakobs-Strasse		23.5532.01
4.	Beat K. Schaller und Konsorten betreffend der Kannenfeldpark soll wieder eine Erholungszone sein		23.5533.01
5.	Heidi Mück und Konsorten betreffend Erweiterung der Zielgruppe für Drug Checking im Rahmen von „Safer Dance Basel“ und dem Drogeninformationszentrum „DIBS“		23.5534.01
6.	Catherine Alioth und Konsorten betreffend die Umsetzung der Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung während des Maturitätslehrgangs gemäss Maturitätsanerkennungsverordnung (MAV)		23.5539.01
7.	Eric Weber betreffend schöner Bahnhofs-Vorplatz Basel SBB		23.5540.01
8.	Beat K. Schaller und Konsorten betreffend Spenden statt Entsorgen, Pilotprojekt in Entsorgungsstellen		23.5546.01
9.	Anina Ineichen und Konsorten betreffend eine sichere Veloverbindung zwischen Rankhof und Wettsteinplatz		23.5547.01
5.	Anzug der Gesundheits- und Sozialkommission betreffend Schaffung von «Sozialen Anstellungen» innerhalb der kantonalen Verwaltung und kantonsnahen Betrieben bei erfolgreicher Integration, Schreiben des RR (8. November 2023)	FD	20.5268.03
6.	Anzug Brigitte Gysin und Konsorten betreffend Prävention Verkehrssicherheit für Velofahrer:innen, Schreiben des RR (8. November 2023)	JSD	21.5429.02

Bei Kommissionen liegen

	Dokumenten Nr.
<u>Ratsbüro</u>	
1. Anzug Alexandra Dill und Konsorten betreffend Schutz der persönlichen Integrität im Grossen Rat (15. Dezember 2021 an Ratsbüro)	21.5707.01
2. Anzug Olivier Battaglia und Konsorten betreffend Vorsorgebeitrag für berufstätige Grossratsmitglieder (20. Oktober 2022 an Ratsbüro)	22.5335.01
3. Anzug Daniel Sägesser und Konsorten betreffend bessere Planbarkeit von Nachtsitzungen für eine bessere Vereinbarkeit von Politik und Familie (20. September 2023 an Ratsbüro)	23.5339.01
<u>Geschäftsprüfungskommission (GPK)</u>	
4. Teilrevision des Gesetzes über die Basler Kantonalbank vom 9. Dezember 2015 sowie Bericht zum Anzug David Wüest-Rudin und Konsorten betreffend Anpassung der Berechnung der Abgeltung der Staatsgarantie für die Basler Kantonalbank im Zuge der Revision des BKB-Gesetzes, Ratschlag des RR (16. März 2022 an Fkom / Mitbericht an GPK)	21.1809.01 20.5442.02
5. Kantonales Gleichstellungsgesetz zu Geschlecht und sexueller Orientierung (Kantonales Gleichstellungsgesetz) sowie Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Nora Bertschi und Konsorten betreffend die Gleichstellung von Menschen unabhängig ihrer sexuellen Orientierung, Ratschlag des RR (22. Juni 2022 an JSSK / Mitbericht GPK)	21.0829.01 17.5022.04
<u>Finanzkommission (FKom)</u>	
6. Teilrevision des Gesetzes über die Basler Kantonalbank vom 9. Dezember 2015 sowie Bericht zum Anzug David Wüest-Rudin und Konsorten betreffend Anpassung der Berechnung der Abgeltung der Staatsgarantie für die Basler Kantonalbank im Zuge der Revision des BKB-Gesetzes, Ratschlag des RR (16. März 2022 an FKom / Mitbericht an GPK)	21.1809.01 20.5442.02
7. Bauinvestitionen Universitätsspital Basel - Gewährung eines Darlehens zur Mitfinanzierung der Neubauten Klinikum 2 (Phase 1, Turm) und Klinikum 3, Ratschlag des RR (18. Oktober 2023 an FKom / Mitbericht der GSK)	23.1367.01
<u>Petitionskommission (PetKo)</u>	
8. Petition P425 "Diskriminierungsfreie Schulen" (9. Dezember 2020 an PetKo / 14. April 2021 an RR zur Stellungnahme / 20. Oktober 2022 an RR zur Stellungnahme)	20.5437.01
9. Petition P434 "Gegen Diskriminierung aufgrund von Aussehen, Geschlecht, Religion, Hautfarbe und/oder Herkunft" (8. September 2021 an PetKo / 10. November 2021 an RR zur Stellungnahme / 20. Oktober 2022 an RR zur Stellungnahme)	21.5522.01
10. Petition P454 "Gratishygieneartikel auf öffentlichen Toiletten" (19. Oktober 2022 an PetKo / 11. Mai 2023 an RR zur Stellungnahme)	22.5439.01
11. Petition P457 "Frische Luft an der frischen Luft" (7. Dezember 2022 an PetKo / 19. April 2022 an RR zur Stellungnahme)	22.5545.01
12. Petition P461 "Erhalt des Grünraums in der Schutzzone Maiengasse - Mittlere Strasse - Friedensgasse" (15. März 2023 an PetKo / 21. September 2023 an RR zur Stellungnahme)	23.5095.01
13. Petition P463 "Schliessung Hauptpost" (19. April 2023 an PetKo)	23.5130.01
14. Petition P466 "Boulevard Tellplatz" (13. September 2023 an PetKo)	23.5417.01

- | | |
|--|------------|
| 15. Petition P467 "Einführung eines obligatorischen Workshops zum Thema Umwelt und Nachhaltigkeit an den Sekundarschulen der Stadt Basel" (18. Oktober 2023 an PetKo) | 23.5509.01 |
| 16. Petition P468 "Einführung von umfassender Aufklärung und Prävention gegen Allgemeine und sexuelle Belästigung in schulischen Bildungsprogrammen" (18. Oktober 2023 an PetKo) | 23.5510.01 |
| 17. Petition P469 "Massnahmen gegen die ausufernde Drogenszene im Kleinbasel" (18. Oktober 2023 an PetKo) | 23.5511.01 |
| 18. Petition P470 "Umnutzung leere Bürogebäude zu Wohnraum" (8. November 2023 an PetKo) | 23.5549.01 |

Wahlvorbereitungskommission (WVKo)

- | | |
|--|------------|
| 19. Rücktritt von Beat Rudin als Datenschutzbeauftragter des Kantons Basel-Stadt per 30. April 2024 (13. September 2023 an WVKo) | 23.5410.01 |
|--|------------|

Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission (JSSK)

- | | |
|--|--------------------------|
| 20. Anzug Harald Friedl und Konsorten betreffend Verlängerung der Frist für die Festlegung von Abstimmungen (23. Juni 2022 an JSSK) | 18.5190.04 |
| 21. Anzug Luca Urgese und Konsorten betreffend Abstimmungsempfehlung auch bei direkt dem Volk vorgelegten Volksinitiativen (23. Juni 2022 an JSSK) | 16.5314.04 |
| 22. Kantonales Gleichstellungsgesetz zu Geschlecht und sexueller Orientierung (Kantonales Gleichstellungsgesetz) sowie Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Nora Bertschi und Konsorten betreffend die Gleichstellung von Menschen unabhängig ihrer sexuellen Orientierung, Ratschlag des RR (22. Juni 2022 an JSSK / Mitbericht GPK) | 21.0829.01
17.5022.04 |
| 23. Teilrevision der Verfassung des Kantons Basel-Stadt betreffend Stimm- und Wahlrecht für Ausländerinnen und Ausländer sowie Bericht zur Motion Edibe Gögeli und Konsorten betreffend Stimmrecht für Einwohner*Innen ohne Schweizer Bürgerrecht, Ratschlag des RR (14. September 2022 an JSSK) | 22.0859.01
19.5500.03 |
| 24. Ausgabenbewilligung für die Projektierung und Realisation zur Erweiterung der Beachhalle Im Wasenboden 6, 4056 Basel, Ratschlag des RR (7. Juni 2023 an JSSK) | 23.0507.01 |
| 25. Nutzung des technologischen Fortschritts zwecks Steigerung der Qualität der Polizeiarbeit Basel-Stadt und Beschaffung eines Virtual Reality-Systems und von vier Ganzkörperscannern, Ratschlag des RR (13. September 2023 an JSSK) | 23.1074.01 |
| 26. Bewilligung eines Staatsbeitrags an HEKS Geschäftsstelle beider Basel für die Jahre 2024-2027, Ausgabenbericht des RR (18. Oktober 2023 an JSSK) | 23.1317.01 |
| 27. Teilrevision des Gesetzes betreffend die Organisation der Gerichte und der Staatsanwaltschaft (Gerichts-organisationsgesetz, GOG) zwecks Schaffung eines zusätzlichen Präsidiums am Strafgericht, Ratschlag des RR (18. Oktober 2023 an JSSK) | 23.1304.01 |
| 28. Neuorganisation des Amtes für Justizvollzug, Anpassungen beim Personal und Ausbau der Betreuung in Basler Justizvollzugs-einrichtungen, Ratschlag des RR (18. Oktober 2023 an JSSK) | 23.1356.01 |
| 29. Zuwahl gemäss § 29 GOG im Sinne einer temporären Erhöhung der Pensen von Dr. iur. Dorrit Schleiminger und lic. iur. Dominik Kiener aufgrund der gesundheitlichen Beeinträchtigung der Arbeitsfähigkeit zweier Präsidienmitglieder am Strafgericht Basel-Stadt, Ratschlag des Gerichtsrates (8. November 2023 an JSSK) | 23.5519.01 |

Gesundheits- und Sozialkommission (GSK)

30. Campus Gesundheit; Änderung des Bebauungsplanes Nr. 215 vom 20. Mai 2015 und Abweisung der Einsprache, Ratschlag des RR (14. September 2022 an BRK / 19. Oktober 2022 Mitbericht GSK)	22.0933.01
31. Soziales Wohnen Basel-Stadt und Berichte zum Pilotprojekt Koordinationsstelle prekäre Wohnverhältnisse und zum Pilotprojekt Housing First sowie zu drei Anzügen und einer Motion, Ratschlag des RR (13. September 2023 an GSK)	23.0672.01 16.5270.04 16.5272.04 21.5422.03 21.5513.02
32. Ausgabenbewilligung für Staatsbeiträge an den Verein Diakonische Stadtarbeit Elim für das Angebot Hey-U Intensiv - Unterbringung von Menschen mit schwerer Substanzabhängigkeit und psychischer Erkrankung mit/ohne Fürsorgerische Unterbringung für die Jahre 2024 bis 2027, Ausgabenbericht des RR (18. Oktober 2023 an GSK)	23.1189.01
33. Ausgabenbewilligung für das Programm zur Dickdarmkrebs-Vorsorge sowie zum Mammografie-Screening mit dem Verein Krebsliga beider Basel im Kanton Basel-Stadt für die Jahre 2024-2027, Ratschlag des RR (18. Oktober 2023 an GSK)	23.1223.01
34. Staatsbeitrag für die Koordinationsstelle Freiwillige für Flüchtlinge (KOFFF) für die Jahre 2024 bis 2027, Ausgabenbericht des RR (18. Oktober 2023 an GSK)	23.0728.01
35. Staatsbeiträge an vier Trägerschaften im Suchthilfebereich des Kantons Basel-Stadt für die Jahre 2024 bis 2027; Staatsbeiträge an die Trägerschaften Stiftung Suchthilfe Region Basel, Stiftung Sucht, Stiftung Blaues Kreuz/MUSUB beider Basel und Verein frau sucht gesundheit, Ratschlag des RR (18. Oktober 2023 an GSK)	23.1357.01
36. Ausgabenbewilligung für die Realisierung des Projekts SomPsyNet (Prävention psychosozialer Belastungsfolgen in der Somatik) für die Jahre 2024 und 2025, Ausgabenbericht des RR (18. Oktober 2023 an GSK)	23.1344.01
37. Bauinvestitionen Universitätsspital Basel - Gewährung eines Darlehens zur Mitfinanzierung der Neubauten Klinikum 2 (Phase 1, Turm) und Klinikum 3, Ratschlag des RR (18. Oktober 2023 an FKom / Mitbericht der GSK)	23.1367.01

Bildungs- und Kulturkommission (BKK)

38. Änderung des Gesetzes betreffend Förder- und Hilfeleistungen für Kinder und Jugendliche (Kinder- und Jugendgesetz, KJG) sowie Bericht zur Motion Patricia von Falkenstein und Konsorten betreffend Intensivierung der Sprachförderung vor dem Kindergarteneintritt, Ratschlag des RR (19. April 2023 an BKK)	23.0318.01 19.5096.03
39. Kantonale Volksinitiative "für mehr Musikvielfalt", Bericht des RR (13. September 2023 an BKK)	22.0980.02
40. Ausgabenbewilligung für die Erweiterung und Sanierung der Primarschule Christoph Merian, Ratschlag des RR (13. September 2023 an BRK / Mitbericht BKK)	23.0450.01
41. Ausgabenbewilligung für Staatsbeiträge für 20 Trägerschaften der Quartierarbeit in den Jahren 2024 – 2027, Ratschlag des RR (18. Oktober 2023 an BKK)	23.0849.01
42. Anpassung des Schulgesetzes vom 4. April 1929 zur Umsetzung der Motionen Claudio Miozzari und Konsorten betreffend gesetzliche Regelungen für die Tagesstruktur und Ferienangebote, Sandra Bothe und Konsorten betreffend "Keine Ausgrenzung von Kindern in den Tagesferien auf Grund der Schulwahl", Brigitte Gysin und Konsorten betreffend Vertretung der Tagesstrukturen in den Schulräten sowie Bericht zu zwei Anzügen, Ratschlag des RR (18. Oktober 2023 an BKK)	23.1307.01 21.5508.03 22.5081.03 22.5397.03 17.5195.05 18.5390.04
43. Bewilligungen von Staatsbeiträgen an die Beyeler Museum AG für die Jahre 2024 bis 2027, Ratschlag des RR (18. Oktober 2023 an BKK)	23.1343.01

44. Bewilligung von Staatsbeiträgen zugunsten Jüdisches Museum der Schweiz für den Zeitraum 2024 bis 2027, Ausgabenbericht des RR (18. Oktober 2023 an BKK) 23.1320.01

Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission (UVEK)

45. Anzug Beat Leuthardt und Konsorten betreffend stressfreie Innerstadt - für alle (ohne Doppelhaltestellen und ohne Tram-/Velo-Konflikte - dank cleveren Verkehrsmassnahmen) (27. April 2022 an UVEK) 18.5254.03
46. Ausgabenbewilligung zur Erhöhung der Verkehrssicherheit am Allschwilerplatz sowie für eine klimaangepasste Platzgestaltung, Ratschlag des RR (11. Januar 2023 an UVEK) 22.1551.01
47. Einführung einer Klimawirkungsabschätzung sowie Bericht des Regierungsrates zur Motion Jo Vergeat und Konsorten betreffend Einführung einer Klimafolgenabschätzung für klimarelevante Geschäfte im Grossen Rat, Ratschlag des RR (11. Januar 2023 an UVEK) 21.1729.02
19.5097.04
48. Entwurf zum Wassergesetz, Ratschlag des RR (19. April 2023 an UVEK) 22.0122.01
49. Umsetzung des Bundesgesetzes zur Behindertengleichstellung (BehiG) auf dem Tram- und Busnetz des Kantons Basel-Stadt, Ratschlag III des RR (13. September 2023 an UVEK) 23.0740.01
50. Stadtklimakonzept: Massnahmenprogramm für Fokusgebiete (Handlungsfeld 1), Verwaltungsinterne Zuständigkeiten (Handlungsfeld 7) und Anreizsysteme (Handlungsfeld 9) , Ratschlag des RR (13. September 2023 an UVEK) 23.0813.01
51. Förderung der Ladeinfrastruktur in Parkhäusern und Parkieranlagen (Mit Teilrevisionen des Umweltschutzgesetzes Basel-Stadt und des Energiegesetzes) sowie Bericht zur Motion der Umwelt, Verkehrs- und Energiekommission betreffend einem raschen Ausbau der Ladeinfrastruktur für E-Autos in Basel-Stadt, Ratschlag des RR (13. September 2023 an UVEK) 23.0896.01
21.5234.03
52. Ausgabenbewilligung für die Weiterentwicklung der Hafenbahn Variante "Südquai", Ratschlag des RR (13. September 2023 an WAK / Mitbericht UVEK) 23.0812.01

Bau- und Raumplanungskommission (BRK)

53. Energetisch sinnvolle Sanierungen, Umbauten oder Erneuerungen (§ 106 des Bau- und Planungsgesetzes) sowie Schreiben zur Motion der Bau- und Raumplanungskommission betreffend Vereinfachung des Baubewilligungswesens, Ratschlag des RR (16. Oktober 2019 an BRK) 19.1369.01
18.5155.03
54. Areal Horburg Dreirosen; Festsetzung eines Bebauungsplans sowie Abweisung von Einsprachen im Bereich Horburgstrasse, Müllheimerstrasse, Badenweilerstrasse und Wiesenschanzenweg (Areal Horburg Dreirosen), Ratschlag des RR (14. September 2022 an BRK) 22.0704.01
55. Campus Gesundheit; Änderung des Bebauungsplanes Nr. 215 vom 20. Mai 2015 und Abweisung der Einsprache, Ratschlag des RR (14. September 2022 an BRK / 19. Oktober 2022 Mitbericht GSK) 22.0933.01
56. «Areal Settelen» Zonenänderung im Bereich Türkheimerstrasse, Birkenstrasse, Ahornstrasse, Schlettstadterstrasse (Parzellen 2255, 1474, 4100, 4101, 4102, 3329 und 3889 der Sektion 2) und Abweisung der Einsprachen, Ratschlag des RR (28. Juni 2023 an BRK) 23.0689.01
57. Lockerung und Vereinfachung der Bauvorschriften zur Stärkung des Blockrands sowie eine Differenzierung der Dachgeschossvorschriften sowie Bericht zum Anzug Stefan Wittlin und Konsorten betreffend Schaffung von Anreizen für die bauliche Verdichtung im Bestand, Ratschlag des RR (28. Juni 2023 an BRK) 23.0449.01
21.5232.02
58. Areal Lindenhof (Lonza): Festsetzung eines Bebauungsplans sowie Abweisung von Einsprachen im Gebiet Areal Lindenhof (Lonza) Nauenstrasse, Lindenhofstrasse, Münchensteinerstrasse; Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 137, Ratschlag des RR (13. September 2023 an BRK) 23.0840.01

- | | | |
|-----|---|--------------------------|
| 59. | Kantonale Volksinitiative "Basel baut Zukunft" und Gesetzesentwurf für eine Änderung des Bau- und Planungsgesetzes sowie des Gesetzes über die Wohnraumförderung und Anzug René Brigger und Konsorten betreffend Definition preisgünstiger Wohnungsbau und Schaffung der gesetzlichen Grundlagen für Bebauungspläne, Ratschlag des RR (13. September 2023 an BRK) | 20.1006.04
21.5511.03 |
| 60. | «Areal Zur Eiche»; Zonenänderung, Festsetzung eines Bebauungsplans, Änderung Lärmempfindlichkeitsstufenplan, Änderung Wohnanteilplan sowie neue Bau- und Strassenlinien und neue Baugrenzen im Bereich Innerer Egliseeweg, Riehenstrasse, Säckingerstrasse, Laufenburgerstrasse, Ratschlag des RR (13. September 2023 an BRK) | 23.0506.01 |
| 61. | Ausgabenbewilligung für die Erweiterung und Sanierung der Primarschule Christoph Merian, Ratschlag des RR (13. September 2023 an BRK / Mitbericht BKK) | 23.0450.01 |
| 62. | Ausgabenbewilligung für den Bau der Neubauten Primarschule Walkeweg sowie Übertragung der Schulhausparzelle vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen (Widmung), Ratschlag des RR (13. September 2023 an BRK) | 23.1067.01 |
| 63. | Umwidmungen Staatsliegenschaften 2023, Ratschlag des RR (13. September 2023 an BRK) | 23.1094.01 |

Wirtschafts- und Abgabekommission (WAK)

- | | | |
|-----|--|--|
| 64. | Ausgabenbewilligung für die Weiterentwicklung der Hafenbahn Variante "Südquai", Ratschlag des RR (13. September 2023 an WAK / Mitbericht UVEK) | 23.0812.01 |
| 65. | Stärkung der Innovationsförderung Basel-Stadt 2023/24 bis 2030 sowie Bericht zu fünf Anzügen, Ratschlag des RR (13. September 2023 an WAK) | 23.0719.01
20.5111.02
19.5581.03
20.5159.02
20.5215.03
21.5302.02 |

Regiokommission (RegioKo)

Keine

Interparlamentarische Geschäftsprüfungskommissionen

Keine

Motionen

1. Motion betreffend Freiwilligen-Projekte gegen Einsamkeit unterstützen (vom 8. November 2023)

23.5542.01

Einsamkeit ist ein gesellschaftliches Problem. Laut Bundesamt für Statistik waren im Jahr 2019 38% der Bevölkerung ab 15 Jahren betroffen. Sie hat bei Betroffenen unter anderem negative gesundheitliche Auswirkungen wie Schlafstörungen, depressive Symptome und Bewegungsmangel. Der Grosse Rat hat deshalb am 17.11.2021 dem Regierungsrat den Anzug «Strategie gegen Einsamkeit» ohne Gegenstimme überwiesen. Der Anzug fordert die Unterstützung zivilgesellschaftlicher Pilotprojekte.

Verschiedene Projekte widmen sich aktuell dem Thema. Zum Beispiel das Projekt Plauderkasse von Gsünder Basel, welches die Menschen beim Einkaufen persönlich kontaktiert (<https://www.gsuenderbasel.ch/projekte/plauderkasse/>) sowie das Projekt Mein Ohr für Dich, welches telefonische Kontakte anbietet (<https://www.meinohrfuerdich.ch>). Gemeinsam ist diesen Projekten, dass sie auf Freiwilligenarbeit setzen. Menschen setzen sich ehrenamtlich an der Plauderkasse und am Telefon ein, um mit einsamen Menschen zu sprechen.

Die Kosten dieser Projekte sind gemessen an der Wirkung tief und beinhalten hauptsächlich die Koordination, Ausbildung und Betreuung der Freiwilligen sowie die Evaluation der Wirkung. Diese Kosten müssen aber gedeckt werden. Neben einem grossen Anteil an Eigenleistungen und Unterstützung durch private Geldgeber:innen, ist aus Sicht der Unterzeichnenden eine Unterstützung durch den Kanton gerechtfertigt.

Der Regierungsrat wird damit beauftragt, innert einem Jahr Pilotprojekte im Bereich der Einsamkeit zu unterstützen.

Pascal Pfister, Nicole Amacher, Philip Karger, Andrea Strahm, Brigitte Gysin, Alex Ebi, Harald Friedl

2. Motion betreffend ganzheitliche Sexualaufklärung im Kanton Basel-Stadt (vom 8. November 2023)

23.5543.01

Laut dem Jugendgesundheitsbericht 2022¹ des Gesundheitsdepartements BS, haben 12,4% der Schüler*innen im Kanton Basel-Stadt keine Sexualaufklärung erhalten, obwohl die sexuelle Bildung obligatorischer Bestandteil des Unterrichts ist (ED/P225346, S.3). Aus dem Bericht geht hervor, dass 90,5% der Schülerinnen und Schüler sich in sexueller Aufklärung «gut» oder «sehr gut» auskennen. Gleichzeitig gab ein Viertel fälschlicherweise an, dass es eine Impfung gegen HIV gibt, ein weiterer Viertel sagte, dass sie es nicht wissen. Auch bei der HPV-Impfung gibt es grosse Wissenslücken: Mehr als die Hälfte der Schüler*innen wussten nicht, dass sie sich gegen HPV impfen lassen können. Diese Ergebnisse lassen darauf schliessen, dass Schüler*innen relevante Informationen in Bereich der sexuellen Gesundheit fehlen. Offensichtlich kann aktuell nicht sichergestellt werden, dass alle Schüler*innen eine adäquate Sexualaufklärung erhalten.

Der Auftrag für eine systematische und altersgemässe Bildung zum Thema Sexualität ist im LP21 verankert. Dieser legt fest, dass Kinder und Jugendliche ein Recht auf einen altersgemässen Zugang zur Sexualaufklärung in der Schule haben². Im Kanton Basel-Stadt bildet der Leitfaden «Lernziel sexuelle Gesundheit» eine zusätzliche Grundlage für die schulische Sexualaufklärung. Die Handreichung soll Lehr- und Fachpersonen eine Sicherheit geben, wie und welche Inhalte sie vermitteln können. Die Betonung liegt auf «können», denn dieser Leitfaden dient lediglich als Empfehlung für den Unterricht³. Weil der aktuelle Leitfaden veraltet ist, hat der Regierungsrat am 28.09.2022 bestätigt, dass im Frühling 2023 eine überarbeitete Handreichung erscheinen würde⁴, veröffentlicht wurde bisher noch nichts.

Lehrpersonen, die das Thema Sexualaufklärung selbst unterrichten, müssen die Möglichkeit haben, sich zum Thema weiterzubilden oder die Möglichkeit haben, dieses Unterrichtsthema an externe Stellen mit Expertise zu delegieren.

Um eine nachhaltige und den qualitativen Standards entsprechende Sexualaufklärung zu gewährleisten, braucht es klare Vorgaben zur Umsetzung und eine adäquate Unterstützung der Lehrpersonen. Die Unterzeichnenden fordern deshalb:

1. Dass der Kanton sicherstellt, dass alle Schüler*innen im Kanton Basel-Stadt eine ganzheitliche Sexualaufklärung erhalten.
2. Dass Konzepte und Materialien zur Schulung der verschiedenen Themen standardisiert und allen Lehrpersonen zur Verwendung zur Verfügung gestellt werden.
3. Dass klare Vorgaben betreffend der Allokation der notwendigen personellen und finanziellen Ressourcen erarbeitet werden, um die Inhalte des LP21 im Kanton umzusetzen.
4. Dass Lehrpersonen, die selbst die Sexualaufklärung anleiten, die Möglichkeit zur Weiterbildung erhalten, die fundiert auf die zu vermittelnden Inhalte eingeht.

5. Dass Lehrpersonen, die nicht selbst die Sexuaufklärung anleiten, die Möglichkeit haben die Unterrichtsanleitung kostenlos an externe Stellen delegieren zu können.
6. Dass die externen Stellen mit genügend finanziellen Ressourcen ausgestattet werden, um den Bedarf nach schulischer Sexuaufklärung, die den ganzheitlichen Standards entspricht, im Kanton abzudecken.

¹ Jugendgesundheitsbericht 2022 „Fragen rund um das Thema Sexuaufklärung bei Jugendlichen in Basel-Stadt“, Gesundheitsdepartement

² Grundsatzpapier zum Themenkreis Sexualität und Lehrplan 21

³ Schriftliche Anfrage ED/P225346, S. 3

⁴ Schriftliche Anfrage ED/P225346, S. 3

Jessica Brandenburger, Fleur Weibel, Fina Girard, Adrian Iselin, Alexandra Dill, Tonja Zürcher, Christian C. Moesch, Sandra Bothe-Wenk, Johannes Sieber

3. Motion betreffend ein gesundes Stadtklima (vom 8. November 2023)

23.5544.01

Mit dieser Motion wird die gesetzliche Verankerung der Zielvorgaben für ein gesundes Stadtklima, wie sie die UVEK-Mehrheit als Gegenvorschlag zur kantonalen Volksinitiative «für ein gesundes Stadtklima (Gute-Luft-Initiative)» dem Grossen Rat vorgeschlagen hat, gefordert. Da der Gegenvorschlag am Ende im Rat keine Mehrheit fand und nicht der Bevölkerung vorgelegt worden ist, wollen die Motionärinnen und Motionäre nun angesichts der Ablehnung der Initiative und in der festen Überzeugung, dass sie im Sinne der Mehrheit der Stimmbevölkerung wären, diese Zielvorgaben mittels Motion einführen.

Im gleichen Sinne wird auch eine «Motion für eine zukunftsfähige Mobilität» eingereicht. Falls die Volksinitiative «für ein gesundes Stadtklima (Gute-Luft-Initiative)» vom Stimmvolk angenommen wird, ist die vorliegende Motion hinfällig und wird zurückgezogen.

Die Forderungen des UVEK-Mehrheitsgegenvorschlags wird wörtlich übernommen, vergleiche Bericht der UVEK «zum Bericht zur kantonalen Volksinitiative «für ein gesundes Stadtklima (Gute- Luft-Initiative)» sowie zum Ratschlag zum Gegenvorschlag» vom 31.05.2023 (21.1249.03).

Das Umweltschutzgesetz soll folgendermassen angepasst werden:

Titel nach § 5 (neu)

B^{bis} Stadtklima § 5a (neu)

Unversiegelte Flächen und Baumbestand

¹ Der Kanton und die Gemeinden Bettingen und Riehen schaffen mindestens 165'000 m² neue unversiegelte Fläche und erhöhen den Baumbestand um mindestens 2'000 Bäume bis ins Jahr 2037.

² Der Kanton kontrolliert den Umsetzungsstand mit einer dreijährlichen Bilanzierung, die 2037 mit einem Bericht veröffentlicht wird.

Für die Gemeinden Riehen und Bettingen sieht der Gegenvorschlag keine Verpflichtung zu einem Flächenbeitrag an die Umsetzung des Gegenvorschlags zur Gute-Luft-Initiative vor. Die Flächenvorgabe wird durch bereits geplante und zusätzlich zu ergreifende Massnahmen in der Stadt Basel (inkl. Kantonsstrassen in Riehen und Bettingen) erreicht. Basierend auf Machbarkeitsüberlegungen soll sich die Fläche von 165'000 Quadratmetern etwa folgendermassen in Entseidelungen im bestehenden Strassenraum und auf Entwicklungsarealen aufteilen: 100'000 Quadratmeter in umzuwandelnde Fläche in neuen Entwicklungsarealen und 65'000 Quadratmeter in umzuwandelnde Flächen im bestehenden Strassenraum. Dies entspricht einer Umwandlung einer Gesamtfläche pro Jahr von rund 12'000 Quadratmetern und davon rund 5'000 Quadratmeter im Strassenraum.

Tobias Christ, Claudia Baumgartner, Johannes Sieber, David Wüest-Rudin, Brigitte Kühne, Sandra Bothe-Wenk, Niggi Daniel Rechsteiner

4. Motion betreffend eine zukunftsfähige Mobilität (vom 8. November 2023)

23.5545.01

Mit dieser Motion wird die gesetzliche Verankerung der Zielvorgaben für eine zukunftsfähige Mobilität, wie sie die UVEK-Mehrheit als Gegenvorschlag zur kantonalen Volksinitiative «für eine zukunftsfähige Mobilität (Zukunfts-Initiative)» dem Grossen Rat vorgeschlagen hat, gefordert. Da der Gegenvorschlag im Rat am Ende keine Mehrheit fand und nicht der Bevölkerung vorgelegt worden ist, wollen die Motionärinnen und Motionäre nun angesichts der Ablehnung der Initiative und in der festen Überzeugung, dass sie im Sinne der Mehrheit der Stimmbevölkerung wären, diese Zielvorgaben mittels Motion einführen.

Im gleichen Sinne wird auch eine «Motion für ein gesundes Stadtklima» eingereicht. Falls die Volksinitiative «für eine zukunftsfähige Mobilität (Zukunfts-Initiative)» vom Stimmvolk angenommen wird, ist die vorliegende Motion hinfällig und wird zurückgezogen.

Die Forderungen des UVEK-Mehrheitsgegenvorschlags werden wörtlich übernommen, vergleiche den Bericht der UVEK «zum Bericht zur kantonalen Volksinitiative «für eine zukunftsfähige Mobilität (Zukunfts-Initiatflve)» sowie zum Ratschlag zum Gegenvorschlag» vom 31.05.2023 (21.1250.03).

Bis zum Jahr 2037 verlangt die Motion die Schaffung von mindestens 188'000 Quadratmeter Verkehrsfläche für den FUSS- und Veloverkehr und zur Bevorzugung des öffentlichen Verkehrs. Der Kanton kontrolliert den Umsetzungsstand mit einer regelmässigen Bilanzierung im Abstand von 3 Jahren, die 2037 mit einem Bericht veröffentlicht wird. Die Fläche von 188'000 Quadratmetern setzt sich aus unwandelbarer Fläche im bestehenden Strassenraum im Umfang von 168'000 Quadratmetern und zusätzlich zu ergreifenden Massnahmen in neuen Entwicklungsarealen im Umfang von 20'000 Quadratmetern zusammen.

Das Umweltschutzgesetz soll folgendermassen angepasst werden:

§ 13 Abs. 5

⁵ Der Kanton und die Gemeinden Bettingen und Riehen ergreifen insbesondere folgende Massnahmen, um die Zielsetzungen gemäss Abs. 2 bis 4 zu erfüllen:

e) **(neu)** Schaffung von mindestens 188'000 m² Verkehrsfläche für den FUSS- und Veloverkehr und zur Bevorzugung des öffentlichen Verkehrs bis ins Jahr 2037. Der Kanton kontrolliert den Umsetzungsstand mit einer dreijährlichen Bilanzierung, die 2037 mit einem Bericht veröffentlicht wird.

Tobias Christ, Claudia Baumgartner, Johannes Sieber, David Wüest-Rudin, Brigitte Kühne, Sandra Bothe-Wenk

5. Motion betreffend Anpassung der Wohnschutzbestimmungen im Bereich des Stockwerkeigentums

23.5572.01

Mit Annahme der Gesetzesinitiative «JA zum ECHTEN Wohnschutz» gelten in Basel-Stadt über den Mieterschutz gemäss Obligationenrecht hinaus weitergehende Wohnschutzbestimmungen für vermietete Wohnungen. Davon ausgenommen sind Wohnungen in sog. Kleinliegenschaften, also Liegenschaften mit drei und weniger Wohnungen.

Gemäss Erläuterungen des Regierungsrats zur Wohnraumschutzverordnung (WRSchV) fällt sämtlicher Mietwohnraum, der bisher vermietet war und auch künftig zur Miete angeboten werden soll, unter die Bewilligungspflicht gemäss Wohnraumförderungsgesetz (WRFG). Gemäss dieser Auslegung sind auch vermietete Stockwerkeigentumswohnungen in Liegenschaften mit mehr als drei Wohnungen betroffen. Die Unterstellung dieser Wohnungen macht aber keinen Sinn und führt auch in der Umsetzung zu Schwierigkeiten. Denn der Entscheid, ob eine Liegenschaft oder Wohnung saniert werden soll, liegt nicht bei der Vermieterin oder beim Vermieter, sondern wird durch die Mehrheit der Stockwerkeigentümerinnen und Stockwerkeigentümer gefällt. Diese unterstehen aber nicht der Gerichtsbarkeit der Wohnschutzgesetzgebung. Die Wohnschutzkommission kann folglich eine Sanierung, eine Renovation oder einen Umbau nicht verbieten oder verhindern, auch wenn die Bewilligungserfordernisse nicht gegeben sind. Die Vermieterschaft kann auch nicht frei entscheiden, auf bauliche Massnahmen zu verzichten, wenn diese aufgrund der gewährten Mietzinserhöhung finanziell nicht tragbar ist.

Im Zusammenhang mit der Formulierung der Gesetzesinitiative und im Vorfeld der Abstimmung wurde immer ins Feld geführt, dass durch die Umwandlung von Liegenschaften in Stockwerkeigentum bezahlbarer Mietwohnraum verloren gehe. Folgerichtig und unter dem Aspekt des Wohnschutzes muss also nur jener preisgünstige Mietwohnraum im Stockwerkeigentum geschützt werden, der im Zeitpunkt der Annahme der Initiative als Mietwohnraum in einem Mehrfamilienhaus vorhanden war.

Damit die beiden Anliegen angemessen berücksichtigt werden können, wird der Regierungsrat gebeten, §4 Abs. 5 des Wohnraumförderungsgesetzes (WRFG, 861.500) so zu ergänzen, dass vermietete Stockwerkeigentumswohnungen nur in jenen Liegenschaften als geschützt gelten, die nach dem Inkrafttreten der Änderungen des WRFG und des WRSchV in Stockwerkeigentum umgewandelt wurden. Die bestehenden Ausnahmebestimmungen von §4 Abs. 5 WRFG haben selbstverständlich auch für diese vermieteten Stockwerkeigentumswohnungen zu gelten.

Daniel Seiler, Michael Hug, Andrea Elisabeth Knellwolf, Niggi Daniel Rechsteiner, Pascal Messerli

6. Motion betreffend Anpassung der Wohnschutzbestimmungen im Bereich der energetischen Sanierungen

23.5573.01

Die Berichterstattung in den Medien zu einigen Fällen, welche Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer im Zusammenhang mit den neuen Wohnschutzbestimmungen erleiden mussten, liessen aufhorchen und führen zum Schluss, dass die gesetzlichen Bestimmungen im Wohnraumförderungsgesetz (WRFG) und/oder in Wohnraumschutzverordnung (WRSchV) dringend angepasst werden müssen.

Im Abstimmungskampf zur Initiative «JA zum Echten Wohnschutz» wurden Befürchtungen laut, dass die strengen Schutz- und Bewilligungsverfahren sich negativ auf die energetischen Sanierungen von Liegenschaften auswirken würden. Von den Initianten wurde dies stets bestritten und im Gegenteil behauptet, die neuen gesetzlichen Bestimmungen würden energetische Sanierungen begünstigen. Nach einem Jahr seit Inkrafttreten zeigt sich, dass die Befürchtungen nicht unberechtigt waren.

Energetische Sanierungen werden durch die aktuelle Wohnschutzgesetzgebung nicht bevorzugt behandelt, insbesondere nicht im Bewilligungsverfahren. So haben die Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer keinen

Anreiz, ihre Liegenschaften energetisch zu sanieren. Denn zum einen müssen sie bei entsprechenden Projekten das gleiche Bewilligungsverfahren wie bei anderen Umbauten und Sanierungen durchlaufen, zum andern werden die energetischen Massnahmen in Bezug auf die Mietzinserhöhung nicht anders behandelt als die übrigen baulichen Massnahmen. Die Investitionen in energetische Umrüstungen und Verbesserungen zahlen sich für die Vermieterinnen und Vermieter nicht aus.

Soll das ambitionierte Ziel von Netto-Null bis 2037 erreicht werden, so müssen gesetzliche Hemmnisse ab- und nicht aufgebaut werden. Aus diesem Grund ist das Wohnraumfördergesetz (WRFG) und/oder die Wohnraumschutzverordnung (WRSchV) anzupassen, indem bauliche Massnahmen zu energetischen Verbesserungen einer Liegenschaft gemäss Art. 14 Absatz 2 der Verordnung über die Miete und Pacht von Wohn- und Geschäftsräumen nicht mehr den Bestimmungen der Wohnschutzgesetzgebung unterliegen sollen, weder einer Bewilligungs- und Meldepflicht noch in Bezug auf die Erhöhung der Mietzinse. Diese Befreiung soll ausschliesslich für bauliche Massnahmen gelten, die unmittelbar mit der energetischen Verbesserung im Zusammenhang stehen. Weitere Massnahmen sind davon nicht betroffen, auch wenn sie in einem gemeinsamen Umbau- oder Sanierungsprojekt ergriffen werden.

Die Motionärinnen und Motionäre bitten den Regierungsrat, dem Grossen Rat eine Gesetzesänderung in obigem Sinne innert Jahresfrist zu unterbreiten.

Niggi Daniel Rechsteiner, Andrea Elisabeth Knellwolf, Michael Hug, Daniel Seiler, Pascal Messerli

7. Motion betreffend Anpassung der Wohnschutzbestimmungen im Bereich Wohnschutzkommission

23.5574.01

Die Berichterstattung in den Medien zu einigen Fällen, welche Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer im Zusammenhang mit den neuen Wohnschutzbestimmungen erleiden mussten, liessen aufhorchen und führen zum Schluss, dass die gesetzlichen Bestimmungen im Wohnraumfördergesetz (WRFG) und/oder in Wohnraumschutzverordnung (WRSchV) dringend angepasst werden müssen.

In den Medien wurde über Fälle berichtet, in denen Personen, die direkt oder indirekt an Einspruchs- und Beschwerdeverfahren beteiligt sind, auch Mitglieder des Gremiums sind, welches über das Gesuch entscheidet.

Neben rechtsstaatlichen Bedenken hinterlassen solche Tatsachen einen fahlen Beigeschmack. Es kann nicht sein, dass eine Personalunion besteht, indem die gleiche Person sowohl auf der einsprechenden oder rekurrierenden Seite als auch auf der Seite des beurteilenden Gremiums auftritt. Die Wohnschutzkommission ist keine Schlichtungsstelle, sondern sie fällt als Verwaltungsstelle Entscheide, die der Verwaltungsgerichtsbarkeit unterstehen, also direkt an das Verwaltungsgericht weitergezogen werden können. Sie ist somit erste gerichtliche Instanz in der kantonalen Wohnschutzgesetzgebung. Das bedeutet nichts Anderes, als dass die Wohnschutzkommission versachlicht, d.h. entpolitisiert, entideologisiert und im Verhältnis zu den Mieter- und Vermieterorganisationen entpersonalisiert werden muss.

Aus diesem Grund ist das Wohnraumfördergesetz (WRFG) und/oder die Wohnraumschutzverordnung (WRSchV) anzupassen, indem die Wohnschutzkommission als reine Fachinstanz aufzubauen ist. Ihre Mitglieder dürfen in keiner Beziehung zu einer Mieter- oder Vermieterorganisation stehen, d.h. weder ein Anstellungsverhältnis noch eine Organfunktion oder eine sonstige enge Beziehung zu einer solchen Organisation haben. Nicht als solche Organisationen gelten Organisationen des gemeinnützigen Wohnungsbaus (wie Wohnstadt, Habitat, wohnen und mehr, und dgl.) oder kantonalen Stellen, die im Bereich des Immobilienwesens tätig sind. Die Wohnschutzkommission soll aus mindestens 5 Personen bestehen, welche u.a. die Bereiche Bauen, Stadtplanung, Architektur, Immobilienwirtschaft, Gesellschaft und Soziales abdecken.

Die Motionärinnen und Motionäre bitten den Regierungsrat, dem Grossen Rat eine entsprechende Gesetzesänderung innert Jahresfrist zu unterbreiten.

Pascal Messerli, Michael Hug, Andrea Elisabeth Knellwolf, Niggi Daniel Rechsteiner, Daniel Seiler

8. Motion betreffend Definition Wohnungsnot

23.5575.01

Gemäss § 34 der Kantonsverfassung Basel-Stadt besteht Wohnungsnot bei einem Leerwohnungsbestand von 1,5% und weniger. Dieser Wert geht zurück auf die Wohnschutzinitiative des Mieterverbands Basel-Stadt und ist eine politisch definierte Zahl ohne jegliche empirische Herleitung. So hat das Bundesamt für Wohnungswesen die Wohnungsnot unlängst bei einem Leerwohnungsbestand unter 1,0% geortet und spricht bei einem Leerwohnungsbestand von 1,0 – 1,5% von Wohnungsmangel.

Die Koppelung der Definition der Wohnungsnot an eine bestimmte Zahl macht denn auch wenig Sinn. So garantiert ein Leerwohnungsbestand von mehr als 1,5% einer wohnungssuchenden Person, welche auf eine preisgünstige Wohnung angewiesen ist, eine solche nicht. Ebenso wenig schliesst ein Leerstand von weniger als 1,5% aus, dass diese Person innert nützlicher Frist eine solche Wohnung findet. Was nützt einer Familie ein Leerwohnungsbestand von 2,0%, wenn dieser vor allem dank vielen leerstehenden teuren Kleinwohnungen zustande gekommen ist, eine von ihnen benötigte preisgünstige Familienwohnung auf dem Wohnungsmarkt hingegen Mangelware ist. Ebenso wenig nützt es einer auf günstigen Wohnraum angewiesenen Person, wenn der Leerwohnungsbestand die Grenze von 1,5% übersteigt, dies aber nur dank der Erstellung von teuren

Neubauwohnungen. Diese Zahl gaukelt somit eine Lösung und Sicherheit vor, die sie in Tat und Wahrheit nicht garantieren kann.

Letztlich bewirkt sie vielmehr das Gegenteil von dem, was sie verspricht. Denn die einzuleitenden Massnahmen verschärfen die Probleme auf dem Wohnungsmarkt. Die Zahlen aus den Leerstandserhebungen zeigen, dass die tiefen Leerstände vor allem bei grösseren Wohnungen bestehen, Kleinwohnungen hingegen zum Teil Leerstände von über 1,5% aufweisen. Die stringenten Wohnschutzbestimmungen verhindern aber sinnvolle Lösungen, dass nämlich solche Kleinwohnungen zu grösseren und somit zu Familienwohnungen zusammengelegt werden können. Bestünden solche Möglichkeiten, so könnte der Überhang an Kleinwohnung abgebaut und das Fehlen an grösseren Wohnung bis zu einem gewissen Grad entschärft werden.

Unbefriedigend kommt hinzu, dass die Zählung des Leerstands wenig überschaubar ist, einen Hauch von Zufälligkeit birgt und nicht klar erkennen lässt, ob tatsächlich alle leerstehenden Wohnungen in die Zählung einfließen.

Der Wohnungsleerstand muss also konzipierter und aussagekräftiger erhoben werden, indem dieser nach Wohnungsgrösse, Preiskategorie und Standort ausgewiesen wird. Ferner sind die rigiden Wohnschutzbestimmungen auf Wohnungsbestände zu beschränken, die gemäss jährlicher Leerstandserhebung einer Wohnungsnot gemäss aktueller Verfassungsbestimmung unterliegen. Aus diesem Grund bitten die Unterzeichnenden den Regierungsrat, dem Grosse Rat innert Jahresfrist eine gesetzliche Grundlage vorzulegen, die eine Leerstandserhebung unterschieden gemäss oben erwähnte Wohnungskategorien zulässt und die Wohnschutzbestimmungen auf jene Wohnungskategorien beschränkt, die unter der Leerstandsquote von 1,5% liegen.

Andrea Elisabeth Knellwolf, Michael Hug, Niggi Daniel Rechsteiner, Daniel Seiler, Pascal Messerli

9. Motion betreffend Anpassung der Wohnschutzbestimmungen in Bezug auf das Bewilligungsverfahren

23.5576.01

Die Berichterstattung in den Medien zu einigen Fällen, welche Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer im Zusammenhang mit den neuen Wohnschutzbestimmungen erleiden mussten, liessen aufhorchen und führen zum Schluss, dass die gesetzlichen Bestimmungen im Wohnraumförderungsgesetz (WRFG) und/oder in der Wohnraumschutzverordnung (WRSchV) dringend angepasst werden müssen.

Wie die bisher bearbeiteten Fälle zeigen, ist das Gesetz wenig praxistauglich. Das Bewilligungsverfahren ist administrativ aufwendig und kompliziert («Bürokratiemonster»). Sinn und Zweck des Meldeverfahrens leuchten nicht ein; dieses hinterlässt eher den Anschein einer Schikane zulasten der Vermieterinnen und Vermieter. Zwischen dem vereinfachten und umfassenden Bewilligungsverfahren gibt es kaum Unterschiede, insbesondere nicht was den administrativen Aufwand für die Vermieterinnen und Vermieter und die Beurteilung der zulässigen Mietzinserhöhung betrifft. Diese gesetzlichen Grundlagen lassen kaum ein unkompliziertes und zügiges Verfahren zu.

Das Meldeverfahren, welches für Umbau-, Renovations- und Sanierungsvorhaben ohne Mietzinserhöhung vorgesehen ist, braucht es nicht, da für Fälle mit einer Mietzinserhöhung ohnehin ein Bewilligungsverfahren vorgesehen ist. Das Meldeverfahren für Vermieterinnen und Vermieter sowie für Behörden erweist sich lediglich als administrativer Aufwand ohne wirklichen Nutzen. Das Bewilligungsverfahren dauert zu lange, bis die Vermieterinnen und Vermieter endlich erfahren, ob und unter welchen Bedingungen ihr Bauvorhaben umgesetzt werden kann. Es besteht ein Bedarf an einer schnelleren und effektiveren Entscheidungsfindung. Nebst den finanziellen Nachteilen können auch handfeste bauliche Situationen eine rasche Massnahme und folglich ein zügiges Bewilligungsverfahren und zeitnahe Eröffnung des Entscheids erfordern.

Die gesetzlichen Bestimmungen müssen also grundlegend überarbeitet werden, und zwar sowohl in Bezug auf das Bewilligungserfordernis, in Bezug auf die Verfahren und in Bezug auf die Prüfung und Beurteilung der zulässigen Mietzinserhöhung. Aus diesem Grund ist das Wohnraumförderungsgesetz (WRFG) und/oder die Wohnraumschutzverordnung (WRSchV) wie folgt anzupassen:

- a. Das Meldeverfahren (einfaches Prüfungsverfahren gemäss §8c WRFG) soll abgeschafft werden.
- b. Instandstellungen von Wohnungen infolge eines Mieterwechsels sollen bewilligungsfrei erfolgen, sofern die Nettomiete nicht um mehr als 10% der bisherigen Miete erhöht wird.
- c. Bauliche Massnahmen bis zu einem Betrag von CHF 50'000 pro Wohnung, welche nicht zu mehr als einer Mietzinserhöhung von 15% führen, sind im Rahmen eines einfachen und zügigen Verfahrens abzuwickeln. Die gesuchstellende Partei hat die Baukosten anhand einer fachmännisch zusammengestellten Kostenschätzung aufgrund von Offerten nachzuweisen und einen Mieterspiegel einzureichen, welcher die Grösse der Wohnung in Zimmerzahl und m², den aktuellen Nettomietzins, das Datum des Einzugs, das Baujahr festhält. Anhand einer Plausibilitätsprüfung ist zu prüfen, ob die beantragte Mietzinserhöhung gerechtfertigt erscheint. Einzelheiten sollen in der WRSchV geregelt werden.
- d. Alle übrigen baulichen Massnahmen sollen weiterhin den aktuellen Bestimmungen von §8e des WRFG unterstehen resp. nach diesem Verfahren abgewickelt werden. Der Umfang der Mietzinserhöhung wird jedoch nicht anhand von mietrechtlichen Berechnungsvorgaben (Wertvermehrung, Kapitalisierung) bestimmt. Vielmehr ist zu prüfen:
 - wie sich die Miete der konkreten Wohnung in den letzten Jahren im Vergleich zu getätigten

Investitionen im verglichenen Zeitraum entwickelt hat, und

- wie das jetzige Umbau- oder Sanierungsprojekt den Wohnungsstandard und die Miete entsprechend der Vorgaben von §8b des WRFG beeinflusst.

Einzelheiten sind in der WRSchV zu regeln.

- e. Das wohnschutzrechtliche Verfahren muss beim einfachen Bewilligungsverfahren innerhalb von max. 30 Tagen und beim umfassenden Bewilligungsverfahren innerhalb von max. 60 Tagen erledigt werden (Bescheid an gesuchstellende Partei).
- f. Die einfachen Bewilligungsverfahren werden durch das Sekretariat und den Präsidenten (resp. im Falle einer Vergrößerung und Verfächlichung der Wohnschutzkommission durch ein bis zwei weitere Mitglieder) bearbeitet. Alle übrigen Verfahren werden durch die Gesamtkommission beurteilt.

Die Motionärinnen und Motionäre bitten den Regierungsrat, dem Grossen Rat eine Gesetzesänderung in obigem Sinne innert Jahresfrist zu unterbreiten.

Michael Hug, Andrea Elisabeth Knellwolf, Niggi Daniel Rechsteiner, Daniel Seiler, Pascal Messerli

10. Motion betreffend keine finanziellen Fehlanreize für Fahrzeuge mit übermässigem Verbrauch von Ressourcen: Anpassung der Motorfahrzeugsteuer

23.5581.01

Übermotorisierte und -dimensionierte Autos wie Geländewagen und SUVs werden immer häufiger. Im Jahr 2022 waren es bereits 46% allradangetriebene Fahrzeuge aller neu gekauften Autos in Basel-Stadt (link). Diese Quote ist vergleichbar zu den ländlich-bergigen Kantonen BE, VD oder TI. Das Leergewicht der in BS immatrikulierte Autoflotte steigt mit und liegt mittlerweile bei über 1,5 Tonnen pro PW (link, Diagramme 2 und 6). Gleichzeitig hat sich der Anteil der weniger umweltschädlichen der neu gekauften Autos (Label „TopTen“ der Autoumweltliste) in Basel-Stadt von 2011 bis 2020 von 0,3 nur auf gut 2% gesteigert - und zwar sowohl für Verbrenner wie auch für E-Autos (link, Tabelle 1). Das heisst, Basler*innen kaufen weiterhin besonders umweltschädliche und ineffiziente Modelle – auch bei E-Autos.

Diese Tendenz muss aus zwei Gründen gestoppt und umgekehrt werden: Sie läuft erstens dem Klimaschutz/Energiesparen und zweitens einer umweltfreundlichen Mobilität gemäss USG §13 zuwider. Klimaneutralität bis 2037 im Verkehr ist so nicht möglich; die sektorübergreifende Dekarbonisierung verlangt nach einem sparsamen Umgang mit Strom. Die gesetzlich verlangte flächeneffiziente, emissionsarme und ressourcensparende Mobilität wird so verunmöglicht; zudem werden die verletzlichsten Verkehrsteilnehmende wie Fussgängerinnen und Velofahrer unnötig gefährdet. Immer breitere Parkplätze behindern eine stadtverträgliche Gestaltung des öffentlichen Raums.

Die 2013 gestartete „Ökologisierung“ der Motorfahrzeugsteuern im Kanton BS greift offenkundig viel zu wenig. Auch auf Bundesebene ist keine Lösung in Sicht. Die eidgenössische Finanzkontrolle hält aktuell fest, dass die national eingeführten CO₂-Sanktionen auf Stufe Import unwirksam sind und teilweise das Gegenteil bewirken: ineffiziente und klimaschädliche Automodelle werden finanziell sogar gefördert (link). Eine weitere Möglichkeit wäre mobility pricing. Das ist Bundeskompetenz, braucht eine Anpassung der Bundesverfassung und nach Ablehnung des CO₂-Gesetzes ist nicht davon auszugehen, dass in den nächsten 20 Jahren darauf gesetzt werden kann (link). Fazit: Es liegt ein klassisches Marktversagen vor, in dem eine Minderheit übermässig Ressourcen konsumiert und die Kosten der Allgemeinheit aufbürdet¹. Das Resultat ist eine Übernutzung von Ressourcen. Die Motionär*innen fordern darum eine rasche fiskalische Korrektur für alle heute der Motorfahrzeugsteuer unterliegenden Motorfahrzeuge (nachfolgend „Motorfahrzeughalter*innen“) auf Kantonsebene, unter einer angemessenen Berücksichtigung der Bedürfnisse des Gewerbes. Folgende drei Überlegungen stehen dabei im Zentrum.

Erstens: Die kantonale finanzielle Belastung der Motorfahrzeughalter*innen in Basel-Stadt richtet sich am durch Verfassung und Gesetz festgeschriebenen Verursachendenprinzip². Die so einzuführende finanzielle Belastung soll sich neben den direkt verursachten Kosten an sämtlichen mit dem Gebrauch dieser Fahrzeuge entstehenden externen Kosten orientieren.

Zweitens: Die kantonale finanzielle Belastung der Motorfahrzeughalter*innen in Basel-Stadt ist so gestaltet, dass damit eine Lenkungswirkung hin zur umweltfreundlichen Mobilität gemäss USG §13 erzielt wird. Dies soll durch eine markante Progression der finanziellen Belastung erreicht werden, bei der übermässiger Ressourcenverbrauch (Fläche, Emissionen, Klima, Energie) deutlich unattraktiver gemacht wird als bei der heutigen Ausgestaltung. Eine Möglichkeit bestünde darin, statt der linearen Ansätze quadratische Ansätze anzuwenden (in Anlehnung an die Berechnungsgrundlage der Ökologischen Knappheit, link), womit vor allem die Kosten verschwenderischer Fahrzeuge ansteigen würden.

Drittens: Die kantonale finanzielle Belastung der Motorfahrzeughalter*innen ist an einen definierten Absenkpfad des Ressourcenverbrauches (Fläche, Emissionen, Klima, Energie) der im Kanton angemeldeten Fahrzeugflotte gekoppelt. Es soll also die Belastung solange jährlich spürbar erhöht werden, bis der definierte Absenkpfad erreicht wird.

Die Motionär*innen fordern den Regierungsrat auf, einen Ratschlag zur entsprechenden Anpassung der Motorfahrzeugsteuer innert 18 Monaten vorzulegen

¹ Heute fallen in der Schweiz gemäss ARE jedes Jahr durch den MIV verursachte sogenannte externe Kosten im Umfang von 9.8 Mia. Franken an (link). Das sind Kosten, die von den MIV-Nutzer*innen der Allgemeinheit aufgezungen werden. In anderen Worten, wer sich ein besonders umweltschädliches Auto kauft, muss dafür finanziell nicht gerade stehen, sondern wird von der Allgemeinheit subventioniert. Auch in baselstädtischem Kontext tauchen regelmässig Kosten auf, die von der Allgemeinheit getragen werden müssen: Der Luftreinhalteplan (link) weist jährliche vermeidbare Gesundheitskosten über 107 Mio. CHF in BS aus, Hauptverursacher: der motorisierte Individualverkehr. Auch Lärm kostet. BS hat bis jetzt über 22 Mio. CHF für Schallschutzfenster gegen Strassenlärm ausgegeben (link). Diese Beispiele sind illustrativ und nicht abschliessend, viele weitere Kostenpunkte fallen jährlich an, zum Beispiel Klimaschäden.

² Die Bundesverfassung der Eidgenossenschaft §74 Abs. 2 sowie das Umweltschutzgesetz BS in §2 schreiben das Verursachendenprinzip vor. Gemäss Jahresbericht 2020 des Kantons BS (S. 327) generieren die Motorfahrzeugsteuern lediglich Einnahmen von rund 31 Mio. CHF. Es ist offensichtlich, dass die Bemessung heute viel zu tief ist. Es besteht kein gesetzlicher Auftrag für diese indirekte Subventionierung des MIV.

Raphael Fuhrer, Tobias Christ, Jean-Luc Perret, Daniel Sägesser, Brigitte Kühne, David Wüest-Rudin, Raffaella Hanauer, Lisa Mathys, Semseddin Yilmaz, Johannes Sieber, Tim Cuénod, Brigitte Gysin, Christoph Hochuli, Thomas Widmer-Huber, Michela Seggiani, Tonja Zürcher, Sasha Mazzotti, Beda Baumgartner, Fina Girard, Jérôme Thiriet, Christian von Wartburg

11. Motion betreffend "Kontakt- und Anlaufstelle Dreispitz" und die Nähe zum geplanten Primarschulhaus Walkweg und Kindergarten an der Münchensteinerstrasse 101

23.5585.01

Mit dem Ratschlag 23.1067.01 wird der Neubau der Primarschule Walkweg vorgestellt und eine Ausgabenbewilligung beantragt. In unmittelbarer Nähe zu diesem Projekt liegt die Kontakt- und Anlaufstelle Dreispitz (K+A Dreispitz).

Gemäss einer Berichterstattung der Basler Zeitung vom 21.11.2022: „K+A Dreispitz wird hinterfragt. Ein Familienquartier entsteht – muss jetzt das Fixerstübli weichen?“, soll der Standort der Kontakt- und Anlaufstelle Dreispitz bis im Sommer 2023 evaluiert und darüber berichtet werden (<https://www.bazonline.ch/ein-familienquartier-entsteht-muss-jetzt-das-fixerstuebli-weichen-698475732903>). So will der Regierungsrat analysieren, ob der Standort aufgrund der städtebaulichen Entwicklung des Quartiers Walkweg noch passend ist.

Die Motionärinnen und Motionäre sind sich der grossen gesellschaftlichen Verantwortung für Menschen mit einer Suchterkrankung bewusst und anerkennen die tägliche Arbeit und die Wichtigkeit der Kontakt- und Anlaufstellen. Sie stellen diese mit ihrer Motion nicht in Frage, sondern sehen diese als zwingend erforderlich, da sie einen essentiellen Beitrag in der Gesundheitsversorgung leisten.

Die Motionärinnen und Motionäre sehen die Nähe zum geplanten Neubau Primarschule Walkweg und die sogar unmittelbare Nähe des Kindergartens, da dieser neu in die angrenzende BVB Liegenschaft an der Münchensteinerstrasse 101 eingebaut wird, zur K+A Dreispitz jedoch in zweifacher Hinsicht als problematisch an.

So äussern sich einerseits Suchterkrankte gemäss der oben zitierten Berichterstattung dahingehend, dass sie weniger zentral gelegene Orte bevorzugen, zumal dort anonyme Hilfe gesucht werden kann, was sehr geschätzt wird. Zum jetzigen Zeitpunkt erfüllt das K+A Dreispitz diese Anforderung, jedoch wird diese «Privatsphäre» mit der Überbauung Walkweg und der geplanten Primarschule und angrenzendem Kindergarten nicht mehr gewährleistet sein.

Zudem werden mit dem Schulbetrieb der Primarschule und des Kindergartens Walkweg und den laut Bebauungsplan neu geschaffenen Verbindungen in Form von einer Grünanlagenzone zwischen dem bestehenden K+A Dreispitz und dem Schulareal Überschneidungen entstehen. Die Wege der hilfeschuchenden suchterkrankten Menschen und der Primarschülerinnen und Primarschüler ab Kindergartenalter werden sich zwangsläufig kreuzen und werden zu Konflikten mit der Elternschaft und deren Kindern führen.

Ob ein objektives Sicherheitsrisiko für die Schülerinnen und Schüler entstehen wird, kann offen bleiben. Dass das subjektive Sicherheitsgefühl der Kinder und somit das Vertrauen in den selbstständig erlebten Schulweg geschmälert wird, liegt nahe. Die Wichtigkeit eines eigenständig erlebten Schulweges ist allgemein bekannt und elementar für die Entwicklung der Kinder. Zudem müsste dann auch verhindert werden, dass die Aufsuchenden der K+A Dreispitz auf das gesamte Schulgelände gelangen können.

Zusammengefasst begegnen sich hier zwei besonders schützenswerte und vulnerable Personengruppen. Einerseits die hilfeschuchenden suchterkrankten Menschen und andererseits die heranwachsenden minderjährigen Kinder. Diesem Spannungsfeld konstruktiv zu begegnen ist den Motionärinnen und Motionären ein grosses Anliegen.

Der Regierungsrat wird entsprechend beauftragt:

- Die Ergebnisse der vorgenannten Evaluation schnellstmöglich vorzulegen.
- Die Suche und Prüfung eines neuen Standortes als Ersatz der K+A Dreispitz aufzunehmen und den neuen Standort bis zur Fertigstellung des Schulhauses Walkweg in Betrieb zu nehmen.
- Ein detailliertes Massnahmekonzept vorzulegen, welches dem Schutz aller tangierten vulnerablen Personengruppen gerecht wird, falls bis zur Fertigstellung des Primarschulhauses Walkweg noch kein geeigneter Ersatzstandort für die K+A Dreispitz gefunden werden konnte.

Nicole Kuster, Jenny Schweizer, Joël Thüning, Lukas Faesch, David Jenny, Gabriel Nigon, Andreas Zappalà, Andrea Strahm, Brigitte Gysin, Annina von Falkenstein, Michael Hug, Philip Karger, Sandra Bothe, Tim Cuénod, Adrian Iselin, Olivier Battaglia, Fleur Weibel, Pasqualine Gallacchi, Jérôme Thiriet, Lorenz Amiet, Stefan Suter, Sasha Mazzotti, Christian von Wartburg, Christine Keller, Michela Seggiani, Anouk Feurer, Catherine Alioth, Raoul I. Furlano, Franziska Roth, Jo Vergeat, Pascal Pfister, Bruno Lötscher-Steiger

12. Motion für eine verbindliche Kooperation der Spitäler der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft

23.5586.01

Die Gesundheitskosten steigen stetig an und belasten durch die immer teurer werdenden Krankenkassenprämien auch die Bevölkerung zunehmend. So bezeichneten unter anderen die Befragten der Sorgenstudie 2023 von moneyland.ch (Darüber macht sich die Schweiz die grössten Sorgen – 12. April 2023:

<https://www.moneyland.ch/de/sorgen-studie-schweiz-2023>) die Gesundheitskosten als grösste Sorge - und dies noch vor der Ankündigung des erneuten starken Anstiegs der Krankenkassenprämien fürs kommende Jahr.

Die hohen Gesundheitskosten sind unter anderem auf die gute Qualität der Gesundheitsversorgung in Basel, die universitäre hochspezialisierte Medizin sowie dem guten Zugang zu all diesen Leistungen zurückzuführen. Zur Weiterentwicklung der aktuellen, teilweise bereits in die Jahre gekommenen Spitäler (z.B. Universitätsspital Basel und Kantonsspital Baselland und dessen Standort Bruderholz) und zur Ergänzung der bereits bestehenden Infrastruktur werden in den Kantonen Baselland und Basel-Stadt zurzeit grosse und teure Infrastrukturprojekte geplant (mit gegen 5 Milliarden Franken Investitionsvolumen). Die Abstimmung zwischen den Basler Kantonen betreffend Erneuerungs- und Ausbauinvestitionen scheint dabei nicht zufriedenstellend zu funktionieren, obwohl sich das Stimmvolk beider Kantone 2019 für den Staatsvertrag zur gemeinsamen Gesundheits- und Spitalplanung BS/BL ausgesprochen hat. Bei fehlender Koordination innerhalb der Gesundheitsregion und teuren Infrastrukturbauten sind Überkapazitäten und weiter steigende Gesundheitskosten absehbare Folgen.

In Anbetracht der anstehenden teuren Investitionen für die öffentliche Gesundheitsversorgung beider Basler Halbkantone, der stetig steigenden Gesundheitskosten und der ungenügenden Zusammenarbeit der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft in der gemeinsamen Gesundheitsregion, muss unter Berücksichtigung des Ergebnisses der Volksabstimmung vom 10. Februar 2019, die Kooperation der beiden Spitalversorgungsinstitutionen (Universitätsspital Basel und Kantonsspital Basel-Landschaft) neu verhandelt werden. Die Verantwortung dafür liegt in erster Linie bei den Spitalgegnern, also den beiden Basler Kantonsregierungen. Als Ergebnis von Kooperationsverhandlungen ist eine Spitalfusion 2.0, eine Kooperation analog dem UKBB oder eine andere vergleichbare Lösung vorstellbar.

Die Unterzeichnenden fordern den Regierungsrat auf, innert eines Jahres Verhandlungen mit dem Kanton Basel-Landschaft für einen neuen Staatsvertrag zwischen den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft für eine verbindliche Kooperation zwischen dem Universitätsspital Basel und dem Kantonsspital Baselland aufzunehmen.

Ein gleichlautender Vorstoss wird im Landrat des Kantons Basel-Landschaft eingereicht.

Melanie Eberhard, Luca Urgese, Fleur Weibel, Raoul I. Furlano, Oliver Bolliger, Lorenz Amiet, Tobias Christ, Georg Mattmüller, Michela Seggiani

13. Motion betreffend fairen Wettbewerb zwischen kantonalen Unternehmen und Privaten stärken

23.5590.01

Private Unternehmen stehen immer wieder im Wettbewerb mit Unternehmen, die vollumfänglich oder teilweise im Eigentum des Kantons sind. Es handelt sich dabei um einen Wettbewerb mit ungleichen Spiessen. Denn die Staatsbetriebe profitieren von verschiedensten Vorteilen, namentlich in den Bereichen Finanzierung, Besteuerung oder Regulierung. Aber auch Quersubventionierungen oder ein privilegierter Zugang zu Daten sind möglich. Dies sind Vorteile, die den Wettbewerb verzerren und private Unternehmen benachteiligen.

Auch auf Bundesebene sind diese ungleichen Spiesse immer wieder ein Thema. Der Bundesrat hat deshalb kürzlich den Auftrag erteilt, die bundeseigenen Corporate Governance-Leitsätze mit Grundsätzen zur Wettbewerbsneutralität zu ergänzen. Die zuständigen Departemente sollen damit verpflichtet werden, den fairen Wettbewerb zwischen den verselbstständigten Bundeseinheiten sowie Privaten systematischer und umfassender zu berücksichtigen (vgl. Medienmitteilung des Bundesrates vom 15. September 2023). Dies geht zurück auf zwei vom Parlament überwiesene Motionen (20.3531 Caroni und 20.3532 Rieder).

Eine solche Lösung drängt sich auch für den Kanton Basel-Stadt auf. In den von der Finanzverwaltung publizierten Public-Corporate-Governance-Richtlinien für Beteiligungen des Kantons sind, soweit ersichtlich, keine Ausführungen zum Thema Wettbewerbsneutralität oder fairer Wettbewerb enthalten. Mit einer entsprechenden Ergänzung könnte der Regierungsrat zum Ausdruck bringen, dass ihm Wettbewerbsneutralität und ein fairer Wettbewerb ein wichtiges Anliegen sind.

Die Motionäre bitten daher den Regierungsrat, die Public-Corporate-Governance-Richtlinien mit Grundsätzen zur Wettbewerbsneutralität zu ergänzen, um einen fairen Wettbewerb zwischen privaten Unternehmen und Unternehmen in vollumfänglichem oder teilweiseem Eigentum des Kantons zu gewährleisten.

Luca Urgese, Michael Hug, Lorenz Amiet, Franz-Xaver Leonhardt, Niggi Daniel Rechsteiner, Daniel Seiler

14. Motion betreffend Abbau von Hindernissen bei der Förderung von Photovoltaikinstallationen in den historischen Ortskernen von Basel, Riehen und Bettingen

23.5591.01

Seit 2022 besteht im Kanton Basel-Stadt ein Verfassungsauftrag zum Klimaschutz, der als Ziel bis 2037 Netto-Null CO₂-Emissionen vorgibt. Die Regierung hat am 28. September 2023 ihre Klimaschutzstrategie vorgestellt. Dort wird unter Punkt 2 der Grundsatz festgehalten, dass mehr Solarstrom gefördert werden soll.

In Bezug auf Solaranlagen wurde das Bau- und Planungsgesetz zum letzten Mal im Jahr 2012 angepasst, wodurch ausserhalb der historischen Ortskerne von Basel, Bettingen und Riehen sorgfältig integrierte Solaranlagen zulässig wurden.

Grundsätzlich nicht zulässig sind bis jetzt aber Solaranlagen innerhalb der historischen Ortskerne von Basel, Riehen und Bettingen.

Um das Ziel der Netto-Null-Emissionen zu erreichen, ist ein Paradigmenwechsel in Bezug auf sorgfältig in die Dächer resp. Fassaden integrierte Solaranlagen erforderlich. Überall, wo nicht historisch oder touristisch besonders schützenswerte Bauten von der Strasse aus eingesehen werden können, sollten sorgfältig integrierte Solaranlagen zulässig sein - auch in den historischen Ortskernen. Um unseren Klimaverpflichtungen gerecht zu werden und den Ausbau der erneuerbaren Energiequellen zu unterstützen, ist diese Massnahme unerlässlich. Die Akzeptanz in der Bevölkerung ist dafür gross und die technischen Möglichkeiten erlauben heute auch gut integrierte Lösungen (z. B. Fotovoltaik-Zellen in Form von Dachziegeln), wobei selbstverständlich auch dem Schutz historisch wertvoller Ziegel Rechnung getragen werden soll. Diese Anpassung trägt dazu bei, das Ziel der Netto-Null Forderung zu erfüllen und fördert zudem auch die lokale Wirtschaft und schafft Arbeitsplätze im Bereich erneuerbarer Energien.

Die Unterzeichnenden fordern den Regierungsrat daher auf, dem Grossen Rat innert neun Monaten eine Vorlage zu unterbreiten, welche den Abbau von Hindernissen bei der Förderung von Photovoltaik-Installation in den historischen Ortskernen ermöglicht und das Bau- und Planungsgesetz entsprechend anzupassen.

Bruno Lötscher-Steiger, David Jenny, Gabriel Nigon, Andreas Zappalà, Daniel Albietz, Olivier Battaglia, Adrian Iselin, Nicole Kuster, Thomas Widmer-Huber, Jérôme Thiriet, René Brigger, Franz-Xaver Leonhardt, Claudia Baumgartner, Christian von Wartburg, Christine Keller, Stefan Suter, Christoph Hochuli, Lorenz Amiet, Amina Trevisan

Anzüge

1. Anzug betreffend einwandfreie Tramwarteallen erhalten statt verschrotten (vom 8. November 2023)

23.5530.01

Im Baubereich ist das Thema der «grauen Energie» in den letzten Jahren verstärkt ins öffentliche Bewusstsein gerückt. Der Rückbau von Gebäuden und ein Neubau am selben Ort verbraucht Energie und verursacht CO₂-Emissionen. Die Wiederverwendung von Bauteilen oder eine Renovation könnten die Lebensdauer oft um einen oder mehrere Nutzungszyklen verlängern. In Fachkreisen läuft dies unter dem Begriff Bestandserhalt.

Immobilien Basel-Stadt verfolgt in jüngster Zeit die Strategie, Bauteile zu erhalten und bei Neubauvorhaben wieder zu verwenden. Jüngste Beispiele sind ein Neubau beim Horburgpark oder Bauten auf dem Areal Walkeweg. Auch private Bauherrschaften in und um Basel präsentieren überzeugende Projekte, die der Vernichtung von grauer Energie entgegenwirken.

Die Anzugstellenden wünschen sich, dass der Bestandserhalt auch bei der Verkehrsinfrastruktur zum Thema wird. Namentlich stehen an Basler Tram- und Bushaltestellen noch rund 70 qualitativ gute Furrer-Warteallen, die zwischen 1986 und 2000 aufgestellt wurden. Bei BehiG-Anpassungen oder Umgestaltungen werden sie üblicherweise verschrottet und durch neue Mono-Unterstände vom Typ Parapluie ersetzt.

Der Grosse Rat hat mit der Rahmenausgabenbewilligung für eine kundenorientierte, einheitliche Ausrüstung der ÖV-Haltestellen (Ratschlag 19.1281.01) einem Kredit für den Ersatz von 129 alten Warteallen durch das neue Modell Parapluie zugestimmt. Nach der Abstimmung, dass Basel bis 2037 CO₂-neutral werden soll, ist dieser Entscheid zu hinterfragen. Aus heutiger Sicht erscheint es nicht mehr zeitgemäss, bestehende und funktionstüchtige Warteunterstände zu entsorgen. Die Warteallen des Typs Furrer sind so konstruiert (Gewindebolzen, Nivellierfüsse), dass sie bei einer BehiG-Anpassung der Haltestelle gut weiterverwendet werden können. Sie sind materialtechnisch in einem guten Zustand und zeigen nur wenig Spuren der Nutzung. Im Vergleich zum neueren Modell schützen sie sogar besser vor schlechtem Wetter, sind grösser und bieten mehr Sitzgelegenheiten.

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten:

- Ob die über 70 Warteallen vom Typ Furrer für mindestens einen Lebenszyklus weiterverwendet werden können.
- Ob für die über 50 Warteallen vom Typ Schuhschachtel eine Weiterverwendung möglich ist.
- Ob bei einem notwendigen Ersatz von Warteallen die Länge des Unterstands und die Anzahl Sitzgelegenheiten beibehalten werden können.
- Ob bei einem notwendigen Ersatz andere Infrastrukturteile weiterverwendet werden können.

Jean-Luc Perret, Stefan Wittlin, Daniel Sägesser, Nicole Strahm-Lavanchy, Lorenz Amiet, Alex Ebi, Franz-Xaver Leonhardt, Fina Girard, Andrea Strahm, Beat Braun, Oliver Bolliger, Daniel Hettich, Tobias Christ, Beat K. Schaller, Nicole Amacher, Jérôme Thiriet, Alexandra Dill

2. Anzug betreffend Anpassung der Förderbeiträge für erneuerbare Heizlösungen (vom 8. November 2023)

23.5531.01

Bis 2037 wird die IWB auf dem ganzen Kantonsgebiet die Versorgung mit Erdgas einstellen. Fossile Heizungen werden ab 2035 verboten. Dafür wird das Fernwärmenetz schnell ausgebaut und soll bis 2037 den grössten Teil der Stadt erschliessen. Die Quartiere und Strassen, die keine Fernwärme erhalten, sind bereits bezeichnet. Hausbesitzende in diesen Quartieren wissen schon heute, dass sie auf eine andere Heizlösung auf Basis erneuerbarer Energiequellen wechseln müssen. Die Ankündigungen wirken. Dies zeigen die vielen neuen Wärmepumpen in Vorgärten, Pellet-Heizungen in den Kellern und Bohrgeräte in den Strassen. Fossile Heizungen werden keine mehr eingebaut.

Der Kanton schreibt den Einbau erneuerbarer Heizungen nicht nur vor, er subventioniert sie auch mit beträchtlichen Beiträgen an die Investitionen: Für eine Luft/Wasser-Wärmepumpe 8000 bis 10'000 Franken, für eine Sole/Wasser-Wärmepumpe bis zu 30'000 Franken. Pelletheizungen erhalten 10'000 bis 15'000 Franken.

Die Förderbeiträge sind heute so bemessen, dass jeder erneuerbare Heizungsersatz von der Bauherrschaft etwa dieselbe Investition fordert, unabhängig von der gewählten Wärmequelle. Die gesamten Life-Cycle-Kosten fliessen nur untergeordnet in die Berechnung ein. Dies führt dazu, dass sehr viele Erdsondenheizungen auf kleinem Raum gebohrt werden, obwohl nicht restlos geklärt ist, ob der Untergrund genügend Wärme hergibt. Das aktuelle Subventionsmodell macht eine Erdsondenbohrung sogar in Gebieten konkurrenzfähig, die durch die Fernwärme erschlossen sind.

Die Unterzeichnenden bitten deshalb den Regierungsrat, zu prüfen und zu berichten:

- Ob die Förderbeiträge für erneuerbare Heizsysteme mehr an den Lifecycle-Kosten anstatt an den Kosten für die Erstinstallation ausgerichtet werden können.
- Ob die Förderbeiträge für Erdsondenheizungen angepasst werden können, um die Fernwärme nicht zu konkurrenzieren.

- Ob regenerative Erdsonden, die im Sommer überschüssige Wärme ins Erdreich leiten und dort speichern, stärker gefördert werden können.

Jean-Luc Perret, Raphael Fuhrer, Semseddin Yilmaz, Daniel Sägger, Tobias Christ, Pascal Messerli, Beat Braun, Franz-Xaver Leonhardt, Brigitte Kühne, Lisa Mathys, Nicole Strahm-Lavanchy

3. Anzug betreffend Velospur in der St. Jakobs-Strasse (vom 8. November 2023)

23.5532.01

Die Szenen wiederholen sich täglich: im Morgen- und im Feierabendverkehr staut sich der Verkehr auf der St. Jakobs-Strasse in Richtung Aeschenplatz. Die Autos stehen am rechten Strassenrand, denn in der Mitte der Strasse befindet sich eine Sperrfläche für den Tramverkehr. Man kann das den Autofahrenden nicht zum Vorwurf machen. Denn steht ein Auto zu weit links, bimmelt sich das Tram unerbittlich den Weg frei. Für Velos bedeutet das jedoch, dass kaum ein Durchkommen ist. Im besten Fall kann man sich mit Mühe und Not durchzwängen, ohne einen Rückspiegel abzureissen. In der Regel jedoch steht man.

In der Konsequenz suchen sich Velofahrende ihren alternativen Weg. Einige fahren links an der Autokolonne – und damit auf der verbotenen Sperrfläche – vorbei. Andere weichen – ebenfalls verboten – auf das Trottoir aus.

Die Forderung aus dem Anzug Franz-Xaver Leonhardt und Konsorten (23.5328), u.a. einen Velostreifen auf der St. Jakobs-Strasse zu markieren, ist daher überaus berechtigt. Nur ist das, obwohl die Strasse eigentlich sehr breit ist, nicht möglich. Denn die Autospur ist, aus oben genannten Gründen, nicht breit genug für einen Velostreifen. Und die Sperrfläche muss bestehen bleiben, weil das Tram sonst im Verkehr stecken bleibt.

Mit dem vorliegenden Anzug soll deshalb eine Alternative ins Spiel gebracht werden. In der St. Jakobs-Strasse sind die Trottoirs auf beiden Seiten sehr breit. Dies würde es erlauben, auf dieser Seite der Bäume beidseits eine Velospur zu markieren. Vom Denkmal in Richtung Aeschenplatz könnte der Velostreifen beispielsweise dort, wo er heute endet (ca. Hausnr. 45) auf das Trottoir geführt und vor der Bushaltestelle der Linie 37 (ca. Hausnr. 3) wieder auf die Strasse geführt werden. So könnte auch sichergestellt werden, dass die Velofahrenden nicht mit den Busfahrgästen in Konflikt geraten. Bei den Strassenquerungen könnte die Velospur parallel zum Fussgängerstreifen geführt werden, wobei eine geeignete Vortrittsregelung zu prüfen ist.

Solche Lösungen sind in anderen Städten gang und gäbe. Die Vorteile liegen auf der Hand:

- Kein Verkehrsmittel erleidet einen Nachteil,
- die Velofahrenden erhalten einen sicheren und legalen Weg,
- die Fussgängerinnen und -gänger behalten weiterhin ein Trottoir, das breit genug ist,
- die Autofahrenden haben weniger Stress, weil sie nicht auf vorbeidrängende Velos achten müssen,
- ein Linksabbiegen der Velofahrenden in die Gartenstrasse (vom Aeschenplatz herkommend) wird legal und sicher ermöglicht,
- es sind soweit ersichtlich nur sehr wenig bauliche Massnahmen erforderlich.

Der Regierungsrat wird daher gebeten zu prüfen und zu berichten:

- ob in der St. Jakobs-Strasse in beide Richtungen auf der Trottoirseite eine Velospur eingerichtet werden kann,
- ob und wie dabei mit geeigneten Massnahmen die Sicherheit der Fussgängerinnen und Fussgänger weiterhin gewährleistet werden kann,
- wie an den Strassenquerungen eine geeignete Vortrittsregelung aussehen könnte.

Luca Urgese, Joël Thüning, Lisa Mathys, Bruno Lötscher, Christian von Wartburg, Christoph Hochuli, Jérôme Thiriet, Daniel Seiler, Brigitte Kühne, Olivier Battaglia

4. Anzug betreffend der Kannenfeldpark soll wieder eine Erholungszone sein (vom 8. November 2023)

23.5533.01

Nach der Neukonzipierung im Jahr 1951 wurde der Kannenfeldpark als Parkanlage eröffnet. Die Bevölkerung erhielt dadurch ein wertvolles Naherholungsgebiet, welches bis heute grossen Zuspruch findet. Der Park wird von zahlreichen älteren Leuten besucht, Kleinkinder mit Familien nutzen die zahlreichen Spielplätze und mobile Patienten des naheliegenden Spitals „Universitäre Altersmedizin Felix Platter“ nutzen die Erholungsmöglichkeiten der Parkanlage.

Es zeichnet sich jedoch eine stetig steigende Anzahl von gefährlich mobil verkehrenden Personen im Park ab (Velos, E-Bikes, Lastenvelos, fahrzeugähnliche Gefährte), obwohl im Park ein absolutes Fahrverbot besteht, auf das jedoch mit absoluter Ignoranz reagiert wird.

Werden Parkbesucher gefragt, die zu FUSS unterwegs sind, wie sie diese Gefahr einschätzen, nennen namentlich ältere Leute und Behinderte immer wieder die zunehmende und rücksichtslose Beanspruchung der Geh- und neuerdings auch Rasenflächen durch Velofahrer. Da bei älteren Menschen der Orientierungssinn, ihr Reaktionsvermögen, ihr Seh- und Hörvermögen zudem häufig eingeschränkt sind, haben sie Schwierigkeiten mit einer raschen Erfassung von Umgebungssituationen. Kinder können Entfernungen und Geschwindigkeiten

schwer einschätzen und begeben sich somit in Gefahr bei heranfahrenden Velos und sind im besonderen Mass gefährdet.

Grundsätzlich sind Gehflächen (Trottoirs, Fusswege, Fussgängerzonen, Parkflächen, Erholungsgebiete etc.) den Fussgänger vorbehalten (SVG Art. 43) und es gilt „Velo schieben“. Beobachtet man die Parkeingänge mit der direkten Verbindung zwischen Burgfelder- und Flughafenstrasse, muss man von einer dicht befahrenen Velo- und Zweiradautobahn sprechen und nicht mehr von einem Spazierweg. Der grünflächige Erholungsraum „Kannenfeldpark“ wandelt sich immer mehr zu einem Verkehrs lastigen Park, welchen Erholungssuchende meiden.

Vor diesem Hintergrund bitten wir den Regierungsrat, zu prüfen und zu berichten:

1. Welchen Stellenwert er den kantonalen Stadtparks als verkehrsbefreite Erholungs- und Ruheräume beimisst.
2. Wie er die jetzige diesbezügliche Qualität der Parks beurteilt.
3. Welche nachweisbar wirkungsvollen Massnahmen er bereit ist zu ergreifen, um den Verkehr von Velos, E-Bikes, fahrzeugähnlichen Geräten und weiteren Fahrzeugen in den Parks, speziell im Kannenfeldpark, zu verhindern.
4. Wie er gedenkt, vorzugehen, um das Wildparkieren von Velos, E-Bikes, fahrzeugähnlichen Geräten und weiteren Fahrzeugen im Kannenfeldpark zu verhindern.
5. Ob er bereit ist, unter anderem durch zusätzliche Veloabstellplätze bei den Parkeingängen des Kannenfeldparks der oben erwähnten Situation zu begegnen?
6. Welche entsprechende klare und wirkungsvolle Kommunikation an den Parkeingängen er sieht.
7. Durch welche polizeilichen Massnahmen er bereit ist, dem bereits bestehenden Fahrverbot Nachdruck zu verschaffen.
8. Welche weiteren polizeilichen Massnahmen er vorsieht, um den oben erwähnten dereinst eingeführten Massnahmen Nachdruck zu verschaffen.

Beat K. Schaller, Roger Stalder, Patrick Fischer, Lydia Isler-Christ, Daniela Stumpf, Beat Braun, Andrea Elisabeth Knellwolf, Heidi Mück, Joël Thüring, Niggi Daniel Rechsteiner, Pascal Pfister

5. Anzug betreffend Erweiterung der Zielgruppe für Drug Checking im Rahmen von „Safer Dance Basel“ und dem Drogeninformationszentrum „DIBS“
(vom 8. November 2023)

23.5534.01

„Safer Dance Basel“ ist ein Nightlife-Präventionsangebot der Stiftung Suchthilfe Region Basel (SRB) in Clubs und an Festivals. Das Angebot vermittelt vor Ort Informationen zu den gesundheitlichen Risiken des Konsums von psychoaktiven Substanzen und fördert mittels persönlichen Beratungsgesprächen ein risikobewusstes und selbstverantwortliches Verhalten beim Konsum dieser Substanzen. Daneben haben Konsumierende die Möglichkeit, das stationäre Drug Checking Angebot „DIBS“, welches einmal pro Woche in den Räumlichkeiten des Beratungszentrums angeboten wird, zu nutzen.

Mit dem mobilen und auch dem stationären Drug Checking wird vor allem die sehr schwierig zu erreichende Zielgruppe der Freizeitdrogenkonsumierenden erreicht und kann wenn nötig an ein anderes Angebot triagiert werden.

Teil des Angebots ist auch ein mobiles Drug Checking, welches Freizeitkonsumierenden ermöglicht, vor Ort ihre Substanzen mittels chemischer Analyse auf Verunreinigungen, Streckmittel, Falschdeklarationen und/oder mögliche Überdosierungen bzw. sehr hoher Reinheit untersuchen zu lassen. Das Drug Checking ist immer mit einem obligatorischen Beratungsgespräch verbunden. Dieses Angebot erfreut sich grosser Akzeptanz in der Partyszene und ist auch in Fachkreisen als erfolgreicher Teil der Säule „Schadensminderung und Risikominimierung“¹ anerkannt.

Aus Kostengründen kann das mobile Labor, welches vom Kantonsapothekeramt Bern betrieben wird, nur an wenigen Anlässen eingesetzt werden. Zudem darf das Drug Checking gemäss aktuellem Auftrag von Safer Dance Basel nur an Anlässen betrieben werden, an denen ausschliesslich volljährige Personen zugelassen sind. So war deshalb „Safer Dance Basel“ zum Beispiel am Jugendkulturfestival JKF 2023 zwar mit einem Informationsstand präsent, konnte aber das Drug Checking nicht anbieten.

Auch das stationäre Drug Checking Angebot „DIBS“ ist nicht für Minderjährige geöffnet. Verschiedene Studien zeigen jedoch, dass Minderjährige nicht nur während Partys, sondern oft auch im privaten Setting konsumieren.

Die Schweizerische Koordinations- und Fachstelle Sucht weist in einem kürzlich erschienenen Faktenblatt „Medikamente und Mischkonsum“ darauf hin, dass der Konsum von Medikamenten zusammen mit Alkohol oder anderen psychoaktiven Substanzen bei Jugendlichen in den letzten Jahren stark zugenommen hat. Weiter informiert das Faktenblatt, dass erste Resultate einer Online-Befragung des Instituts für Sucht- und Gesundheitsforschung (ISGF) der Universität Zürich zum Mischkonsum (nur zum Teil mit Medikamenten) zeigen, dass 14- bis 20-Jährige oft nicht über die Risiken informiert sind und auch Drug Checking-Angebote für auf dem Schwarzmarkt gekaufte Substanzen nicht in Anspruch nehmen (können). Der Mischkonsum erfolge nach Eigenangaben mehrheitlich, weil es Spass mache, bei einigen aber auch zur Gefühlsregulation.

Die jährliche Auswertung der Fragebogen, welche im Rahmen des Drug Checkings durchgeführt wird, ergibt zudem, dass viele psychoaktive Substanzen schon im Alter von unter 18 Jahren erstmals konsumiert werden.

Wenn gleichzeitig Medikamente, Alkohol und unter Umständen noch andere psychoaktive Substanzen oder Medikamente konsumiert werden, können sich diese Substanzen gegenseitig verstärken, was schnell zu einer Überdosierung führen kann. Die Wechselwirkungen sind unberechenbar und je mehr Substanzen eingenommen werden, desto unvorhersehbarer sind die Wirkungen.

Selbstverständlich sollte ein Ziel der Suchtprävention sein, Jugendliche vom Konsum gefährlicher Substanzen (insbesondere vom Mischkonsum) abzuhalten. Substanzkonsum ist jedoch eine Realität und deshalb ist es genau so wichtig, Jugendliche mit möglicherweise problematischem bis hin zu abhängigem Konsum zu erreichen, um sie wenn nötig an andere Angebote zu triagieren. Das mobile Drug Checking im Rahmen des Angebots „Safer Dance Basel“ bietet hier einen niederschweligen und bewährten Ansatz, um auch Jugendliche, die psychoaktive Substanzen konsumieren, zu beraten und vor gefährlichem (Misch-)Konsum zu warnen.

Vor diesem Hintergrund bitten die Unterzeichnenden den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten,

- Wie das Angebot DIBS für Minderjährige geöffnet werden und der Auftrag von „Safer Dance Basel“ im Bereich des mobilen Drug Checkings ausgeweitet werden könnte, so dass auch Minderjährige von diesem Angebot profitieren können.
- Welche speziellen Richtlinien dabei gelten sollen.
- Wie die Mittel für „Safer Dance Basel“ erhöht werden könnten, so dass neue Angebote des mobilen Drug Checkings für Minderjährige nicht auf Kosten der ohnehin schon seltenen Drug Checkings bei Events für Erwachsene gehen.
- Ob die Mittel für „Safer Dance Basel“ angesichts der Ausweitung des Angebots grundsätzlich erhöht werden könnten.

¹ kantonale Vier-Säulen-Politik Sucht: 1. Gesundheitsförderung, Prävention und Früherkennung, 2. Therapie und Beratung, 2. Schadensminderung und Risikominimierung, 4. Regulierung und Vollzug

Heidi Mück, Jo Vergeat, Sasha Mazzotti, Franziska Roth, Niggi Daniel Rechsteiner, Sandra Bothe-Wenk, Tonja Zürcher, Oliver Thommen, Alexandra Dill, Christoph Hochuli, Jessica Brandenburger, Joël Thüring, Luca Urgese, Fleur Weibel, Amina Trevisan, Brigitte Gysin, Nicole Amacher, Bruno Lötscher

6. Anzug betreffend die Umsetzung der Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung während des Maturitätslehrgangs gemäss Maturitätsanerkennungsverordnung (MAV) (vom 8. November 2023)

23.5539.01

Im Juni 2023 wurden die totalrevidierten Rechtsgrundlagen der Maturitätsanerkennungsverordnung (MAV) und des gleichlautenden Maturitätsanerkennungsreglementes (MÄR) sowie der Verwaltungsvereinbarung zwischen dem Schweizerischen Bundesrat und der Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektorinnen und -direktoren über die Zusammenarbeit im Bereich der gymnasialen Maturität verabschiedet. Verordnung und Reglement sollen am 1. August 2024 in Kraft treten.

Neu wird eine Bestimmung zur Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung in die MAV aufgenommen (Art. 31). Den Schülerinnen und Schülern soll ein kostenloses Angebot der Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung zur Förderung der Laufbahngestaltungskompetenzen zur Verfügung stehen. Die Schülerinnen und Schüler sollen während des Maturitätslehrgangs auf die zukünftigen Studien- und Berufswahlentscheidungen vorbereitet werden. Sie sollen die dafür notwendigen längerfristig ausgestalteten Laufbahngestaltungskompetenzen erwerben. Damit sollen unter anderem die Studienwahl erleichtert und Studienabbrüche vermindert werden. Die Umsetzung dieses Artikels fällt als kantonale Massnahme in die Zuständigkeit der Kantone.

Der Rahmenlehrplan Maturitätsschulen vom 8. September 2023, der sich in Vernehmlassung befindet, macht zur konkreten Ausgestaltung der Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung keine verbindlichen Vorgaben; vermerkt ist bloss, dass die Gymnasien bei der Umsetzung der überfachlichen Kompetenzen während der ganzen Gymnasialzeit auch geeignete Gefässe für die Förderung der für die Studien- und Berufswahl wichtigen Laufbahngestaltungskompetenzen bereitstellen sollen.

Die Anzugstellenden begrüssen die Einführung einer kostenlosen Laufbahnberatung in der revidierten Maturitätsanerkennungsverordnung, die bei einer guten Umsetzung sowohl den Schülerinnen und Schülern als auch der Wirtschaft und der Gesellschaft von Nutzen sein wird. Die in Art. 31 vorgeschlagene Massnahme, die lediglich ein kostenloses Angebot vorsieht, ist jedoch zu unverbindlich, um den erhofften Nutzen zu bringen. Um die vom SBFI genannten Ziele zu erfüllen, muss die Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung ein verbindlicher und integraler Bestandteil der gymnasialen Ausbildung werden und sich über alle vier Jahre erstrecken, damit die Auseinandersetzung mit der möglichen Eignung für Berufsfelder kontinuierlich erfolgt.

Die Anzugstellenden bitten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten:

1. ob die Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung zu einem verbindlichen und integralen Bestandteil der gymnasialen Ausbildung gemacht werden kann,
2. wie ein geeignetes Qualitätsmanagement zur periodischen Überprüfung der Wirksamkeit der neu eingeführten Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung umgesetzt werden kann
3. wie die Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung nicht als eine reine Studienberatung, sondern als umfassende Beratung, die auch die Wirtschaft einbezieht und damit die Schülerinnen und Schüler optimal auf den Arbeitsmarkt vorbereitet, umgesetzt werden kann,
4. ob die Umsetzung von Punkt 3 von der kantonalen Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung gewährleistet werden kann.

5. falls die Umsetzung von Punkt 3 nicht mit kantonalen Mitteln möglich ist, ob eine Zusammenarbeit mit geeigneten Partnern eingegangen werden kann, um den Schülerinnen und Schülern eine umfassende Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung anzubieten.
6. ob eine bikantonale Zusammenarbeit mit den zuständigen Stellen im Kanton Baselland (Hauptabteilung Berufs- und Mittelschulen und Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung) zielführend ist, um die Punkte 1-3 umzusetzen.

Ein ähnlich lautender Vorstoss wurde auch im Kanton Basel-Landschaft eingereicht.

Catherine Alioth, Nicole Kuster, David Jenny, Franziska Roth, Joël Thüring, Sasha Mazzotti, Jenny Schweizer, Béla Bartha

7. Anzug schöner Bahnhofs-Vorplatz Basel SBB (vom 8. November 2023)

23.5540.01

Bahnhöfe sind Tore zur Stadt, Fenster zur Weit und Räume mit Flair. Wer aber in Basel ankommt, sieht von all dem nur wenig.

Der Regierungsrat wird gebeten zu prüfen, wie erreicht werden kann, dass der Basler Bahnhofs Vorplatz sich besser verkaufen kann. Wie das Z.B. erreicht werden kann mit Pflanzen-Kübeln, mehr Polizei und baulichen Massnahmen.

Eric Weber

8. Anzug betreffend Spenden statt Entsorgen, Pilotprojekt in Entsorgungsstellen (vom 8. November 2023)

23.5546.01

Die Stadt Bern hat ein interessantes Pilotprojekt lanciert, welches für den Kanton Basel-Stadt ebenfalls denkbar ist¹. In den Entsorgungsstellen können Alltagsgegenstände gespendet werden, die noch funktionieren oder nur leicht defekt sind. Produkte wie Handies, Lampen oder Rollkoffer werden oftmals entsorgt – selbst, wenn sie eigentlich noch funktionstüchtig sind. In einem Pilotprojekt soll herausgefunden werden, ob in der Berner Bevölkerung eine Nachfrage nach einem solchen Angebot besteht und wie gross der ökologische Nutzen ist.

Kunden haben die Möglichkeit, ihre Gegenstände zu spenden, statt direkt zu entsorgen. Dazu können sie bei speziell gekennzeichneten Abgabestellen abgeben. Mit diesem Angebot soll erreicht werden, dass funktionsfähige oder nur leicht beschädigte Geräte repariert werden und als Secondhand-Ware im Kreislauf bleiben. Private Unternehmen (in Bern ein Start-Up) analysieren, reparieren und bereiten die Spenden auf und verkaufen sie anschliessend über eine Onlineplattform. Die beteiligten Organisationen erhalten für ihre Ausgaben einen Kostendeckungsbeitrag und der Gewinn aus den Verkäufen wird an gemeinnützige Projekte weitergeleitet.

Gespendet werden können Haushaltskleingeräte, IT- und Telekommunikationsgeräte, Unterhaltungselektronik, elektrische und elektronische Werkzeuge, Spielzeug sowie Sport- und Freizeitgeräte, Lampen, Antiquitäten und kleine Möbel.

Vor diesem Hintergrund bitten wir den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten:

1. Ist der Regierungsrat bereit, in Basel-Stadt ein gleiches oder ähnliches Pilotprojekt zu lancieren?
2. Ist der Regierungsrat bereit, dazu eine wissenschaftliche Begleitgruppe – z. Bsp. der FHNW – zuzuziehen, um den ökologischen Nutzen des Projektes zu bewerten?
3. Ist der Regierungsrat bereit, eine entsprechend qualifizierte Stelle zur ökonomischen Bewertung des Pilotprojektes beizuziehen?
4. Ist der Regierungsrat bereit, private Sponsoren zur Unterstützung für dieses Pilotprojekt zu gewinnen?
5. Ist der Regierungsrat offen für die Möglichkeit, bei einem positiven Verlauf des Pilotprojektes dieses in ein permanentes Angebot umzuwandeln?

¹ Spenden statt entsorgen: Pilotprojekt auf Entsorgungshöfen — Stadt Bern

Beat K. Schaller, Jenny Schweizer, Jean-Luc Perret, Olivier Battaglia, Lydia Isler-Christ, Daniel Albietz, Michela Seggiani, Franz-Xaver Leonhardt, Brigitte Kühne, Nicola Goepfert, Andreas Zappalà

9. Anzug betreffend eine sichere Veloverbindung zwischen Rankhof und Wettsteinplatz (vom 8. November 2023)

23.5547.01

Am 21. September 2022 hat der Grosse Rat die «Ausgabenbewilligung zur Erhöhung der Verkehrssicherheit am Knoten Grenzacherstrasse/Rankstrasse sowie zur Umgestaltung der Bushaltestellen Rankstrasse im Zuge von Sanierungsmassnahmen» bewilligt. Damit wird die Rankhof-Kreuzung zu einem Kreislauf umgestaltet. Inzwischen ist die Grenzacherstrasse im Bereich der Roche-Bauten zwischen Solitude-Park bis zur Peter Rot-Strasse saniert und teilweise umgestaltet worden. Aktuell finden auch Bauarbeiten für die Fernwärme-Versorgung an der Grenzacherstrasse zwischen Peter Rot-Strasse und Wettsteinplatz statt. Bezüglich Solitude zeichnen sich auch wichtige Entwicklungen ab. Zu nennen sind die am 15. Dezember 2022 bewilligten Ausgaben für die Projektierung der Neugestaltung der Solitude-Promenade sowie die bereits am 17. Oktober 2018 bewilligten

Ausgaben für einen Investitionsbeitrag zur unverzüglichen Aufnahme der Vorprojektierung einer neuen S-Bahn-Haltestelle Basel Solitude. Auch hat der Regierungsrat das Entwicklungskonzept «Stadtraum Solitude» zur öffentlichen Vernehmlassung freigegeben. Angesichts dieser Vorhaben scheint eine Gesamtsicht dringend. Die Grenzacherstrasse ist zwischen Rankhof und Wettsteinplatz gemäss Teilrichtplan Velo eine wichtige Pendler/innenroute. Insbesondere die Kreuzung Schwarzwaldallee/Grenzacherstrasse gilt als bekannte Gefahrenstelle. Im August 2018 ereignete sich an der Kreuzung denn auch ein tragischer Verkehrsunfall, bei dem ein Velofahrer von einem Lastwagen erfasst, überrollt und getötet worden ist. Neben der für Velofahrende extrem gefährlichen Kreuzung – die gemäss Anzug Hochuli und Konsorten zumindest für Geradeaus-Fahrende sicher unterfahren werden könnte – hat es trotz der Umgestaltung zwischen Schwarzwaldallee und Peter Rot-Strasse nur einen minimal breiten Velostreifen von 1,5 m Breite. Zwischen Peter Rot-Strasse und Wettsteinplatz fehlt ein Velostreifen gänzlich. Im Zusammenhang mit der Beantwortung der Interpellation Nr. 8 von Anina Ineichen betreffend Radstreifen an der Grenzacherstrasse hat der Regierungsrat ausgeführt, dass auch er der Meinung ist, dass breitere Velostreifen die entsprechenden Routen und damit das Velofahren attraktiver machen. Dies werde denn auch im Rahmen der Beantwortung der Motion Raphael Fuhrer betreffend integrale Signalisation von Tempo 30 in Basel-Stadt mit gleichzeitiger Beschleunigung des öffentlichen Verkehrs gemäss Kantonsverfassung § 30 geprüft. Auch wenn diese Prüfung bis Mai 2024 erfolgen muss, so ist damit nur die Frage von Tempo 30 geklärt, nicht aber eine sichere Querung der Kreuzung Schwarzwaldallee/Grenzacherstrasse. Auch führt die Einführung von Tempo 30 nur zu einem breiteren Velostreifen zwischen Schwarzwaldallee und Peter Rot-Strasse. Ein weiterführender Veloweg fehlt auch bei einer Umsetzung von Tempo 30 auf der gesamten Grenzacherstrasse zwischen Rankhofkreisel und Wettsteinplatz.

Mit der Umsetzung von sinnvollen Velomassnahmen auf dieser Achse kann nicht zugewartet werden, bis das in Vernehmlassung befindliche Entwicklungskonzept «Stadtraum Solitude» realisiert wird. Die Unterzeichnenden bitten deshalb den Regierungsrat, unter Berücksichtigung der hängigen Vorstösse zu prüfen und zu berichten, was notwendig ist,

- damit die Kreuzung Schwarzwaldallee/Grenzacherstrasse für Velofahrende zeitnah in allen Verkehrsbeziehungen sicherer gestaltet werden kann und
- was es braucht, damit beidseitig ein durchgehender Velostreifen von 1,8 m Breite zwischen Rankhofkreisel und Wettsteinplatz signalisiert werden kann.

Anina Ineichen, Jérôme Thiriet, Tobias Christ, Jean-Luc Perret, Christoph Hochuli

10. Anzug betreffend Antisemitismusprävention an allen Sekundarschulen

23.5570.01

Nach den Terroranschlägen in Israel sind antisemitische Vorfälle in der Schweiz und in Basel leider wieder angestiegen. Der Ruf nach Massnahmen gegen Antisemitismus ist gross. Laut Bundesamt für Statistik sind von der Baselstädtischen Bevölkerung (über 15-jährig) 0.6% jüdisch und somit eine deutliche Minderheit.¹

Offen ausgelebter Antisemitismus ist die Spitze des Eisberges, der auf Vorurteilen und Stigmatisierung beruht. Oft entstehen Vorurteile durch fehlendes Wissen. Ein gutes Mittel im Kampf gegen Diskriminierung ist deshalb, dass Menschen mit anderen Religionen und Kulturen in Berührung kommen und diese Begegnungen die Stigmatisierung vermindern. Je früher diese Entstigmatisierung passiert, desto weniger kommt es im späteren Leben zu Antisemitismus.

Gerade im Hinblick, dass es immer weniger Zeitzeug:innen der Shoah gibt, die die Schulen besuchen können, sind im Kampf gegen Antisemitismus ähnliche Begegnungen wichtig, die nicht nur zur Aufarbeitung und dem Nicht-Vergessen der Shoah beitragen, sondern auch über das Leben der jüdischen Menschen in der Gegenwart berichten.

Dazu gibt es zum Beispiel das Programm LIKRAT² (Hebräisch für «aufeinander zugehen») des Schweizerischen Israelitischen Gemeindebundes (SIG). Im Rahmen von LIKRAT besuchen jüdische Jugendliche Schulklassen und stellen in einer Doppelstunde sich, ihre Religion, die Traditionen, die Kultur und die Vielfalt des Judentums vor. Schülerinnen und Schüler können so das Judentum und jüdische Menschen direkt und auf Augenhöhe kennenlernen. Zur Vorbereitung dieser LIKRAT-Stunde muss die Lehrperson die Klasse in etwa drei Stunden auf das Thema vorbereiten. Im Dialog werden antisemitische und rassistische Vorurteile und Stereotypen abgebaut. Die Jugendlichen, die an diesen Programmen teilgenommen haben, tragen diese Aufklärung bestenfalls in ihre Familien und ihre Umgebung und helfen somit Antisemitismus abzubauen.

Zurzeit ist das Programm LIKRAT auf freiwilliger Basis von Lehrpersonen für ihre Klassen buchbar, bis anhin wurde es jedoch nur von der Sekundarschule Drei Linden und dem Gymnasium am Münsterplatz gebucht.³

Die Berichte über die Teilnahme am Programm sind durchaus positiv.

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten:

- Ob ein Programm wie LIKRAT fest in den Lehrplan der Sekundarstufe aufgenommen und ab dem Schuljahr 2024/2025 eingeplant werden kann?
- Ob zusammen mit diesem Programm regelmässig (z.B. alle zwei Jahre) die Wirkung dieser Massnahme evaluiert werden kann?

¹ Quelle: <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/322654/umfrage/anzahl-der-juden-in-der-schweiz-nach-kantonen/>

² Siehe: <https://likrat.ch/de/angebot/schulen/>

³ Quelle: <https://grosserrat.bs.ch/dokumente/100405/000000405351.pdf>

Anouk Feurer, Philip Karger, Balz Herter, Michela Seggiani, Christoph Hochuli, Raffaella Hanauer, Jo Vergeat, Jessica Brandenburger, Jérôme Thiriet, Felix Wehrli, Mahir Kabakci, Beat Braun, Lukas Faesch, Jenny Schweizer, Niggi Daniel Rechsteiner, Raphael Fuhrer, Edibe Gölgeci, Gianna Hablützel-Bürki

11. Anzug betreffend Antisemitismusbekämpfung mittels Sichtbarkeit der Geschichte der Juden in Basel

23.5571.01

Nach den Terroranschlägen in Israel hat die Zahl antisemitischer Vorfälle in der Schweiz und in Basel leider wieder zugenommen. Um dem Antisemitismus entgegenzuwirken, muss jetzt gehandelt werden.

Ein probates Mittel gegen Antisemitismus ist es, die Geschichte der Juden in Basel bekannt zu machen. Antisemitismus ist gerade dort stark ausgeprägt, wo keine Juden leben oder die Geschichte der Juden nicht bekannt ist. Deshalb soll die Geschichte der Juden in Basel umfassend und öffentlich bekannt gemacht werden.

Vor den heutigen drei Gemeinden IGB, Migwan und IRG sowie der Gruppierung Chabad gab es in Basel bereits zwei jüdische Gemeinden und verschiedene jüdische Gruppierungen. Schon im 12. Jahrhundert werden in der Basler Geschichte jüdische Institutionen erwähnt. Die erste Gemeinde ist bereits im frühen 13. Jahrhundert belegt und endete 1349 mit dem fürchterlichen Pogrom und der Verbrennung von rund hundert Menschen jüdischen Glaubens auf der Rheininsel. Die zweite Gemeinde bestand ab ca. 1365. Diese Gemeinde löste sich angesichts des Juden Hasses in Basel und Umgebung im Jahr 1397 auf und ihre Mitglieder zogen in das habsburgische Umland um, wo ein judenfreundlicheres Klima herrschte.

In den folgenden rund 400 Jahren wechselte die Haltung Basels gegenüber den Juden immer wieder von freundlich zu feindselig, was sich auch nach 1791, nach der Französischen Revolution und der damit einhergehenden Gleichberechtigung der Juden, nicht wesentlich änderte. Erst als die Helvetische Republik Religionsfreiheit gewährte, entstand zu Beginn des 19. Jahrhunderts die dritte jüdische Gemeinde, die bis heute besteht. Diese Gemeinde wechselte, wie die vorhergehenden, mehrmals den Standort, bis sie 1868 die "grosse Synagoge" errichten konnte und ihr festes Domizil fand. Alle Gemeinden verfügten über eigene Friedhöfe, Bethäuser, Ritualbäder etc. Die wechselvolle Geschichte der Juden öffentlich zu machen, trägt dazu bei, die Sichtbarkeit und damit das Verständnis für die Juden in Basel zu erhöhen.

Die Regierung beteiligt sich lobenswerterweise am Gedenken an den 675. Jahrestag des Pogroms von 1349 und steht auch anderen Initiativen wie den Stolpersteinen oder dem Jubiläum des 125. Jahrestags des ersten Zionistenkongresses positiv gegenüber. Allerdings handelt es sich dabei immer um private Initiativen, die von der Regierung unterstützt werden und daher von der Öffentlichkeit nur begrenzt wahrgenommen werden und auch schnell wieder in Vergessenheit geraten.

Mit diesem Vorstoss möchten die AnzugstellerInnen erreichen, dass die Geschichte der Juden in Basel im öffentlichen Raum lückenlos aufgezeigt wird. Analog zu den Kurztexten auf den Strassenschildern der Stadt soll an Gebäuden und/oder Orten, an denen jüdisches Leben stattgefunden hat oder stattfindet, aufmerksam gemacht werden. Zusätzlich soll ein QR-Code auf der Tafel zu weiteren Informationen führen. Alle Informationen sollen auch auf dem Geoportal <https://map.geo.bs.ch/> in einem eigenen Themenbereich abrufbar sein.

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten:

- Wie die Geschichte der Juden in Basel im öffentlichen Raum lückenlos mit entsprechenden Tafeln dargestellt werden kann
- Ob diese Tafeln jeweils mit einem QR-Code ausgestattet werden können, der zu weiteren Informationen führt
- Ob es möglich ist auf dem Geoportal <https://map.geo.bs.ch/> ein eigenes Thema "Jüdisches Leben in Basel" einzurichten und alle Orte zu benennen, an denen jüdisches Leben stattgefunden hat oder stattfindet.

Philip Karger, Anouk Feurer, Michela Seggiani, Nicole Kuster, Mahir Kabakci, Andrea Strahm, Balz Herter, Lukas Faesch, Stefan Suter, Luca Urgese, Barbara Heer, Niggi Daniel Rechsteiner, Beat K. Schaller, Laurin Hoppler, Thomas Widmer-Huber, David Wüest-Rudin, David Jenny

12. Anzug betreffend Drohnen statt Helikopter - für eine ökonomischere und ökologischere Kantonspolizei

23.5577.01

Regelmässig ist die Kantonspolizei darauf angewiesen, die Situation auch aus der Luft zu beobachten. Das gilt vor allem für Grossveranstaltungen wie Demonstrationen oder Fussballspiele. Unabhängig von der laufenden Diskussion über die jüngst «robuster» auftretende Kantonspolizei, die nicht Gegenstand dieses Anzugs ist, und der sich daraus ergebenden Häufigkeit von Beobachtungen aus der Luft sollte Einigkeit darin bestehen, dass diese im Interesse aller Anspruchsgruppen so ökonomisch und ökologisch wie möglich durchgeführt werden sollen. Es ist deshalb nicht ersichtlich, warum die Kantonspolizei auf den Helikopter - teuer, unökologisch und vor allem sehr laut - statt auf Drohnen setzt. Dabei haben sich die Technologie und die Einsatzerfahrung im Bereich Drohnen stark weiterentwickelt. Auch sollten sich nach Auffassung der Anzugsteller insofern keine zusätzlichen datenschutzrechtlichen Fragestellungen ergeben, als mit einer Drohne keine anderen Daten erhoben, bearbeitet oder gespeichert werden sollen und dürfen als heute eben mit dem Helikopter.

Die Anzugsstellenden bitten deshalb den Regierungsrat, zügig den Ersatz der Helikoptereinsätze durch solche mit Drohnen zu prüfen und anschliessend darüber zu berichten.

Christian C. Moesch, Luca Urgese, Alex Ebi, Niggi Daniel Rechsteiner, Balz Herter, Patrick Fischer, Beat Braun, Pasqualine Gallacchi, Annina von Falkenstein, Jenny Schweizer, David Wüest-Rudin

13. Anzug für eine verbesserte und sicherere Veloverbindung vom Neubad Richtung Innenstadt und Bahnhof SBB

23.5578.01

Im Februar 2023 ist im Kantonsblatt die Verkehrsanordnung publiziert und seit diesem Frühling ist die Neubadstrasse (Pendler/innenroute gemäss Teilrichtplan Velo) zwischen Bundesplatz und Bernerring als sogenannte Kernfahrbahn markiert: Es hat neu beidseitig einen durchgehenden Velostreifen, auf eine Mittelmarkierung dagegen wurde verzichtet. Diese Neuerung ist bei den Velofahrenden sehr gut angekommen. Die Neubadstrasse scheint von Velofahrenden seit der Neumarkierung deutlich mehr benutzt zu werden. Allerdings fehlt die Weiterführung in Richtung Laupenring sowie in Richtung Bahnhof SBB via Arnold Böcklin-Strasse. Um die Pendler/innenroute attraktiver zu machen braucht es dringend eine Fortsetzung in Richtung Neuweilerplatz und in Richtung Bahnhof SBB. Die Arnold Böcklin-Strasse ist die direkte Verbindung vom Bundesplatz Richtung Bahnhof und eine Pendler/innenroute gemäss Teilrichtplan Velo. Beobachtungen zeigen, dass sie de facto die Funktion einer Basisroute hat, benutzen doch viele Velofahrende diese Strasse als direkte Route vom/zum Iselin- und Neubadquartier. Es ist auch eine Schüler/innenroute zum De Wette-Schulhaus oder KV am Aeschengraben. Die Strasse ist heute eng und beidseitig hat es Autoparkplätze. Sowohl die Arnold Böcklin-Strasse wie auch die Fortsetzung der Neubadstrasse zwischen Bernerring und Laupenring eignen sich wohl bestens, die im Teil Bundesplatz bis Bernerring bewährte Kernfahrbahn mit beidseitigen Velosteifen fortzusetzen.

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten ob und wann

- die Kernfahrbahn mit beidseitigen Velostreifen in der Neubadstrasse zwischen Bernerring und Laupenring weitergeführt werden kann und
- wie in der Arnold Böcklin-Strasse beidseitig Velostreifen markiert werden können, allenfalls auch als Kernfahrbahn und möglicherweise unter Aufhebung von Parkplätzen.

Tobias Christ, Brigitte Kühne, Jean-Luc Perret, Jérôme Thiriet, Brigitte Gysin

14. Anzug betreffend Korrektur von Marktverzerrungen für Solarmodul-Produzentinnen bei der Solaroffensive

23.5587.01

Die Produktion von Solarpanels in Europa und in der Schweiz ist trotz ihrer frühen Pionierrolle in den letzten Jahren praktisch verschwunden. Der Grund dafür ist, dass auf Grund einer fehlenden Industriepolitik in Europa chinesische Firmen den Markt für PV-Module beherrschen und die europäische Solarindustrie in grosse Schwierigkeiten gebracht haben. Einheimische Zulieferketten für Photovoltaik-Module sind zurzeit in Europa oder der Schweiz kaum existent.

Die Folge ist, dass die Schweiz und Europa bei der Produktion von Solarstrom stark abhängig von chinesischen Produzentinnen sind. Der Anteil Chinas an allen Fertigungsstufen von Solarmodulen liegt bei über 80 Prozent. Im Gegensatz zu atomaren und fossilen Energieträgern ist diese Abhängigkeit von autoritären Regimes hausgemacht und ein grosses strategisches Risiko. (Geo-)Politische oder logistische Krisen in und mit China können die dringend notwendige Energiewende sowie die Versorgungssicherheit gefährden. Ein Wegfall chinesischer Subventionen könnte zudem zu unkalkulierten Preiserhöhungen führen. Schliesslich wird durch die hohe Importabhängigkeit das enorme Wertschöpfungspotential erneuerbarer Stromproduktion in der Schweiz nicht ausgeschöpft.

Die USA («Inflation Reduction Act») und die Europäische Union («Green Deal Industrial Plan» / «Net Zero Industry Act») haben diese Abhängigkeit längst als strategisches Risiko erkannt und beabsichtigen massiv in den Aus- und Aufbau einer eigenen PV-Produktion zu investieren. Zukünftig sollen beispielsweise 40 Prozent der Technologien, die zur Erreichung der Energie- und Klimaziele benötigt werden, in der EU produziert werden. Die Schweiz hingegen schläft und auch die letzten verbliebenen europäischen und schweizerischen Produzentinnen und Zulieferer von PV-Anlagen drohen zu verschwinden.

Die öffentliche Hand sollte hier Verantwortung wahrnehmen, um diese Risiken zu reduzieren und die Solarindustrie in der Schweiz und Europa gezielt zu stärken. Basel-Stadt plant eine gross angelegte Solaroffensive, welche den Anteil der Solarenergie im Kanton massiv erhöhen soll. Aus Sicht der Unterzeichnenden ist eine mit dem internationalen Handelsrecht vereinbare Beseitigung der heute zuungunsten von europäischen bzw. schweizerischen Unternehmen bestehenden Marktverzerrung analog und in Einklang mit den europäischen Bestrebungen wünschenswert. Dazu könnte eine entsprechende Zielformulierung im Energiegesetz (z.B. 40 Prozent aus europäischer Produktion), und eine Definition im Abschnitt V zur Vorbildfunktion des Kantons geeignet sein, sowie eine Anpassung der kantonalen Beschaffungspraxis, sowie die Anpassung der Eignerstrategie der Industriellen Werke Basel (IWB).

Die Anzugstellenden bitten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten,

1. welche Massnahmen ergriffen werden können, um die Verwendung von PV-Modulen aus europäischer bzw. schweizerische Provenienz bei der Basler Solaroffensive möglichst zu befördern:

- a. Durch Anpassung der Abschnitte II. Zielsetzung und V. Vorbildfunktion des Kantons im Energiegesetz?
- b. Durch Anpassung der kantonalen Beschaffungspraxis?
2. Wie das lokale Gewerbe und Installationsfirmen motiviert werden kann, im Kanton BS vermehrt PV-Module mit Komponenten aus europäischer und schweizerischer Produktion zu verbauen. Wie allenfalls eine solche Praxis durch eine Abgeltung der Mehrkosten finanziell gefördert werden kann.
3. Wie sich der Kanton Basel-Stadt diesbezüglich mit den umliegenden Kantonen oder weiteren Gebietskörperschaften koordinieren kann?

Jérôme Thiriet, Michael Hug, Jo Vergeat, Tobias Christ, Raphael Fuhrer, Jean-Luc Perret, Bruno Lötscher-Steiger, Christian von Wartburg, Luca Urgese, Lorenz Amiet, Laurin Hoppler, Tonja Zürcher, Oliver Thommen

15. Anzug betreffend Fahnen und Partei-Fahnen-Ständer sind nicht erlaubt im Wahlzentrum

23.5588.01

Einige Parteien stellen in den letzten Jahren immer ihre Partei-Fahnen im Wahlzentrum zur Schau.

Die Sache ist nicht klar geregelt.

Der Regierungsrat wird gebeten, eine einheitliche Lösung zu erarbeiten und diese an alle im Parlament vertretenen Parteien zuzusenden.

Eric Weber

16. Anzug betreffend FC Basel Meister Tram bei der BVB

23.5589.01

Wer täglich offen durch die Stadt geht und die Stadt beobachtet, sieht das Basler FC Basel Meister Tram der BVB.

Es ist so, dass alles dafür spricht, dass der FC Basel absteigen wird. Das Meister-Tram, so genannt im Volksmund, wird daher immer mehr zum Gespött für uns Basler. Man nimmt uns nicht mehr ernst. Die ganze Rest-Schweiz lacht schon über uns Basler und wir werden als Verlierer bezeichnet.

Die Basler Regierung wird gebeten, zu prüfen und mit der BVB zu besprechen, wie es erreicht werden kann, wie das Basler Meister Tram übermalt werden kann mit anderer Farbe oder ganz aus dem Verkehr gezogen werden kann.

Eric Weber

17. Anzug betreffend ein Rathaushof mit Aufenthaltsqualität

23.5592.01

Das Rathaus ist ein beliebtes Ziel von Menschen, die unsere Stadt besuchen, und eine Visitenkarte des Kantons und der Stadt Basel. In den letzten zehn Jahren war die Nutzung des Rathauses, seines Hofes und des Umfelds immer wieder ein Thema des Parlaments (wie zum Beispiel die Vorstösse 21.5047, 17.5313, 17.5191). In den Sommermonaten ist der Rathaushof zudem eine kühle Oase am heissen Marktplatz. Schliesslich verfügt der Rathaushof auch über eine öffentliche Toilette, welche zurzeit leider nicht mehr der Bevölkerung zur Verfügung steht.

Aus Sicht der Unterzeichnenden hat die Aufenthaltsqualität des Rathaushofes im Sommerhalbjahr noch Platz nach oben. Es fehlt an Begrünung und Sitzgelegenheiten, welche zum Verweilen im Hof einladen oder auch zum Beispiel bei Führungen älteren oder mobilitätseingeschränkter Personen den Aufenthalt erleichtern. Zudem ist die Schliessung der öffentlichen Toilette unnötig. Ob die umliegenden netten Toiletten wirklich eine Alternative darstellen, darf in Frage gestellt werden. Allfällige Zusatzkosten durch den Betrieb würden durch das positive Erlebnis für viele Menschen aus dem Kanton und von ausserhalb wettgemacht. Im vorderen Teil des Hofes wäre dies auch ohne Beeinträchtigung der Veloabstellplätze möglich.

Die Anzugstellenden bitten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, wie die Aufenthaltsqualität des Rathaushofes durch zusätzliche Begrünung zumindest im Sommerhalbjahr, durch Sitzgelegenheiten und durch die Öffnung der öffentlichen Toilette gesteigert werden kann.

Oliver Thommen, Laurin Hoppler, Christian von Wartburg, Anouk Feurer, Harald Friedl, Jérôme Thiriet, Christoph Hochuli, Alexandra Dill

18. Anzug betreffend Wahlmaterial-Kakophonie

23.5602.01

Während Riehen als zweitgrösste Stadt der Nordwestschweiz und die Bürgergemeinde Basel als grösste Bürgergemeinde der Schweiz es schaffen, allen Wahlberechtigten neben den Wahlunterlagen auch die Wahlprospekte der Parteien zuzusenden, ist dies in Basel nicht möglich.

Dies führt dazu, dass wie bei den eidgenössischen Wahlen 2023 jede Partei von ihrem legitimen Recht Gebrauch macht, den Haushalten Informationen zu ihren Kandidierenden und ihrer Partei zuzusenden.

Eine einfache Massnahme diese Kakophonie zu beenden, wäre es, dass die Einwohnergemeinde Basel ebenfalls die Wahlprospekte der Parteien versendet und von diesen im Gegenzug die Kosten für die Organisation des Versands zu einem gewissen Teil einfordert. Die Druckkosten wären sowieso von den Parteien zu tragen. Gerade Kleinparteien, die nicht im Grossen Rat vertreten sind und nicht über grosse finanzielle Mittel verfügen, könnten die Versandkosten bis auf eine Gebühr erlassen werden.

Da der Regierungsrat gemäss Legislaturplan 2021-25 die Themen Digitalisierung und Klimaschutz in den Fokus gestellt hat, bestünde auch die Möglichkeit, anstatt eines Versandes, auf dem Wahlzettel einen QR-Code abzudrucken, der direkt auf die Webseite der jeweiligen Liste verlinkt. So könnten sich die Wählenden direkt per Endgerät ein Bild von der jeweiligen Liste machen und Papier könnte gespart werden.

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten,

1. Wie ein gebündelter Versand von Wahlprospekten an die Wahlberechtigten in der Einwohnergemeinde Basel organisiert werden muss, mit welchen Kosten dies verbunden ist und welchen Beitrag die teilnehmenden Parteien tragen müssen?
2. Ob alternativ der Wahlzettel so umgestaltet werden kann, dass dort per QR-Code auf eine von der jeweiligen Liste bezeichnete Webseite zugegriffen werden kann.

Oliver Thommen, Jo Vergeat, Luca Urgese, Anouk Feurer, Harald Friedl, Pascal Messerli, Claudia Baumgartner, Jérôme Thiriet, Christoph Hochuli, Niggi Daniel Rechsteiner, Lukas Faesch, Andrea Strahm

Interpellationen

Interpellation Nr. 136 (November 2023)

23.5541.01

betreffend das traurige Bestattungswesen von Basel

Laut Basler Bestattungsgesetz §20 Abs 3 soll die Bestattung in der Regel innert längstens sieben Tagen nach Eintreten des Todes stattfinden. Es scheint den Verantwortlichen schwerzufallen, diese gesetzliche Vorgabe verlässlich einzuhalten. Grund dafür kann nicht die Infrastruktur sein, wurden doch in den letzten Jahren die alten, fehleranfälligen Kremationsanlagen durch neue ersetzt.

Mit der Sache bestens vertraute Personen bemängeln deshalb auch nicht die Infrastruktur, sondern die organisatorischen Gegebenheiten wie die Abwicklung auf dem Bestattungsbüro und die zeitlich eingeschränkten Bestattungszeiten (Erdbestattungen nur 10.30 oder 13.30, Urnenbestattungen mit Trauerfeier nur 09.30 oder 14.30). Daraus ergibt sich, dass nur höchstens 2 Erdbestattungen oder 2 Urnenbestattungen pro Tag stattfinden. Nebenbei gibt es noch die Zeiten 08.40/09.40/10.40/13.40 und 14.40, an welchen die Urnengeleite statt (Urnenbestattung ohne Trauerfeier, ausgeführt durch 1 Mitarbeiter) stattfinden. Weiter besteht die Möglichkeit um 11.30 und 15.30 die Kapelle für eine Trauerfeier zu nutzen, jedoch ohne Beisetzung. Dieser Umstand erstaunt insofern nicht, hat doch das Bestattungsamt Beratungszeiten auf Anmeldung eingeführt. Die Kunden müssen anrufen und bekommen einen Termin. Als das Bestattungsamt noch an der Rittergasse (Zivilstandsamt) war, konnte man einfach während der Öffnungszeiten vorbeigehen und den Todesfall anmelden. Dieses Vorgehen ist z. Bsp. beim Kundenzentrum im Spiegelhof auch so: man geht während der Öffnungszeiten vorbei, zieht eine Nummer und wird dann bedient. Anders auf dem Hörnli, wo nur feste Termine Mo-Fr. 08.15/09.30/10.45 / 13.00/14.15/15.30 angeboten werden. Der Termin vom Mittwoch 08.15 ist jedoch immer gesperrt, da er für interne Schulung, etc. vorgesehen ist. Dies sind starre Vorgaben, welche für die Trauernden sehr belastend sind. Da es nur zwei 100% Stellen, eine 80% Stelle sowie eine 60% Stelle gibt, die diese Beratungen ausführen, kommt es bedingt durch u.a. Ferien- und Krankheitsabwesenheiten immer wieder zu langen Wartezeiten.

Die organisatorische und personelle Situation ist zu hinterfragen. Laut Aussagen, welche dem Interpellanten gegenüber gemacht wurden, seien Ansprechpersonen nur sehr schwer anzutreffen oder telefonisch zu erreichen. Die Situation per 28.08.23 – 03.09.23 stellte sich so dar, dass ein beträchtlicher Teil der Angestellten des Bestattungsbüros in den Ferien oder wegen Burnout oder Krankheit abwesend waren. Auch kommunikativ bestünde Nachholbedarf: da werde der Friedhof wegen Betriebsausflug geschlossen und niemand wisse Bescheid. Familien rennen vergebens auf den Friedhof, oder das Bestattungsbüro sei geschlossen, weil wieder eine Schulung, ein Teambuilding oder ein anderer Anlass stattfinde.

Vor diesem Hintergrund bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Kann der Regierungsrat die obigen Ausführungen betreffend die organisatorische und personelle Situation bestätigen? Wenn Nein, welche Punkte sieht er anders als der Interpellant?
2. Welche Vorkehrungen trifft der Regierungsrat, um Ferien-, Krankheits-, Burnout- und andere Abwesenheiten zu kompensieren und so für die Trauernden einen würdigen, nicht belastenden Ablauf zu garantieren?
3. Wären die zwei Stabsstellen, welche in der Leitung des Bestattungsbüros angesiedelt sind, nicht besser für die Beratung von Trauernden eingesetzt?

¹ <https://www.bazonline.ch/bestattungsbuero-am-anschlag-warten-auf-die-letzte-ruhe-814581464731>

² <https://www.bvd.bs.ch/nm/2017-05-15-bd-001.html>

Beat K. Schaller

Interpellation Nr. 137 (November 2023)

23.5555.01

betreffend Darlehen des Kantons sowie Gesamtfinanzierung zur baulichen Entwicklung des Universitätsspitals Basel (Campus Gesundheit)

Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat, für die bauliche Entwicklung des Universitätsspitals Basel (Campus Gesundheit) ein verzinsliches Darlehen im Umfang von CHF 300 Mio. für den Bau von Klinikum 2 und 3 zu gewähren. Im Gesuch des Regierungsrates wird dabei sowohl auf die Finanzierung des Gesamtprojektes wie aber auch auf die diesbezüglich potenziellen Risiken eingegangen. So beantragt der Regierungsrat zusammen mit dem Darlehen, dass dieses bei Bedarf teilweise oder ganz in Eigenkapital (Dotationskapital) umgewandelt werden kann. Dies im Sinne einer Risikoabsicherung, sollte das USB zu einem späteren Zeitpunkt vor ernsthaften finanziellen Schwierigkeiten stehen. Daher erscheint es fraglich, ob die vorgesehene Finanzierung wie auch die spätere Ertragskraft ausreichen wird, damit das USB die geplanten Investitionen bzw. die damit verbundenen Amortisationen aus eigener Kraft stemmen kann.

Aus diesem Grund bittet der Interpellant den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

- Wie wahrscheinlich erachtet es der Regierungsrat, dass die künftige Ertragskraft des USB gemäss dem Finanzplan ausreichen wird, um die zu erwartenden Investition zu tragen bzw. die Amortisationen decken zu können?

- Sollte die geplante Ertragskraft des USB nicht erreicht werden, so würden in der Folge (analog wie beim UAFP) entsprechende Wertberichtigungen notwendig, welche einen negativen Einfluss auf das Eigenkapital (aka Dotationskapital) des USB haben. Ist der Regierungsrat überzeugt, dass in diesem Fall der potenzielle Wertberichtigungsbedarf nicht höher ausfällt als das aktuelle Eigenkapital zuzüglich des oben erwähnten Darlehens?
- Das USB bzw. Spitäler generell benötigen eine EBITDAR-Marge von rund 10%, um künftige Investitionen bzw. Amortisationen decken zu können. Dieser Wert wurde bis anhin vom USB noch nie erreicht. Wie gelangt der Regierungsrat zu der Überzeugung, dass dies nun mit dem neuen USB möglich sein soll? Stützt sich der Regierungsrat dabei lediglich auf die im Bericht aufgeführte Finanzplanung (Punkt 3.7.3) ab?
- Im Bericht an den Grossen Rat wird mehrfach auf die hohen Risiken der Investition hingewiesen, u.a. wie folgt: «Der aktuelle Finanzplan 2023-2040 ist ambitioniert und mit Risiken behaftet, welche die finanzielle Tragbarkeit der Investitionsvorhaben des USB gefährden könnten. Die geplanten Neubauten werden für eine Nutzung während 45 Jahren erstellt. Angesichts dieses Zeithorizontes bleiben erhebliche Risiken.». Wieso erachtet der Regierungsrat es angesichts dieser offensichtlichen und hohen Risiken als richtig an, das USB-Campus-Projekt in diesem Umfang gutzuheissen?
- Im Bericht wird weiter darauf hingewiesen, dass im aktuellen Jahr 2023 das USB einen prognostizierten Verlust von CHF 47 Mio. ausweisen muss. Dazu wird geschrieben: «Durch Optimierung der Prozessabläufe wird die betriebliche Effizienz massgeblich verbessert werden, wobei sowohl bei den Personalkosten als auch beim medizinischen Bedarf Effizienzsteigerungen zu erwarten sind.». Gleichzeitig wird hierzu aber erwähnt: «Der Finanzplan des USB geht von ambitionierten Effizienzsteigerungen aus. Auch hier besteht das Risiko, dass die Entwicklung hinter den Erwartungen bleibt, was die Tragbarkeit gefährden könnte.». Hat sich der Regierungsrat vom Verwaltungsrat des USB erläutern lassen, wie die erwähnten Effizienzsteigerungen bei den Personalkosten möglich sein sollen und wenn ja, kann er diese offenlegen? Wie kommt der Regierungsrat auf Grund der offensichtlichen hohen Unsicherheiten zum Schluss, dass der vorgelegte Finanzplan realistisch ist?
- Ein aktuelles, wenn auch allgemein vorherrschendes Problem, betrifft den Fachkräftemangel insbesondere beim Spitalpersonal. Hierzu wird beim Finanzplan jedoch geschrieben: «Keine Berücksichtigung finden allfällige Auswirkungen aufgrund Personalmangels wie bspw. Umsatzeinbussen, zusätzliche Lohnentwicklung, etc.». Weiss der Regierungsrat, warum dieser Umstand nicht berücksichtigt wird? Falls ja, was sind die Gründe und wie sehen die möglichen finanziellen Auswirkungen aus? Falls nein, warum nicht?
- Die Gesamtinvestitionen gemäss dem Ratschlag belaufen sich für den Zeitraum bis zu Jahr 2040 auf Total CHF 2.9 Mrd. Davon sollen CHF 300 Mio. durch das Darlehen des Kantons und CHF 924 Mio. durch Fremdkapitalaufnahme am Finanzmarkt finanziert werden. Dies bedeutet wiederum, dass rund CHF 1.66 Mrd. (bzw. CHF 97.8 Mio. p.a.) an Investitionen vom USB selbst aufzubringen sind. Hat sich der Regierungsrat plausibel erläutern lassen, wie das USB diese Mittel aus eigenem Cash-Flow erwirtschaften kann? Stützt man sich dabei ausschliesslich auf den vorgelegten und gemäss eigenwortlaut risikobehafteten Finanzplan?
- Sollten die oben erwähnten Eigenmittel des USB nicht erwirtschaftet werden können, was angesichts der bereits selbst erkannten, erheblichen Risiken durchaus im Bereich des Möglichen liegt, welche Szenarien bestehen, um die Finanzierung insbesondere in der Bauphase aufrecht erhalten zu können? Gibt es dazu Worst-Case-Szenarien und wenn ja, wie sehen diese aus?
- Als mögliche Einsparung wäre ein Verzicht des NBK3 denkbar (gemäss 3.8.2 des Berichts), was das Investitionsvolumen um CHF 530 Mio. reduzieren würde. Der Baubeginn für das NBK3 ist jedoch bereits im Jahr 2026 geplant, womit die Entscheidungsfindung über den Bau oder aber einen solchen Verzicht gar nicht in Abhängigkeit der finanziellen Entwicklung des USB erfolgen kann. Ein Abbruch bzw. der Verzicht auf das Projekt müsste demnach bzw. gemäss der Planung wohl bereits in den kommenden Monaten erfolgen. Wie sieht der Regierungsrat diese Problematik der extrem kurzen Entscheidungsfindung? Ist ein Projektabbruch zum NBK3 zum heutigen Zeitpunkt überhaupt noch realistisch? Wenn ja, bis wann müsste dieser Entscheid erfolgen und was sind die Bedingungen für eine Weiterführung oder eben einen Abbruch? Wenn nein, wieso wurde diese Möglichkeit überhaupt im Bericht an den Grossen Rat erwähnt?
- Gemäss der Finanzplanung für den Campus Gesundheit haben sich die Investitionskosten Stand 2022 innerhalb lediglich eines Jahres von CHF 2.614 Mrd. um 10.6% auf CHF 2.892 Mrd. erhöht (Punkt 3.6 Aktuelle Kostenschätzung). Hat der Regierungsrat sichergestellt, dass sich die Investitionskosten über die gesamte Laufzeit von 17 Jahren nicht weiter und gegebenenfalls um ein Vielfaches erhöhen werden? Wenn ja, wie wird das sichergestellt? Wenn nein, was sind die möglichen Konsequenzen und finanziellen Auswirkungen auf das Projekt (Worst-Case-Szenarien)?
- Sollten weitere und bisher nicht geplante Kostensteigerungen für das Projekt Campus auf das USB zukommen, wie werden diese finanziell abgesichert? Hat sich der Regierungsrat von seitens des Verwaltungsrates die Pläne für mögliche weitergehende Finanzierungsmassnahmen über die bis jetzt bekannten CHF 2.9 Mrd. erläutern lassen?
- Gibt es seitens des Kantons oder aber dem Kanton nahestehenden Organisationen und Körperschaften (z.B. PK Basler Staatspersonal) Absichten, sich an der weitergehenden Fremdkapitalfinanzierung des USB zu beteiligen?
- In der Eignerstrategie zum USB wird eines der Ziele wie folgt festgehalten:

- mit einem hochstehenden medizinischen Angebot die kantonale Gesundheitsversorgung sichert und ebenfalls der regionalen und überregionalen Gesundheitsversorgung dient;

Wie stellt der Regierungsrat sicher, dass das Angebot des künftigen USB über das Jahr 2040 hinaus insbesondere regional bzw. überregional sowohl gewünscht wie auch nachgefragt wird? Hat der Regierungsrat das Projekt Campus Gesundheit unter diesem Aspekt insbesondere mit dem Nachbarkanton Basel-Landschaft (regional) und ggf. auch den Kantonen Aargau und Solothurn (überregional) abgesprochen? Entspricht das Projekt insbesondere der Idee und der Planung der regionalen Gesundheitsversorgung (aka GGR)? Wurde die zunehmende Digitalisierung sowie der aufkommende Einsatz von Künstlicher Intelligenz auch in der Medizin in dem Projekt berücksichtigt?

- Erachtet der Regierungsrat die Investition von aktuell CHF 2.9 Mrd. in das USB bzw. damit verbundenen dessen Ausbau zum sog. Campus Gesundheit unter Berücksichtigung der bereits hohen Spitaldichte im Kanton Basel-Stadt sowie auch angrenzend in Basel-Landschaft als opportun bzw. notwendig?
- Welche Auswirkungen werden die hohen Investitionskosten in das USB, zu deren Amortisation zwangsläufig höhere Tarife für das USB notwendig sind, auf die ohnehin bereits sehr hohen Gesundheitskosten des Kantons haben? Kann der Regierungsrat auch beziffern, wie sich zudem diese Investitionen auf die ohnehin schon hohen Krankenkassenprämien des Kantons Basel-Stadt auswirken?
- Wäre eine Redimensionierung des Gesamtprojektes Campus Gesundheit, dafür aber zum Beispiel die (bessere) Einbindung der Gesundheitsversorgung sowie der Spitalinfrastruktur des Nachbarkantons Basel-Landschaft (insbesondere dem KSBL) nicht sinnvoller als der finanziell risikobehaftete Alleingang?
- Kann der Regierungsrat darlegen, wie das weitere Vorgehen in Bezug auf das Bauvorhaben des USB aussehen wird, falls sich der Grosse Rat gegen die Vergabe des Darlehens von CHF 300 Mio. an das USB ausspricht?
- Im Abschluss zum Bericht schreibt der Regierungsrat: «Sollte die finanzielle Tragbarkeit der Investitionen nach einer allfälligen Wandlung und entgegen der aktuellen Finanzplanung des USB nicht erreicht werden können, besteht die Gefahr, dass aufgrund der dadurch entstehenden Verluste beim USB das Dotationskapital beim Kanton Basel-Stadt entsprechend wertberichtigt werden müsste. Dieses Risiko scheint aus heutiger Sicht tragbar.» Wie kommt der Regierungsrat zum Schluss, dass das Risiko einer dannzumaligen (wohl ab 2040 bzw. nach Inbetriebnahme des neuen USB) Wertberichtigung über CHF 300 Mio. aus heutiger Sicht tragbar ist?

Christian C. Moesch

Interpellation Nr. 138 (November 2023)
betreffend Bau-Sicherheit im Grossen Rat

23.5556.01

Massiv droht der Kronleuchter über dem Parlaments-Saal. Kaum auszudenken, wenn er herunter fallen würde. Über dem Grossrats-Saal ist das Staatsarchiv. Dort lagern Millionen von Unterlagen und Büchern.

Neben dem Rathaus befindet sich die grösste Baulücke im Kanton.

Das Staatsarchiv wird umziehen. Es stellen sich Fragen über Fragen:

1. Wird eigentlich getestet, wie sicher der Kronleuchter über dem Grossrats-Saal hängt?
2. Welches Gewicht an Büchern darf über dem Grossrats-Saal lagern, damit die Decke nicht einstürzt?
3. Gibt es Absprachen von Globus und Rathaus über das grösste Bauloch in der Stadt? Wenn nein, warum nicht? Denn es kommt doch zu Rissen in den angrenzenden Gebäuden, wegen dem Neubau vom Globus.

Eric Weber

Interpellation Nr. 139 (November 2023)
betreffend Erschliessung von Grossbasel mit Fernwärme bis zur Kantons- resp. Landesgrenze

23.5557.01

Bekanntlich hat der Grosse Rat entschieden, die Gasversorgung auf Kantonsgebiet bis spätestens zum Jahr 2037 einzustellen. Im Gegenzug wird ein Grossteil der Stadt mit Fernwärme versorgt. Davon profitieren jedoch nicht alle Liegenschaften, vielmehr wird selektiv entschieden, wo Fernwärme eingezogen werden soll, und wo nicht. Nicht eingezogen wird Fernwärme dort, wo es aus Sicht der Regierung nicht rentiert. Die Gaslieferung wird jedoch überall eingestellt. Wo genau Fernwärme eingezogen wird, und wo nicht, ist unter folgendem Link ersichtlich: <https://www.iwb.ch/servicecenter/waermeloesung-basel-stadt>.

Dies führt dazu, dass ganze Quartiere ihrer derzeitigen Heizlösung beraubt werden, ohne dass der Kanton ihnen einen Ersatz für die abgestellte Energiezulieferung bietet. Die Betroffenen werden gezwungen, individuell Lösungen zu suchen. Zwar steht die Verwaltung mit Rat und Tat zur Seite, an den Hauseigentümerinnen und -tümern bleiben aber dennoch nicht nur erhebliche Kosten hängen. Sie müssen sich auch noch mit Erdsonden, Wärmepumpen, Solaranlagen und -installationen und anderen Möglichkeiten herumschlagen, Offerten einholen, sich mit Nachbarn einigen und Durchleitungs-, Näherbau- und andere Rechte im Grundbuch eintragen lassen. Nicht alle Nachbarn sind befreundet, nicht überall gelingen Lösungen.

Die Mitte Grossbasel-West hat deshalb am 13. September 2023 mit Herrn RR Kaspar Sutter ein Podium organisiert mit der Absicht, die Bevölkerung zu informieren und aufzuzeigen, welche Lösungen für die Heizungen der Liegenschaften bestehen, wenn das Gas abgestellt und keine Fernwärme zugeführt wird.

Dabei zeigte sich, dass mannigfaltige Probleme bestehen. Das Ziel, die Bevölkerung mit dem Podium zu beruhigen, konnte jedenfalls nicht erreicht werden. Längst nicht alle Liegenschaftseigentümer können gangbare Lösungen finden. Beispielsweise sind manche Häuser zu schmal, so dass der erforderliche Mindestabstand zwischen den Erdsonden nicht eingehalten werden kann. Die Bohrungen in grösserer Tiefe sind nicht unproblematisch. Nachbarschaftsstreite erschweren die Lösungsfindungen. Seit dem Podium wird die Interpellantin insbesondere von in Grossbasel West, Neubad, ansässigen Bewohnerinnen und Bewohnern zum Teil verzweifelt um Hilfe gebeten.

Die einfachste Lösung wäre die, auf Stadtgebiet generell Fernwärme einzuziehen. Die Interpellantin ist der Ansicht, dass angesichts der hohen Ausgaben, die der Kanton sehr gerne für den Klimaschutz tätigt, das Argument, dies rentiere nicht, nicht statthaft ist. Hier werden ganze Bevölkerungskreise im Stich gelassen, und man kann sich des Eindrucks nicht erwehren, dass diese Haltung gegen Hausbesitzer und -besitzerinnen zielt. Dazu ist festzuhalten, dass es sich etwa im Neubad grösstenteils nicht um luxuriöse Villen handelt, sondern bescheidene, mittelständische Häuschen, und entsprechend ist auch die Anwohnerschaft, grösstenteils Selbstbewohner und nicht Vermieterinnen. Für sie sind die jetzt auf sie zu kommenden Ausgaben und die Unsicherheit eine grosse Belastung. Dass vieles technisch nur schwer oder gar nicht machbar ist, manche Installationen Lärm verursachen, und Probleme mit den Nachbarn entstehen, macht die Situation nicht einfacher.

Die Interpellantin ist sodann der Überzeugung, dass der Kanton mit dem Instrument der Fernwärme ein Tool in der Hand hat, wirklich klimafreundliche, CO2 neutrale Heizenergie zu gewährleisten. Der Kanton kann so zentral bestimmen, wie Wärme erzeugt wird und sicherstellen, dass die Umweltbelastung so gering wie möglich gehalten werden kann.

Die Interpellantin bittet die Regierung deshalb um Auskunft zu den folgenden Fragen:

1. Der Kanton ist im Prinzip nicht verpflichtet, Heizenergie (Gas) zu liefern. Tut er dies aber über sehr lange Zeit, schafft er eine Erwartungshaltung. Weshalb ist er, nach Ansicht der Regierung, berechtigt, die Lieferung von Heizenergie ersatzlos einzustellen, obwohl Ersatz möglich wäre (Fernwärme) und davon ausgegangen werden kann, dass wohlverworbene Rechte zum Bezug von Heizenergie entstanden sind?
2. Wie stellt sich die Regierung dazu, dass sie noch vor nicht allzu langer Zeit Gasheizungen geradezu empfahl?
3. Gibt es eine Abgeltung für Gasheizungen, die nach 2037 noch voll betriebsfähig wären, und wie hoch ist diese?
4. Wie hoch würden sich die Kosten einer Erschliessung mit Fernwärme belaufen:
 - a) für das ganze Stadtgebiet;
 - b) für Grossbasel;
 - c) für Grossbasel-West
 - d) für Bachletten/ Spalen / Neubad (bis Grenze Allschwil/Binningen).
5. Ist die Regierung bereit, eine erweiterte Erschliessung des Stadtgebietes mit Fernwärme zu erwägen? Wenn nein, warum nicht?

Andrea Strahm

Interpellation Nr. 140 (November 2023)

betreffend Fehlleistungen der Staatskanzlei bei den National- und Ständeratswahlen

23.5558.01

Die korrekte Durchführung und Auswertung der Wahlen ist eine der wichtigsten Voraussetzung für eine funktionierende Demokratie. Die Verlässlichkeit der zuständigen Behörden ist dabei zentral.

Leider gab es sowohl im Vorfeld als auch am Wahlsonntag einige Pannen und Fehlleistungen, welche dazu führen können, dass das Vertrauen der Bevölkerung in die Behörden abnimmt. Nur eine offene Aufarbeitung der nicht wenigen Pannen hilft, Vertrauen zurückzugewinnen.

Im Vorfeld wurde seitens der Staatskanzlei kommuniziert, es sei unterblieben, bei den Kandidierenden den Wohnort auf dem Wahlzettel anzugeben. Der Hinweis auf diesen Fehler wurde allen Wahlberechtigten per Post zugestellt. Sehr viele Wahlberechtigte erhielten diese Mitteilung doppelt, also in zwei Couverts zugestellt. Da es sich um denselben Datenstamm handelt, der auch für die Zustellung des Wahlunterlagen Verwendung findet, wirft dies die Frage auf, ob auch Stimmausweise und Wahlunterlagen doppelt zugestellt worden sind. Es sind tatsächlich Fälle bekannt von Wahlberechtigten, welche das Wahlcouvert mit all den enthaltenen Unterlagen doppelt erhalten haben. Der Dienststelle Wahlen und Abstimmungen der Staatskanzlei war dies bekannt. Eine doppelte Teilnahme an den Wahlen wäre somit für Einzelne möglich gewesen.

Am 22. Oktober 2023, dem Wahlsonntag, verzögerte sich die Bekanntgabe der Ständerats- und Nationalratswahlergebnisse erheblich:

Die Bekanntgabe des Ständerats-Resultats verzögerte sich bis um 19:30 Uhr, und die des Nationalrats-Resultats bis um 20:30 Uhr. Dies bei einem, respektive vier zu besetzenden Sitzen. Andere, auch grössere, Kantone schafften es, die verbindlichen Schlussresultate wesentlich früher zu veröffentlichen.

Für die Bekanntgabe des Schlussresultats der Ständeratswahl wurde ursprünglich auf 16 Uhr eingeladen. Die dann Anwesenden wurden im Wahlzentrum auf 16:45 Uhr vertröstet. Dann wurde bekanntgegeben, dass aufgrund einer Unklarheit das Resultat erst um 19:30 bekannt gegeben werden kann.

Das Schlussresultat der Nationalratswahlen wurde um 19:30 Uhr um eine weitere Stunde auf 20:30 Uhr verschoben. Dabei wurde lediglich auf der Leinwand im Saal San Francisco die neue erwartete Zeit aufgeführt, weder auf der Webseite des Kantons noch auf «X» wurde die Verschiebung kommuniziert, obwohl die Staatskanzlei kommuniziert, dass alle Verschiebungen so mitgeteilt werden.

Im Nachgang der Wahl wurde noch ein Fehler im Ständerats-Wahlresultat bekannt.

Das Format der Zwischenresultate war verglichen zur Wahl 2019 schlanker und somit weniger aussagekräftig, was Vergleiche der Daten erschwert. Gerade im Kontext des verlorenen Nationalratsssitzes, wäre eine breite Datenlage wünschenswert gewesen.

Diese Pannen in der Auszählung und in der Kommunikation sind nicht nur ärgerlich für die Kandidatinnen und Kandidaten, die Parteien und die Medienschaffenden, sie werfen auch Fragen nach der Korrektheit der Durchführung auf. Die Staatskanzlei trägt die Verantwortung für den ordnungsgemässen Ablauf von Wahlen und Abstimmungen. Und auch für die zeitlich sinnvoll gegliederte Bekanntgabe der Wahlresultate. Auch gemäss Auskunft von Medienschaffenden war die Zeit nach Bekanntgabe der Schlussresultate bis zum Redaktionsschluss sehr knapp, was eine unmittelbare und ausgewogene Berichterstattung erschwert.

Das Vertrauen der Bevölkerung in die Behörden und in die Verlässlichkeit des Staates darf nicht verspielt werden. Deshalb bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie erklärt sich die Doppelzustellung von Informationsschreiben betr. fehlender Wohnortangabe an viele Wahlberechtigte?
2. Wie erklärt sich die Doppelzustellung von Wahlunterlagen an einzelne Wahlberechtigte?
3. Wie kann ausgeschlossen werden, dass einzelne, welche zwei Wahlcouverts erhielten, doppelt gewählt haben?
4. Ging die Staatskanzlei im Vorfeld des Wahlsonntags davon aus, ihren Zeitplan einhalten zu können?
5. Wie sahen die Abweichungen vom ursprünglichen Zeitplan bei den nationalen Wahlen 2019, 2015 und 2011 sowie bei den kantonalen Wahlen 2020 und 2016 aus?
6. Wird die Staatskanzlei aufgrund der oft vorgekommenen Nichteinhaltung des eigenen Zeitplans Korrekturen vornehmen, um bei künftigen Wahlen das Zeitmanagement besser im Griff zu haben?
7. Welche Rolle kommt der Staatskanzlei bei der Auszählung der Stimmen von Riehen und Bettingen zu?
8. Zu welcher Uhrzeit waren die Stimmen von Riehen und Bettingen ausgezählt?
9. Hätte der angegebene Softwarefehler, der zur Verzögerung des Ergebnisses der Ständeratswahl führte, im Vorfeld, beispielsweise bei einem Probelauf erkannt werden können?
10. Weshalb war die Mitteilung der Verschiebung des Schlussresultats der Nationalratswahlen nicht online auffindbar?
11. Ist sich die Staatskanzlei ihrer für die Bevölkerung sehr sensitiven Rolle bei Wahlen und Abstimmungen bewusst?
12. Werden seitens des Regierungsrats und der Staatskanzlei Lehren aus diesen ärgerlichen Pannen und Fehlern gezogen?

Annina von Falkenstein

Interpellation Nr. 146 (November 2023)

betreffend Grüsel-Belag! Wird der millionenteure und bereits verdreckte Belag in der Freien Strasse einfach so akzeptiert?

23.5565.01

Die Bauarbeiten zur Neugestaltung der Freien Strasse haben im Jahr 2020 begonnen und nehmen (sehr) langsam Gestalt an. Die ersten Platten aus Alpnacher Quarzsandstein sind im oberen Bereich bis zur Einmündung in die Streitgasse gelegt. In den kommenden Monaten soll der Rest der Strasse ebenfalls mit diesem Belag ausgestattet werden.

Was bereits bei der Umgestaltung der Rheingasse mit demselben Belag befürchtet wurde, hat sich nun offensichtlich bereits bestätigt: Der Belag ist sehr anfällig für Verschmutzung und entsprechend wirkt der obere Teil der Freien Strasse bereits ausgesprochen ungepflegt. Die Platten sind mit Kaugummi, Spritzern und anderen Flecken übersät, ist unappetitlich und wirkt nicht sonderlich gepflegt. Die ursprüngliche Visualisierung des Bodens, die auch immer noch in der Freien Strasse auf Tafeln zu sehen ist, entspricht nicht der Realität und ist irreführend.

Schon im Jahr 2018 wurde Unmut an diesem Belag laut, nachdem dieser in der Rheingasse verlegt wurde. Auf die entsprechende Kritik von LDP-Grossrat André Auderset (damals IG Kleinbasel-Präsident) erwiderte der Geschäftsleiter des Herstellers in der bz basel, dass der «Stein mit den Jahren eine natürliche Patina ansetzt und die Flecken dann nicht mehr so auffallen». Zumindest in Bezug auf die Rheingasse stimmt diese Aussage nach nunmehr fünf Jahren nicht – der Boden dort ist immer noch in einem unappetitlichen und unattraktiven Zustand.

Da dieser Belag nach der Freien Strasse nun auch für die Gesamterneuerung Clarastrasse verwendet wird, erscheint dringender Handlungsbedarf gegeben.

Ich ersuche den Regierungsrat daher um die Beantwortung der nachstehenden Fragen:

1. Ist dem Regierungsrat diese starke Verschmutzung des Bodens bekannt und geht er mit dem Interpellanten einig, dass dieser «Grüsel-Belag» das Bild der Freien Strasse im Speziellen und unserer Stadt im Allgemeinen nachteilig beeinflusst?
2. Wieso ist dieser Belag bereits nach kurzer Zeit derart verschmutzt?
3. Entspricht der Alpnacher Quarzsandstein aus Sicht des Regierungsrates, nachdem die Verschmutzungsintensität evident ist, noch den ursprünglichen Anforderungen?
 - 3.1 Falls ja, wieso wurde ein Belag ausgewählt, der derart rasch massive Spuren der Verdreckung aufweist und so zum «Grüsel-Belag» verkommt?
 - 3.2 Falls nein, wird der Regierungsrat beim Lieferanten intervenieren?
4. Welche Massnahmen ergreift der Regierungsrat, um die Verschmutzung zu reduzieren und dafür zu sorgen, dass die dereinst neugestaltete Freien Strasse resp. Clarastrasse attraktiv und ästhetisch wird?
5. Muss aufgrund der erwähnten starken Verschmutzung der Reinigungsintervall erhöht werden resp. müssen Massnahmen ergriffen werden, damit der Belag nicht weiter verdeckt?
 - 5.1 Falls ja, wie hoch sind die Mehrkosten (Personal- und Sachaufwand?)

Der Hersteller entgegnete früherer Kritik in der bz basel, dass nach einigen Jahren der Stein «eine natürliche Patina ansetzt und die Flecken dann nicht mehr so auffallen».

6. Wann tritt dieser Zeitpunkt ein und ist damit vor der nächsten Gesamtanierung der Strasse, die ja vermutlich – so wie Planungen in diesem Kanton an die Hand genommen werden - sicher schon bald ansteht, zu rechnen?

Joël Thüring

Interpellation Nr. 148 (Dezember 2023)

betreffend neuer Direktor der Kunsthalle Basel – Ein mutmasslicher Israelhasser an der Spitze eines vom Kanton alimentierten Betriebs?

23.5603.01

Der Basler Kunstverein betreibt die Kunsthalle Basel und hat vor wenigen Tagen mitgeteilt, dass per 1.3.2024 Mohamed Almusibli neuer Leiter und Kurator der Kunsthalle werden soll.

Recherchen der Basler Zeitung haben nun ergeben, dass Mohamed Almusibli eine klar anti-israelische Haltung vertritt und sich im Krieg gegen Israel auf die Seite Palästinas gestellt hat. So ist er Unterzeichner von zwei öffentlichen Briefen, die sich gegen Israels legitimes Vorgehen im Gazastreifen richten. In einem der beiden Briefe beschuldigt er mit seiner Unterschrift, dass der Westen „Kriegsverbrechen unterstützen“ würde. Im Brief wird weiter nicht nur ein sofortiger Waffenstillstand gefordert, sondern v.a. auf angebliche Verbrechen Israels hingewiesen. Die Terrorangriffe der Hamas werden hingegen nicht erwähnt – ein derzeit gängiges Narrativ von Israel-Hassern.

So werden im Brief auch falsche Aussagen getätigt und u.a. unterstellt, dass Israel sämtliche Bewohner des Gazastreifens einer „Kollektivstrafe“ unterziehen wolle. Weiter wird, mit Blick auf den Westen, die Drohung ausgesprochen, dass eine Zeit kommen werde, in der der Westen für „seine Mittäterschaft zur Rechenschaft gezogen wird.“ Angesichts aktueller Unruhen in Europa und der Gefahr von islamistischen Terrorangriffen ist dies eine unhaltbare Unterstellung, welche es zu verurteilen gibt.

Die Kunsthalle Basel wird auch vom Kanton Basel-Stadt finanziert. Gerade vor wenigen Wochen hat der Verein hierfür Staatsbeiträge für vier Jahre in Höhe von 3,8 Millionen Franken bewilligt bekommen. Entsprechend kann der Kanton nicht wegschauen, wenn ein designierter Direktor mit antisemitischen Äusserungen auffällt.

Bis dato schweigt aber das von Regierungspräsident Jans geführte Präsidialdepartement zu den israel-feindlichen Aussagen. Dies ist erstaunlich, hat doch Beat Jans vor wenigen Tagen in einem Gastbeitrag in der Basler Zeitung dazu aufgerufen, Antisemitismus in Basel nicht zu tolerieren.

Nachdem Regierungspräsident Jans nach dem Angriff der Hamas auf Israel viel zu lange geschwiegen hat und sich erst nach öffentlichem Druck durchringen konnte, Stellung zu beziehen und das Rathaus zu beflaggen, ist nun ein erneutes Schweigen unangebracht und würde dazu führen, dass er sich vollends unglaubwürdig macht.

Daher ersuche ich den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Hatten der Kunstverein und das Präsidialdepartement (PD) Kenntnis davon, dass Mohamed Almusibli zwei israel-feindliche Briefe unterschrieben hat?
2. Falls ja, ist dies für den Kunstverein und den Regierungsrat hinnehmbar und mit seiner Anstellung vereinbar?
3. Hat Mohamed Almusibli gegenüber dem Kunstverein seine Haltung erklärt resp. hat das PD den Kunstverein um eine Stellungnahme gebeten?
4. Befürchten der Verein und der Regierungsrat nun den Rückzug von Stiftungsgeldern, konkret von jüdischen Stiftungen?

5. Überdenkt der Kanton sein finanzielles Engagement beim Kunstverein, wenn Mohamed Almusibli als Direktor seine Stelle antreten kann?
6. Befürchtet der Regierungsrat nicht, dass der Reputationsschaden sowohl für den Kunstverein, die Kunsthalle als auch den Kanton Basel-Stadt - immerhin Ort der Ausrufung des Staates Israel - enorm ist, wenn ein designierter Direktor antisemitische Aufrufe unterzeichnet?
7. Kann es Mohamed Almusibli als Unterzeichner dieser Briefe mit seinem Gewissen vereinbaren, in Zukunft Künstler/innen jüdischen Glaubens oder israelischer Herkunft in der Kunsthalle Basel zu zeigen?
8. Wie kann der Kunstverein sicherstellen, dass die anti-israelische Haltung von Mohamed Almusibli nicht die Offenheit der Kunsthalle gegenüber den unter Punkt 7 erwähnten Gruppen tangiert?
9. Ist der Regierungsrat nicht auch der Ansicht, dass eine Anstellung von Mohamed Almusibli angesichts dieser Umstände verunmöglicht wurde, und wird er darauf hinwirken, dass die Anstellung rückgängig gemacht wird?
10. Falls nein: Wie passt diese Haltung mit dem Baz-Gastbeitrag von Regierungspräsident Jans vom 11.11.2023 zusammen?

Pascal Messerli

Interpellation Nr. 149 (Dezember 2023)

23.5604.01

betreffend einseitige Politpropaganda von staatlich finanzierten Institutionen

Das Quartierzentrum Iselin ist eine Organisation, welche unter anderem mit Steuergeldern finanziert wird. Als solche ist sie verpflichtet, sorgsam mit den Geldern umzugehen und die politische Neutralität zu wahren. Andernfalls würde der Verdacht im Raum stehen, dass mit Steuergeldern politische Propaganda betrieben wird.

Laut Vertrag betreffend Ausrichtung einer Finanzhilfe zwischen dem Kanton Basel-Stadt und dem Quartierverein Dynamo Iselin wird unter dem Punkt 3.1.2 als Ziel und Aufgabe unter anderem „Eduktion“ aufgeführt. Laut dem Konzept Quartier-treff-punkte Basel-Stadt der Kantons- und Stadtentwicklung des Präsidentsdepartements bezieht sich dieser Punkt auf ein Forum für kulturelle, kreative und allgemeinbildende Betätigungen.

Politische Propaganda gehört definitiv nicht zu diesen Zielen. Leider missachtet der Quartiertreffpunkt Dynamo Iselin diesen Punkt krass. Er führte einen Anlass durch mit dem Titel „Was bringen die Stadtklima-Initiativen dem Iselin Quartier“ ([Was bringen die Stadtklima-Initiativen dem Iselin Quartier? | umverkehR](#)) zusammen mit dem Verein umverkehR. Die politische Meinungsbildung der Bevölkerung ist zu begrüßen, muss aber zwingend neutral sein, wenn sie von einer staatlich finanzierten Organisation durchgeführt wird. Am besagten Anlass war nur eine Rednerin eingeladen. Als Mitglied des Initiativkomitees durfte sie die Position der Befürworter vertreten. Eine Stellungnahme eines Gegners der Initiativen war im Programm nicht enthalten.

Vor diesem Hintergrund bitten wir den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. War der Regierungsrat informiert über diesen Anlass und seine einseitige politische Schlagseite?
2. Wieso erscheinen im Programm des vorliegenden Anlasses keine Vertreter der Initiativgegner, um so dem Vorwurf einer mit Steuergeldern finanzierten politischen Propaganda zu begegnen?
3. Erachtet es der Regierungsrat als legitim, wenn von ihm finanziell unterstützte Organisationen Lobbygruppen wie dem Verein umverkehR eine einseitige öffentliche Bühne geben?
4. Welchen Stellenwert misst der Regierungsrat der politischen Ausgewogenheit der von ihm finanzierten Quartierorganisationen bei?
5. Ist der Regierungsrat bereit, bei den von ihm finanzierten Quartier-organisationen auf eine politische Ausgewogenheit zu bestehen?
6. Führt der Regierungsrat systematische Kontrollen durch, um die politische Ausgewogenheit der von ihm finanzierten Quartierorganisationen zu prüfen?
 - a. Wenn Ja, wann und wie führt er die Kontrollen durch?
 - b. Wenn Ja, wie geht er bei Verstössen vor?
 - c. Wenn Nein, ist er bereit, solche systematischen Kontrollen einzuführen?

Beat K. Schaller

Schriftliche Anfragen

eingegangen seit der Sitzung vom 8. November 2023

1. Schriftliche Anfrage betreffend Verbesserung der Sicherheit an der Allmendstrasse

23.5551.01

Seit 2021 ist die Allmendstrasse zwischen der Grenzacherstrasse und der Riehenstrasse eine der wenigen Velostrassen in der Stadt Basel. Diese wird nicht nur von Pendlerinnen und Pendlern, sondern auch von den Schülerinnen und Schülern des Schulzentrums Bäumlhof mit der Primarschule Hirzbrunnen, dem Gymnasium und der Sekundarschule Bäumlhof sehr rege benutzt. Insbesondere wenn die Autobahn im Bereich Schwarzwaldtunnel verstopft oder gesperrt ist, weichen immer wieder Lastwagen und Lastenzüge aus, die den Stau – allenfalls vorgeschlagen vom Navigationsgerät – nach der Schwarzwaldbrücke via Grenzacherstrasse, Allmendstrasse umfahren wollen. Müssen sich dann Lastwagen oder gar Lastenzüge mit Anhängern in der Allmendstrasse kreuzen, führt das regelmässig zu einer «Verstopfung» und nicht selten müssen Quartierbewohnende oder auch Mitarbeitende des Alters- und Pflegeheims an der Allmendstrasse dann als «Verkehrslotsen» fungieren, damit die Lastwagen bzw. Lastenzüge kreuzen können. Erschwerend kommt hinzu, dass für die Riehenstrasse ab Allmendstrasse nach Riehen ein Verbot für Fahrzeuge mit gefährlicher Ladung signalisiert ist, um das Grundwasserschutzgebiet zu schonen. Diese Fahrzeuge müssen zwingend in die Allmendstrasse abbiegen und dann via Bäumlhofstrasse nach Riehen fahren.

Um die Verkehrssicherheit zu erhöhen wäre es sinnvoll, für Lastwagen und Lastenzüge die Durchfahrt nur zum Zubringerdienst zu gestatten oder Lastwagen und Lastenzüge nur in einer Richtung – beispielsweise von der Riehenstrasse zur Grenzacherstrasse – zuzulassen. Für Kehrlichtfahrzeuge könnte – wenn dies die ordentliche Sammelroute stören würde – eine Ausnahme signalisiert werden, haben die Kehrlichtfahrzeuge doch eine eher überschaubare Länge und fahren im Schrittempo und sicher ohne Anhänger. Damit sich Fahrzeuge mit gefährlicher Ladung nicht verirren und dann beispielsweise den mit Anhänger beinahe nicht zu fahrenden Rechtsabbieger von der Riehenstrasse in die Allmendstrasse nutzen müssen (Richtung Fasanenstrasse ist das Abbiegen verboten), wäre ein Hinweissignal – ein solches hat es erst wenige Meter vorher bei der Lukas Legrand-Strasse – bereits an der Schwarzwaldallee nützlich.

Die Bewohnerinnen und Bewohner des Quartiers, des Alters- und Pflegeheims an der Allmendstrasse und die Velofahrenden – hier vor allem die Schülerinnen und Schüler – würden Verbesserung der Sicherheit sehr schätzen.

Die Unterzeichnende bittet in diesem Zusammenhang um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Teilt der Regierungsrat die Auffassung, dass im genannten Gebiet Verbesserungen für die Verkehrssicherheit vorgenommen werden sollten?
2. Ist es möglich, bei der Riehenstrasse bereits an der Kreuzung Schwarzwaldalle ein oder allenfalls auch mehrere Hinweissignale anzubringen, damit Lastwagenfahrer/innen frühzeitig darauf hingewiesen werden, dass ab der Kreuzung Riehenstrasse/Allmendstrasse ein Fahrverbot für Fahrzeuge mit gefährlicher Ladung besteht, und diese dann nicht zwingend die Allmendstrasse entlang der Grenze zum Grundwasserschutzgebiet nutzen müssen?
3. Ist es möglich, die Allmendstrasse mit einem Fahrverbot für Lastwagen (mit der Ausnahme «Zubringerdienst gestattet») zu belegen oder Lastwagen nur noch in einer Richtung zuzulassen, damit das gefährliche und in der Velo- bzw. Quartierstrasse sehr erschwerte Kreuzen von Lastwagen und Lastenzügen nicht mehr nötig ist?

Brigitte Gysin

2. Schriftliche Anfrage betreffend "mit Steuergeldern alimentierte Gendergaga-Veranstaltungen an der Fachhochschule Nordwestschweiz"

23.5552.01

Am 25. Oktober 2023 fand an der Fachhochschule Nordwestschweiz eine Antrittsvorlesung von Professorin Ines Kleesattel mit dem Titel "Hexenlernen als gegendisziplinäre Kunst" statt. Frau Professorin Kleesattel ist Studiengangsleiterin MA Vermittlung von Kunst und Design am Institute Arts Design Education (IADE).

Gemäss Veranstaltungshinweis auf der Homepage (siehe: <https://www.fhnw.ch/de/die-fhnw/hochschulen/hgk/veranstaltungen/ines-kleesattel-hexenlernen-als-gegen-disziplinaere-kunst>) soll sich eine "Genealogie queer-feministischem Hexenwissen entspinnen". Mit der Co-Veranstalterin, Frau Pascale Schreibmüller, verhandelt Professorin Kleesattel "die Potenziale eines gegendisziplinären Ausheckens, das geschundene Möglichkeitssinne zum Fliegen bringt".

Angesichts dieses kruden Veranstaltungstitels und -themas bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Handelt es sich hierbei um einen 1. April-Scherz?
 - 1.1. Falls ja, was soll daran lustig sein?

- 1.2. Falls nein, bitte ich um die Beantwortung der nachstehenden Fragen:
2. Erachtet der Regierungsrat die Durchführung einer solchen Veranstaltung für das Renommee einer von vier Kantonen finanzierten Fachhochschule für förderlich?
 3. Welche weiteren Veranstaltungen sind von Professorin Kleesattel geplant, um die FHNW der Lächerlichkeit preiszugeben?
 4. Welchen konkreten Mehrwert hat die o.g. Veranstaltung für
 - a) den baselstädtischen Steuerzahler?
 - b) die Studenten?
 - c) die Teilnehmer der Veranstaltungen?
 - d) die FHNW als Ganzes?
 5. Erachtet es der Regierungsrat, angesichts der von der Mehrheit der Bevölkerung klar ablehnenden Haltung zum Thema "Gendern", sinnvoll, wenn sich die FHNW und ihre vom Steuerzahler finanzierten Angestellten dem Gendergaga widmen?
 6. Was hat der Anlass inklusive Vor- und Nachbereitung gekostet (bitte einzeln aufschlüsseln und Personal- und Sachaufwand separat aufführen).
 7. Wie will der Regierungsrat sicherstellen, dass künftig nicht, wie im vorliegenden Fall, Steuergeld an der FHNW verschwendet wird?
 8. Ich ersuche den Regierungsrat um eine Auflistung aller durchgeführten Veranstaltungen (inkl. Thema und Personal- und Sachaufwand) an der Hochschule für Gestaltung und Kunst seit 2020 (pro Jahr einzeln)
 9. Ist der Regierungsrat nicht auch der Ansicht, dass derartige Veranstaltungen dem Ansehen von Lehre und Forschung schadet und diese abwertet?
 10. Inwiefern ist der Regierungsrat bereit, im Rahmen des neu auszuhandelnden Leistungsauftrags der FHNW, sicherzustellen, dass der Grundidee der FHNW wieder mehr Rechnung getragen wird und insbesondere Kompetenzen im Bereich Lehre und Forschung gefördert werden, welche der Wirtschaft und der Gesellschaft einen effektiven Mehrwert bringen?

Joël Thüring

3. Schriftliche Anfrage betreffend Eislaufflächen ohne Eis

23.5567.01

Der hohe Wasser- und Energiekostenverbrauch bei Kunst- und Echteisbahnen zeigt deutlich auf, dass Eis-Bahnen eigentlich nicht mehr zeitgemäss sind.

Obwohl es laut WWF¹ bislang kaum Studien gibt, in denen die Klimabilanz aller Systeme, also Echteis-, Kunsteis- und Kunststoff-Bahnen, konkret verglichen werden, scheinen je nach Art der Nutzung und der Bedürfnisse Kunststoff-Eisbahnen auch möglich zu sein, wie das Beispiel der Kunsteisbahn Bundesplatz in Bern zeigt.

Für den Publikums-Eislauf wird auf dieser temporären Eisbahn synthetisches Eis verwendet. Auf ihrer Homepage schreiben die Betreiber der Kunsteisbahn Bundesplatz: «Wegen der angespannten Situation in den Bereichen Strom und Energie haben die Veranstalter entschieden, statt Kunsteis ein synthetisches Eis zu verwenden. Dieses Eis kann mit normalen Schlittschuhen befahren werden.»

Für den Breiten- und Spitzensport auf Eis scheint es noch keine guten Alternativen zu geben. Da nach Einschätzung der Verfasserin dieses Vorstosses in Zukunft auf Eisbahnen, unabhängig der Mach- oder Aufbereitungsart des Eises (oder Eisersatzes), zu verzichten trotz der Klimakrise für die Nutzenden der Eisflächen keine Option zu sein scheint, müssen aber zumindest Alternativen für den Breitensport gefunden werden. Denn Eisauflösungen sind wegen des enormen Stromverbrauches für die Kühlaggregate in Zeiten des Klimawandels nicht mehr tragbar.

Ich bitte den Regierungsrat folgende Fragen zu beantworten:

1. Kann für die Kunsteisbahnen Margarethen und Eglisee für die Eisflächen, die ausschliesslich für das öffentliche Eislaufen, resp. den Breitensport genutzt werden, ganz oder teilweise mit synthetischem Eis gearbeitet werden?
2. Wäre die Nutzung von synthetischem Eis umweltverträglicher als die herkömmliche Nutzung von Kunsteis?
3. Wenn synthetisches Eis keine gangbare Alternative zu Echt- oder Kunsteis bietet, was für ökologischere Möglichkeiten wären sonst für das öffentliche Eislaufen denkbar?

1 <https://www.wwf.de/themen-projekte/plastik/eislaufen-auf-plastik>

Michela Seggiani

4. Schriftliche Anfrage betreffend Anlegestelle für Kulturschiffe

23.5579.01

Als die Zwischennutzung ExEsso im Hafen vom Kanton 2011 ausgeschrieben wurde, umfasste der Aufruf für Projekte explizit auch mögliche Zwischennutzungen «auf dem Wasser». In der Folge wurde aber deutlich, dass solche Nutzungen auf Grund von bundesrechtlichen Vorgaben (Raumplanungsgesetz, RPG, Art. 24) und dem laufenden Hafenbetrieb kaum möglich sind. Immerhin konnten aber in den vergangenen Jahren nun aber einzelne kulturelle Nutzungen am ehemaligen Lotsensteiger in der Nähe der Zwischennutzung Landestelle anlegen.

Der Hafenbetrieb benutzt den Lotsensteiger offensichtlich nicht mehr, weshalb sich die Frage nach einer vermehrten Nutzung für Kulturschiffe als so genannter Kultursteiger stellt. Im Kontext der Entwicklung des Gebiets und der damit zusammenhängenden Forderung nach einer Öffnung des Rheins (siehe auch Anzug Miozzari und Konsorten betreffend «Rhein als Lebens- und Schifffahrtsader auch unterhalb der Dreirosenbrücke») bitte ich um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Unter welchen Bedingungen kann der Kultursteiger im Hafen von Kultur- und anderen Schiffen genutzt werden?
2. Wie oft können Kulturschiffe anlegen und wie lange dürfen sie bleiben?
3. Was für rechtliche und organisatorische Anpassungen sind nötig, um die Nutzung des Steigers zu steigern?
4. Wie können die örtlich ansässigen Zwischennutzungen in die Vergabe des Kultursteigers mit einbezogen werden?
5. Ist der Regierungsrat bereit, den Kultursteiger mit Anschlüssen für Strom, Frischwasser und Abwasser inkl. Zählern und einer Anpassung am Zugang des bestehenden Steigers (Herausforderung Überwindung Höhendifferenz) zu versorgen, damit die Belieferung der Schiffe korrekt abgewickelt und abgerechnet werden kann?
6. Wie könnten weitere Orte für Zwischennutzungen auf dem Wasser erschlossen werden?
7. Welche Voraussetzungen müssten geschaffen werden, damit ein Kulturschiff oberhalb der Dreirosenbrücke permanent anlegen könnte?
8. Welche Voraussetzungen müssten geschaffen werden, damit ein Kulturschiff im Gebiet des Hafens permanent anlegen könnte?

Franziska Roth

5. Schriftliche Anfrage betreffend Übertrittskriterien von der 6. Klasse (Primarstufe) in einen der drei Sekundar-Züge (Sekundarstufe)

23.5582.01

Zuteilung zu einem Sekundar-Leistungszug A/E/P - Situation heute:

Schülerinnen und Schüler, die eine öffentliche Primarschule im Kanton Basel-Stadt besuchen, werden aufgrund ihrer Noten im ersten Zeugnis der 6. Klasse einem Leistungszug zugeteilt. Die Zuteilung in den Leistungszug E oder P muss mit dem zweiten Zeugnis bestätigt oder übertroffen werden, sonst erfolgt eine Umteilung in den nächsttieferen Leistungszug.¹

Das ergibt bei heute vorgeschriebenen zwei Zeugnissen zur Standortbestimmung in der 6. Primarklasse:²

Zeugnis1	Zeugnis 2	Zuteilung	Bemerkung
Erreichte Punktezahl resp. Sek-Zugeinteilung	Erreichte Punktezahl resp. Sek-Zugeinteilung		
A	A	A	
A	E	A	Tiefere Beurteilung relevant
A	P	A	Tiefere Beurteilung relevant
E	E	E	
E	A	A	Tiefere Beurteilung relevant
E	P	E	Tiefere Beurteilung relevant
P	P	P	
P	E	E	Tiefere Beurteilung relevant
P	A	A	Tiefere Beurteilung relevant

Ich bitte den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Weshalb ist bei der Zuteilung zu einem Sekundarzug (A/E/P) immer das tiefere Zeugnis massgebend?
2. Wie gross sind die Anzahl und der Prozentsatz der Schülerinnen und Schülern, die im zweiten Zeugnis besser abschneiden und trotzdem tiefer eingestuft werden?

3. Unterbindet dieses Bewertungssystem nicht den Ansporn sich im zweiten Zeugnis zu steigern / zu verbessern?
4. Welches Gremium (z.B. Schulleitung etc.) entscheidet abschliessend über die Einteilung in den entsprechenden Zug und welchen Entscheidungsspielraum besitzt dieses Gremium?
5. Welchen Einfluss können Erziehungsberechtigte auf die Einteilung in einen Zug nehmen? Wie sieht hier der Einbindungsprozess aus? Wie viel Gewicht hat die Meinung der Erziehungsberechtigten?
6. Wie hoch sind die Anzahl und der Prozentsatz an Schülerinnen und Schülern, die eine freiwillige Aufnahmeprüfung absolvieren und wie hoch ist die Erfolgsquote?
7. Sind für die abschliessende Zuteilung zu einem Leistungszug auch noch andere, «weiche» Kriterien relevant? Wenn Ja, welche?

¹ Auszug aus: 410.700

Verordnung über die Beurteilung und die Schullaufbahntscheide der Schülerinnen und Schüler der Volksschule und der weiterführenden Schulen^[1]

(Schullaufbahnverordnung, SLV)

Vom 11. September 2012 (Stand 14. August 2023)

Übertritt von der Primarschule in die Sekundarschule

§ 55

Verfahren für den Übertritt in einen der drei Leistungszüge

1 Schülerinnen und Schüler können in denjenigen Leistungszug übertreten, für den sie in den beiden Zeugnissen des 8. Schuljahres die Berechtigung nach den §§ 56–58 erreicht haben.

2 Weicht die mit dem zweiten Zeugnis des 8. Schuljahres erreichte Berechtigung von derjenigen des ersten Zeugnisses ab, ist für den Übertritt die Berechtigung für den Leistungszug mit den tieferen Anforderungen massgebend.

3 Schülerinnen und Schüler, welche die freiwillige Aufnahmeprüfung nach § 57b Abs. 2 des Schulgesetzes bestanden haben, können in den entsprechenden Leistungszug übertreten. Die freiwillige Aufnahmeprüfung findet am Ende des zweiten Semesters des 8. Schuljahres statt.

² Tabelle ist selbst entworfen und dient zur Veranschaulichung.

Amina Trevisan

6. Schriftliche Anfrage betreffend «KMU-Strategie» im Kanton Basel-Stadt

23.5593.01

An einer Session des Vereines «pro-KMU.net»¹ hat sich gezeigt, dass viele Mitglieder, die ihre Firma in Basel-Stadt haben oder beruflich mit dem Kanton Basel-Stadt in Kontakt stehen, die Verwaltung als nicht KMU-freundlich wahrnehmen.

An der Session kam die Frage auf, ob der Kanton Basel-Stadt eine eigene Standortförderung für Kleine- und Kleinst-Unternehmen hat und wie diese aussieht. Zusätzlich beobachten die TeilnehmerInnen der Session, eine Abwanderung von KMU aus dem Kantonsgebiet und fragen sich, wie diese gestoppt werden kann.

Aus diesem Grund bitte ich die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Gibt es eine branchenunabhängige kantonale Strategie zur Unterstützung und Förderung von KMU?
 - a. Wenn nicht, was benötigt die Regierung, um eine solche zu initiieren?
2. Gibt es Erhebungen über die Zu- und Abwanderung von KMU in Basel-Stadt?
3. Wenn keine Förderung der Standortattraktivität für KMU geplant ist, rechnet der Kanton mit weiteren Abwanderungen von Firmen und was denkt er hat das für Auswirkungen auf die Wirtschaft des Kantons?
4. Wenn eine Unterstützung und Förderung von KMU besteht oder geplant ist, wie gestaltet sich diese kurz-, mittel- und langfristig?
5. Wie ist die Zusammenarbeit in Bezug auf Standortförderung für KMU mit den angrenzenden Kantonen und Ländern?

¹ Der Verein «pro-KMU.net» hat das Ziel, die Bedeutung der KMU-Wirtschaft und des Unternehmertums für den Wohlstand in unserem Land deutlich zu machen und für gute Rahmenbedingungen zu werben. Er zeigt auf, dass eine funktionierende KMU-Wirtschaft nicht nur für Unternehmerinnen und Unternehmer wichtig ist, sondern genauso im Interesse von Arbeitnehmenden sowie der Konsumentinnen und Konsumenten liegt. An Sessionen hat der Verein 2023 eruiert, welche Anliegen die Mitglieder haben. «Förderung der Standortattraktivität» war einer der am meisten genannten Punkte.

Philip Karger

7. Schriftliche Anfrage betreffend Flugvorführungen in Basel

23.5594.01

Anlässlich der Eröffnung des Festivals „Basel Tattoo“ 2023 überflogen die Militärjets der Kampfpfjet- Staffel „Patrouille Suisse“ am 14. Juli 2023 die Stadt Basel. Dies, obwohl es kurz zuvor bei einem Training im Raum Zug zu einem höchst gefährlichen Zwischenfall kam, bei dem sich 2 Jets der Patrouille Suisse touchierten. Es stürzten

dabei Flugzeugteile auf das Betriebsgelände von „Glencore“. Der Überflug am „Basel Tattoo“ (wie auch der Anflug über andere Regionen) stellten eine grosse und durch keinerlei sachliche Notwendigkeit gerechtfertigte Umwelt- und Lärmbelastung dar. Menschen und Tiere wurden in Angst und Schrecken versetzt. Der Unterzeichneten persönlich sind Zeugen von Vorfällen bekannt, bei denen Menschen schwere Panikanfälle erlitten, als die Jets über sie hinweg donnerten.

In der Zwischenzeit hat sich im September 2023 ein schwerer Unfall der italienischen „Schwester“ der Patrouille Suisse bei Turin ereignet. Ein Flugzeug stürzte ab; ein brennendes Teil traf das Auto einer Familie, was einem 5-jährigen Mädchen das Leben kostete und weitere Familienmitglieder schwer verletzte. Zudem hat sich das kriegerische Geschehen auf der Welt durch weitere Konflikte, wie namentlich das erneute Aufflammen des Nahostkrieges nach dem terroristischen Hamas-Angriff, verschlimmert.

Schon aus Sicherheitsgründen verbietet sich ein unnötiger Überflug von Kampfjets über dichtestbesiedeltes Gebiet wie das Kleinbasel. Die Retraumatisierung von Geflüchteten aus Kriegsgebieten darf nicht in Kauf genommen werden. Der Respekt vor den Opfern des Krieges in aller Welt gebietet, von letztlich kriegsverherrlichenden Shows von Kampfjets Abstand zu nehmen. Zudem ist eine solche Veranstaltung der „Klimastadt Basel“ nicht würdig in Zeiten, wo der private Flugverkehr wo möglich eingeschränkt und auf die CO2-Emissionen geachtet werden soll. Mit gutem Grund erlaubt die Stadt Zürich schon seit Jahren keinen Auftritt der „Patrouille Suisse“ am „Zürifäsch“ mehr.

Gemäss den „Weisungen des VBS über die Teilnahme von Militärflugzeugen an öffentlichen Flugveranstaltungen und besonderen Anlässen“ vom 19. Dezember 2017 sind Gesuche für die Teilnahme schweizerischer Militärflugzeuge an besonderen Anlässen bis Ende Oktober des Vorjahres an die Luftwaffe zu richten. Nach Art. 17 der Weisungen hat die Luftwaffe bei Vorführungen mit Jet- Flugzeugen dafür zu sorgen, dass die oder der Gesuchsteller „die behördliche Zustimmung der von der Flugvorführung betroffenen Gemeinden“ beibringt (was aber im Fall der Beinahe-Katastrophe in Zug/Baar unterlassen wurde, vgl. „Beobachter“ vom 19. September 2023!). Für eine Flugvorführung der „Patrouille Suisse“ am „Basel Tattoo“ oder an einem anderen Anlass in Basel müsste diese Bestimmung, soweit erkennbar, Anwendung finden. Der baselstädtischen Gesetzgebung ist keine klare einschlägige Regelung des behördlichen Zustimmungsverfahrens zu entnehmen; zuständig dürfte in erster Linie das JSD sein.

In diesem Zusammenhang stelle ich der Regierung folgende Fragen:

1. Wie ist das behördliche Zustimmungsverfahren bei militärischen Flugvorführungen mit Jets gemäss den oben zitierten Weisungen des VBS in Basel-Stadt geregelt?
2. Wer hat die fragliche Zustimmung für den diesjährigen Überflug der „Patrouille Suisse“ erteilt? Welche Überlegungen waren dabei massgeblich? Wie wurde der Aspekt des Klimaschutzes, des Tierschutzes, der Sicherheit der Bevölkerung und der Schutz vor Retraumatisierungen von Geflüchteten gewichtet? Wurde der Gesamtregierungsrat in die Entscheidungsfindung einbezogen?
3. Sind seit Ende Oktober 2023 neue Gesuche für militärische Flugshows für das Jahr 2024 eingegangen, für die eine Zustimmung der Stadt Basel resp. des Kantons Basel-Stadt zu erteilen wäre?
4. Wird der Regierungsrat dafür sorgen, dass in Zukunft aus all den eingangs genannten Gründen und besonders auch angesichts der Kriegsgräuere in aller Welt und der nachweislichen Unfallgefahr derartigen Veranstaltungen im Basler Luftraum keine Zustimmung mehr erteilt wird?
5. Wird der Regierungsrat dem Grossen Rat allenfalls eine gesetzliche Regelung, Z.B. als Ergänzung des Umweltschutzgesetzes, vorschlagen, worin Flugshows jeglicher Art in Basel nicht zulässig sind? Damit könnte auch Klarheit für potentielle Veranstalter geschaffen werden.

Christine Keller

8. Schriftliche Anfrage in Sachen Publikumsnutzungen im obersten Vollgeschoss des Hochhauses Claratum

23.5595.01

Dem Ratschlag Areal Claratum (Zonenänderung und die Festsetzung des Bebauungsplanes etc.) wurde am 12.06.2013 vom Grossen Rat zugestimmt. Das Referendum dagegen wurde abgelehnt. Der Claratum und der Annexbau sind zwischenzeitlich erstellt. Meines Wissens sind vor allem die Wohnungen erfreulicherweise alle und schnell vermietet worden. Die Nachfrage war offenbar gross.

Im oben erwähnten Bebauungsplan ist im Baubereich A (Hochhaus) in Ziff. 2.1. vorgesehen resp. verpflichtend festgehalten, dass auch das oberste Vollgeschoss «weitgehend für Publikumsnutzungen zu verwenden» ist. Nach meinen Beobachtungen und Informationen steht das oberste Vollgeschoss nun zwei Jahre nach Bezug nach wie vor leer und ist somit für das Publikum resp. die Anwohnerschaft nicht verwendbar. Ich gehe davon aus, dass dieser Sondernutzungsplan verbindlich gegenüber der Eigentümerschaft durchgesetzt werden kann. Dies ist offenbar noch nicht geschehen.

Ich frage daher die Regierung an:

1. Ist das oberste Vollgeschoss im Baubereich A des Bebauungsplanes Claratum tatsächlich leer und/oder für Publikumsnutzungen nicht verwendbar?
2. Ist der Regierung resp. den Verantwortlichen im Bereich Umsetzung der Bebauungspläne dies bewusst?

3. Ist diesbezüglich bei der Bauherrschaft schon interveniert worden und wenn ja, wie? Gibt es Gründe für diesen Leerstand und wenn ja, welche?
4. Wann und wie kann der Bebauungsplan so umgesetzt werden, dass im obersten Vollgeschoss eine Publikumsnutzung möglich wird?

René Brigger

9. Schriftliche Anfrage betreffend Panne im Wahlbüro

23.5596.01

Bei den Nationalrats-Wahlen 2023 gab es eine Panne in Basel. Auf den Wahlzetteln wurde vergessen, den Wohnort zu notieren. Es gab dann ein Rundschreiben von der Staatskanzlei an alle Wähler. Diesbezüglich folgende Fragen:

1. Wie konnte dieser Fehler passieren? Und warum hat es niemand bemerkt?
2. Wer ist konkret für den Fehler verantwortlich?
3. Gibt es dafür Konsequenzen und ein Eintrag im Führungs-Zeugnis? Wenn nein, warum nicht? Denn der Fehler war gravierend.
4. Wäre dieser Fehler in der Privat-Industrie passiert, hätte es eine Entlassung geben können. Wurde jetzt jemand im Wahlbüro wegen diesem Fehler entlassen?
5. Wie teuer kam das Rundschreiben, wegen dem Fehler? Denn es wurde an alle Wähler verschickt.
6. Muss ein oder mehrere Kantonsangestellte für das Rundschreiben privat Geld bezahlen? Oder wer hat das Rundschreiben samt Porto bezahlt?
7. Wenn Angestellte einen Fehler machen, gibt es dafür eine Versicherung. Fehlt ein Betrag in der Kasse bei der SBB, gibt es dazu eine Versicherung. Wie ist es nun? Hat der Kanton eine Versicherung für Fehler, die gemacht werden? Wurde jetzt das Porto für diesen Rundbrief und die Papier- und Couvertkosten (Ausgaben bestimmt von 300'000 Franken) von einer Versicherung übernommen? Oder bezahlt das der Kanton? Wenn ja, aus welcher Kasse? Aus der Porto-Kasse?

Eric Weber

10. Schriftliche Anfrage betreffend ältere Angestellte beim Kanton Basel-Stadt: Werden diese raus gedrängt?

23.5597.01

Durch eine ehemalige Angestellte beim Museum wurde ich auf diesen Sachverhalt aufmerksam. Ältere Angestellte über 67 werden dazu aufgefordert, in Rente zu gehen.

1. Wie geht der Kanton mit älteren Angestellten, die über die Rente hinaus weiter arbeiten wollen, um?
2. Wie ist es mit dem Krankentage-Geld? Gibt es das nicht mehr für Angestellte, die über 67 sind?
3. Wie viele Angestellte sind bei Kanton BS tätig, die über 65 Jahre alt sind? Ich bitte um eine genaue Auflistung nach Departementen.

Eric Weber

11. Schriftliche Anfrage betreffend wie teuer kam der Polizei-Einsatz vom 21. Oktober 2023

23.5598.01

Am 21. Oktober hat Baselnazifrei demonstriert. Auch Anticorona-Gruppen machten sich auf den Weg. Alle Demos wurden von der Regierung verboten.

Eine grössere Gruppe von Linken wurde bei der Dreirosenbrücke von der Polizei umzingelt und die Personalien wurden festgenommen. Von 11 Uhr bis knapp vor 19 Uhr war ständig ein Polizei-Helikopter über der Stadt. Auch waren zwei grosse Wasserwerfer-Fahrzeuge im Einsatz.

1. Es heisst immer Wasserwerfer-Fahrzeuge. Können diese grossen blauen Fahrzeuge nur Wasser verspritzen oder können diese Fahrzeuge noch andere Sachen? Es ist aufgefallen, dass diese Fahrzeuge sehr gross sind.
2. Wie teuer kam der Einsatz für die Wasserwerfer-Fahrzeuge?
3. Wie viele Polizisten aus fünf diversen Kantonen standen in Basel im Einsatz?
4. Was hat Basel-Stadt an die anderen Kantone bezahlt, für die Polizisten, die kamen, für die Wasserwerfer?
5. Von wem war der Helikopter, der ein halber Tag über der Stadt war? War es ein Helikopter oder waren es mehrere Helikopter?
6. Wie viele verbotene Demo-Teilnehmer wurden von der Polizei kontrolliert? Wie viele Adressen wurden von den Demo-Teilnehmern aufgenommen? Müssen diese nun eine Geld-Strafe bezahlen?

7. Der Politiker Rimoldi wurde laut Medienberichten mit Kabelbindern gefesselt. Oder stimmt diese Medienaussage nicht?
8. Warum nahm die Polizei Herrn Rimoldi mit? Zu seiner Sicherheit? Oder weil er gegen irgend eine Anordnung verstossen hatte?
9. Wie hoch, in Franken, kam der gesamte Polizei-Einsatz vom 21. Oktober den Basler Steuerzahler zu stehen? Bitte Gesamt-Summe nennen und falis möglich genauer aufschlüsseln. Danke. Merci.

Eric Weber

**12. Schriftliche Anfrage betreffend ungebührliches Verhalten im Wahlzentrum
Mustermesse Basel**

23.5599.01

Seit vielen Jahren kann man im Wahlzentrum beobachten, sei es bei der Nationalrats-Wahl oder bei der Grossrats-Wahl, dass Parteien ihre eigenen Fahnen mitbringen und auch Partei-Fahnen-Ständer.

Bei der Nationalrats-Wahl 2023 haben die Grünen eine grosse Fahne an ihren Tisch gehängt. Die SP kam sogar mit einem grossen Partei-Fahnen-Ständer.

Hierbei handelt es sich um eine Grauzone und daher diese schriftliche Anfrage.

1. Ist es erlaubt, dass die Parteien Fahnen und Fahnen-Ständer mitbringen? Wenn nein,
2. Wäre es für die Staatskanzlei bitte möglich, in einem Rundschreiben an alle Parteien darauf hinzuweisen, dass dies nicht erlaubt ist und beim nächsten Mal durch die Staatskanzlei entfernt wird.

Eric Weber